

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 21. Oktober 2019
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Alt, Renata (FDP)	40, 79	Held, Marcus (SPD)	21, 22
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	95, 96, 97	Helling-Plahr, Katrin (FDP)	13
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	15	Herbst, Torsten (FDP)	87, 88
Baumann, Bernd, Dr. (AfD)	16, 17	Hessel, Katja (FDP)	75, 76, 89
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30, 41	Höchst, Nicole (AfD)	72
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7	Höhn, Matthias (DIE LINKE.)	23, 61
Boehringer, Peter (AfD)	8, 9, 10, 11	Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	98
Brandner, Stephan (AfD)	1	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24
Cotar, Joana (AfD)	12, 54	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	34
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31, 80	Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 4
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	57
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	43	Korte, Jan (DIE LINKE.)	62
Föst, Daniel (FDP)	18, 81, 82, 104	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	99
Fricke, Otto (FDP)	2, 44, 45	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46, 100
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	83, 84	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	90, 91, 92
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32, 33	Kuhle, Konstantin (FDP)	25, 55
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	85, 86	Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19, 20	Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	48, 49
		Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	105

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Müller-Böhm, Roman (FDP)	56	Schäffler, Frank (FDP)	93
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58	Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP)	78
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	26, 35	Schulz, Uwe (AfD)	5, 37, 38, 51
Neumann, Martin, Dr. (FDP)	101	Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	52
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50	Strasser, Benjamin (FDP)	39
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66, 67, 68, 69	Strengmann-Kuhn, Wolfgang, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59, 60
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	73	Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	94
Perli, Victor (DIE LINKE.)	74, 102	Todtenhausen, Manfred (FDP)	6
Pflüger, Tobias (DIE LINKE.)	63	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71
Reinhold, Hagen (FDP)	14, 70	Ullrich, Gerald (FDP)	103
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	65
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27, 28, 29
Sauter, Christian (FDP)	64	Weeser, Sandra (FDP)	53

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Cotar, Joana (AfD)	
Brandner, Stephan (AfD)		Konzept der OECD für eine globale Digitalsteuer	10
Auswahl der teilnehmenden Journalisten für die Begleitung von Bundesministern oder der Bundeskanzlerin bei offiziellen Anlässen ...	1	Helling-Plahr, Katrin (FDP)	
Fricke, Otto (FDP)		Einrichtung des neuen 6. Strafsenats in Leipzig	11
Anteil der Förderung von Serienproduktionen für Video-on-Demand-Plattformen an der Gesamtfördersumme des German Motion Picture Fund	1	Reinhold, Hagen (FDP)	
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Erwerb und Übertragung von Anteilsmehrheiten an Unternehmen durch die Bundesregierung in den letzten zehn Jahren	11
Treffen der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit Vertretern der Automobilindustrie im Jahr 2019	2	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	
Treffen der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit Vertretern deutscher Umweltorganisationen im Jahr 2019	3	Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	
Schulz, Uwe (AfD)		Anzahl jüdischer Einrichtungen in Deutschland	12
Umsetzung und Veröffentlichung des Dashboards Digitalpolitik der Bundesregierung	4	Baumann, Bernd, Dr. (AfD)	
Todtenhausen, Manfred (FDP)		Betrugsfälle bei Integrationskursen seit 2015	12
Positionierung gegenüber dem Wuppertaler Oberbürgermeister zu einer Altschuldenhilfe	4	Teilnahme abgelehnter Asylbewerber an Integrationskursen seit 2015	12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Föst, Daniel (FDP)	
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Offene Forderungen von Bauunternehmen gegenüber dem Bund für bereits erbrachte Bauleistungen im Hochbau	13
Deutsche Banken ohne funktionierende PSD2-Schnittstelle	5	Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Boehringer, Peter (AfD)		Ausgestaltung des sogenannten Gleichwertigkeits-Checks im „Plan für Deutschland“	13
Erstellung und Ergebnisse der „Nationalen Risikoanalyse der Bundesregierung“	6	Monitoring der Handlungsempfehlungen für die Erreichung von gleichwertigen Lebensverhältnissen	14
Geldwäscherisiko im Edelmetallhandel	9	Held, Marcus (SPD)	
		Erkenntnisse über das Projekt „Schutzzone“	14
		Höhn, Matthias (DIE LINKE.)	
		Anteil der in Ostdeutschland geborenen Unterabteilungs- und Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt und in den Bundesministerien	16

	Seite		Seite
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	
Verlängerung der Kontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze	17	Anwendung von Herbiziden am Grenzzaun zu Gaza durch das israelische Militär	24
Kuhle, Konstantin (FDP)		Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Anträge des Bundeskriminalamtes zum Einsatz von Maßnahmen zur Telekommunikationsüberwachung	18	Erkenntnisse über den in der sogenannten Volksrepublik Donezk Anfang Oktober 2019 durchgeführten Zensus	25
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)		Schulz, Uwe (AfD)	
Bundeseinheitliche Standards zur Auflösung von Sitzblockaden	18	Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Taiwan	25
Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Anträge auf Einreiseerlaubnis durch Regierungsmitglieder Taiwans seit 2013	25
Erarbeitung und Einführung eines fachlichen Standards für die Finanzierung von Smart-City-Projekten	19	Strasser, Benjamin (FDP)	
Evaluation der Nutzung des § 13b des Baugesetzbuches	20	Aus kurdischen Gefangenenerlagern entkommene deutsche IS-Anhänger	25
Aufnahme einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung von Kleingartenflächen in die Verwaltungsvereinbarung 2020 für die Städtebauförderung	20	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Alt, Renata (FDP)	
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Rüstungsexportabkommen mit EU-Staaten nach dem Vorbild des deutsch-französischen Abkommens	26
Initiative zugunsten des in der Türkei inhaftierten Schriftstellers Ahmet Altan	21	Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Exporte an sich auf einer US-amerikanischen „Entity List“ befindliche chinesische Behörden und Unternehmen	26
Kompensation von Zahlungsausfällen der USA an die Vereinten Nationen	22	Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Forderung der Vergabe öffentlicher Aufträge ausschließlich an Tarifverträge einhaltende Unternehmen	27
Ankündigung der Regierung Ugandas zur Einführung der Todesstrafe für Homosexuelle	22	Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	
Räumung von Pachtland zu Gunsten der Kaveri-Kaffee-Plantage in Uganda im Jahr 2001	23	Förderung der Continental AG oder Tochterunternehmen	28
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)		Fricke, Otto (FDP)	
Abschiebung von Asylbewerbern auf griechischen Inseln in die Türkei angesichts des Militäreinsatzes der türkischen Armee in Nord- und Ostsyrien	24	Bewilligung von Fördermitteln im Rahmen des „Investitionsgesetzes Kohleregionen“ ..	30
		Minderausgaben im Bereich der vom Bund zu entrichtenden Stromkosten im Rahmen einer Reduzierung der EEG-Umlage	31

	Seite		Seite
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausbauziel für Windenergie an Land im Jahr 2030	32	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Lehmann, Sven ((BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stromsperrn bei Haushaltskunden im Jahr 2018	32	Kipping, Katja (DIE LINKE.) Kosten der Unterkunft und Heizung von Per- sonen mit SGB-II-Bezug in einem Einperso- nenhaushalt in den Jahren 2005 bis 2018 ...	39
Meiser, Pascal (DIE LINKE.) Entwicklung der Ladenmieten in Geschäfts- kernen in 1a- und 1b-Lagen in den Jahren 2014 bis 2018	33	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abberufungen aus geförderten Beschäfti- gungsverhältnissen	40
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hermesbürgschaften für Geschäfte in der Türkei	35	Strengmann-Kuhn, Wolfgang, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der Personen in einer Bedarfsgemein- schaft mit Arbeitslosengeld-II-Bezug und mindestens einer Person mit Erwerbseinkom- men	40
Schulz, Uwe (AfD) Reduzierung der Lohnstückkosten in der Me- tallindustrie	36	Anzahl der Kinder in einer Bedarfsgemein- schaft mit Personen mit Arbeitslosengeld-II- Bezug und mindestens einer Person mit Er- werbseinkommen	40
Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.) Evaluation des Anspruchs auf Sperrung der Nutzung von Informationen gemäß § 7 Ab- satz 4 des Telemediengesetzes	37	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Weeser, Sandra (FDP) Umsetzung der geplanten Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes	37	Höhn, Matthias (DIE LINKE.) Geburtsort der Soldaten in der Dienstgrad- gruppe Generale differenziert nach neuen und alten Bundesländern	42
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz		Korte, Jan (DIE LINKE.) Beteiligung an der militärischen Großübung „Defender 2020“	42
Cotar, Joana (AfD) Behördliche Hintertüren in Ende-zu-Ende- Verschlüsselungen	38	Pflüger, Tobias (DIE LINKE.) Öffentliche Gelöbnisse der Bundeswehr im November 2019	43
Kuhle, Konstantin (FDP) Anträge des Generalbundesanwalts zum Ein- satz von Maßnahmen zur Telekommunikati- onsüberwachung	38	Sauter, Christian (FDP) Kosten eines Abzugs der Bundeswehr aus Jordanien	43
Müller-Böhm, Roman (FDP) Fälle von „forum shopping“ durch Antrag- steller aus dem „Legal Tech“-Bereich	38	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Weiterleitung der im Counter-Daesh-Einsatz in Syrien gesammelten Aufklärungsdaten an das türkische Militär	44

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft		Wahlmöglichkeit bezüglich des Impfstoffes gegen Masern	51
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Export von Kälbern mit einem Gewicht unter 80 kg seit Januar 2019	44	Vorlage der Richtlinie des GKV-Spitzenverbandes nach § 71 Absatz 5 Satz 1 SGB XI	52
Pausen beim Transport von Kälbern	45	Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP)	
Preisentwicklung für Holstein-Kälber in den letzten sechs Monaten	46	Arbeitsrechtlicher Status von Psychotherapeuten in Ausbildung nach Inkrafttreten des neuen PsychThAusbG	53
Entwicklung der Tiertransportdauer bei Exporten von Kälbern unter 80 kg von 2017 bis Mitte 2019	46		
Reinhold, Hagen (FDP)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Volkswirtschaftlicher Schaden durch die Vernichtung bereits gebeizten Saatgutes infolge des Verbotes des Freilandeinsatzes von Neonicotinoiden	47	Alt, Renata (FDP)	
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Sichtung von Drohnen an großen Flughäfen	53
Förderung der ländlichen Entwicklung	47	Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Voraussichtliche Gesamtflächeninanspruchnahme für den Ausbau der A 8 von München bis zur Bundesgrenze	54
Höchst, Nicole (AfD)		Föst, Daniel (FDP)	
Mittel für die Stiftung Magnus Hirschfeld sowie den Lesben- und Schwulenverband in Deutschland	48	Offene Forderungen von Bauunternehmen gegenüber der Deutschen Bahn AG für bereits erbrachte Bauleistungen	55
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)		Offene Forderungen von Bauunternehmen gegenüber dem Bund für bereits erbrachte Bauleistungen im Tiefbau	55
Fortführung von Projekten des Bundesprogramms „Menschen stärken Menschen“ im Jahr 2020	48	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Perli, Victor (DIE LINKE.)		Prüfung von Strecken für den grenzüberschreitenden Einsatz von Lang-Lkw	55
Förderanträge für das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ für die Förderperiode ab 2020	49	Kapazitätsreserven für die Mitnutzung des Durchgangsbahnhofs Stuttgart 21	56
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Hessel, Katja (FDP)		Aufstockung der Radverkehrsförderung bis 2023	56
Maßnahmen zur Elimination der Masern ...	49	Bewilligung von Mitteln aus dem Haushalts-titel „Zuweisungen an Länder zum Bau von Radschnellwegen“	57

	Seite		Seite
Herbst, Torsten (FDP)		Hoffmann, Bettina, Dr.	
Stellwerkstörungen im deutschen Schienennetz	57	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Pünktlichkeit von Fernzügen der Deutschen Bahn AG in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in den Jahren 2018 und 2019	57	Weiterleitung von Lärmaktionsplänen an die EU-Kommission	66
Hessel, Katja (FDP)		Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Controlling der Kosten des Bundesverkehrsministeriums	60	Stand der in Deutschland und Belgien in Zusammenarbeit mit der französischen CEA eingeleiteten Forschungsvorhaben	67
Kühn, Stephan (Dresden)		Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Verlängerung der Laufzeiten von Reaktoren an den Standorten Tihange und Doel in Belgien	68
Planungsstand der sächsischen Verkehrswegeplanprojekte im Fernstraßenausbau-gesetz	60	Neumann, Martin, Dr. (FDP)	
Bestellung von Projektmanagern für Bedarfsplanprojekte im Schienenverkehr	62	Forderung nach einem suspensiven Vetorecht für den „Rat für Generationengerechtigkeit“ zum Stopp von Gesetzen des Bundestages	69
Parlamentsbeteiligung im Rahmen der Bedarfsplanumsetzungsvereinbarung	63	Perli, Victor (DIE LINKE.)	
Schäffler, Frank (FDP)		Prüfung der Rückholskizze für das Atom-mülllager Asse II durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	70
Zustand der Auebrücke „Am Wehr“ über den Schleusenkanal Lahde in Petershagen-Lahde	63	Ullrich, Gerald (FDP)	
Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geltungsbereich des EU-Emissionshandels-systems für Treibhausgase aus der Herstel-lung von Vorprodukten von Benzin, Diesel und Dünger	70
Unterstützung privater Initiativen im Rahmen der Breitbandförderung	63		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Föst, Daniel (FDP)	
Maßnahmen zur Emissionsreduktion in den Bundesministerien seit 2013	64	Fördermittel für das Projekt „Mieten-watch.de“	71
Reduktion des CO ₂ -Ausstoßes bis zum Jahr 2030	65	Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Fertigstellung der Gutachten zur Gesamtmin-derungswirkung des Klimaschutzprogramms 2030	66	Abschluss des Vergabeverfahrens bzw. des Neubaus für die Forschungsschiffe POLAR-STERN 2, METEOR und POSEIDON	72

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Nach welchen Kriterien wählt die Bundesregierung die Teilnahme von Journalisten für die Begleitung von Bundesministern oder der Bundeskanzlerin bei offiziellen Anlässen – insbesondere Auslandsreisen – aus, und welche Journalisten flogen am 22. September 2019 jeweils zusammen mit der Bundesministerin der Verteidigung, Annegret Kramp-Karrenbauer, und der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel nach New York City?

**Antwort des Staatssekretärs Steffen Seibert
vom 21. Oktober 2019**

Sofern eine Mitreise von Journalistinnen und Journalisten bei Reisen der Bundeskanzlerin bzw. der Bundesministerinnen und Bundesminister als Teil der Delegation erfolgt, orientiert sich die Auswahl grundsätzlich an der sachgerechten Berücksichtigung aller Medienarten, der Verbreitung der Medien, den Schwerpunktthemen der Reise, den bisherigen Berücksichtigungen sowie der Platzkapazität.

Unabhängig davon gelten für die Teilnahme von Journalistinnen und Journalisten bei offiziellen Anlässen im Zusammenhang mit Terminen der Bundeskanzlerin bzw. der Bundesministerinnen und Bundesminister grundsätzlich die jeweiligen Akkreditierungsbedingungen für Journalistinnen und Journalisten vor Ort.

Folgende Medien haben die Bundeskanzlerin bei ihrer Reise am 22. September 2019 nach New York begleitet: ARD Hörfunk, Augsburger Allgemeine, BILD, Der Spiegel, Die Welt, Die Zeit, Deutschlandradio, dpa, epa, FAZ, Funke Mediengruppe, Reuters, RTL/n-tv, Süddeutsche Zeitung, t-online, taz, ZDF.

Die Bundesministerin der Verteidigung ist am 22. September 2019 nicht nach New York gereist.

2. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP) Welchen Anteil an der bereits ausgeschütteten bzw. bewilligten Gesamtfördersumme des German Motion Picture Fund hat die Förderung von Serienproduktionen, die für die Erstvermarktung bei kostenpflichtigen Video-on-Demand-Plattformen wie zum Beispiel Netflix, Amazon Prime oder Sky produziert wurden oder werden, und welche Produktionen waren dies im Einzelnen (bitte mit Fördersumme angeben und nach Jahren seit 2016 aufschlüsseln)?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters
vom 24. Oktober 2019**

Der Anteil der Serienproduktionen, deren Erstauswertung auf kostenpflichtigen Video-on-Demand-Plattformen erfolgt bzw. geplant ist, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Förderjahr	Gesamtfördersumme (Bewilligungen) in Euro	VoD-Serienproduktionen in Euro	Anteil VoD-Serienproduktionen (%)
2016	16.887.584,83	12.637.584,83	74,83
2017	14.517.975,92	13.079.041,92	90,09
2018	10.854.749,29	8.623.944,00	79,45
2019 (Stand 18.10.)	16.566.849,90	11.279.509,64	68,08

Zuwendungsempfänger waren jedoch bei allen Projekten die Produktionsunternehmen selbst und nicht die Betreiber der Video-on-Demand-Plattformen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die entsprechenden Serienproduktionen mit Förderjahr und Fördersumme aufgelistet:

Serientitel	Förderjahr	Fördersumme in Euro
BERLIN STATION (Staffel 1)	2016	2.500.000,00
BABYLON BERLIN (Staffel 1)	2016	4.000.000,00
YOU ARE WANTED (Staffel 1)	2016	1.437.584,83
DARK (Staffel 1)	2016	2.500.000,00
BABYLON BERLIN (Staffel 2)	2016	2.200.000,00
8 TAGE	2017	1.926.249,83
BERLIN STATION (Staffel 2)	2017	4.000.000,00
DEUTSCHLAND 86	2017	1.615.000,00
BEAT	2017	1.435.000,00
YOU ARE WANTED (Staffel 2)	2017	1.842.792,09
DOGS OF BERLIN	2017	2.260.000,00
COUNTERPART 2	2018	1.800.250,00
DARK (Staffel 2)	2018	2.823.694,00
BABYLON BERLIN (Staffel 3)	2018	4.000.000,00
DIE WELLE	2019	1.542.857,12
BIOHACKERS	2019	1.561.904,76
DEUTSCHLAND 89	2019	1.600.000,00
DARK (Staffel 3)	2019	3.574.747,76
THE QUEEN'S GAMBIT	2019	2.500.000,00
DAS LETZTE WORT	2019	500.000,00

3. Abgeordneter
Sven-Christian Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie oft und mit welchen Vertretern oder Vertreterinnen der deutschen Automobilindustrie (BMW AG Daimler AG, Volkswagen AG inklusive aller Marken- und Tochtergesellschaften der drei Aktiengesellschaften) und deren Verbänden (z. B. VDA) hat sich Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im Jahr 2019 (Stichtag 20. September 2019) getroffen?

4. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie oft und mit welchen Vertretern oder Vertreterinnen deutscher Umweltorganisationen (BUND, NABU, Greenpeace, WWF, Deutsche Umwelthilfe) hat sich Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im Jahr 2019 (Stichtag 20. September 2019) getroffen?

**Antwort der Staatsministerin Dorothee Bär
vom 21. Oktober 2019**

Die Bundeskanzlerin pflegt, wie alle Mitglieder der Bundesregierung, in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte u. a. mit Vertreterinnen und Vertretern der deutschen Automobilindustrie, deren Verbände und deutschen Umweltschutzorganisationen, die sich neben offiziellen Terminen auch auf einen informellen Austausch, z. B. am Rande von Veranstaltungen, erstrecken. Eine lückenlose Auflistung derartiger Treffen kann bei der Beantwortung der vorliegenden Schriftlichen Fragen nicht gewährleistet werden. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher diesbezüglicher Daten besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe ferner die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Die nachfolgend tabellarisch aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Zu Frage 3:

Unternehmens-/ Verbandsvertreter	Unternehmen/ Verband	Funktion	Format	Datum
Diess, Herbert	VW	Vorstandsvorsitzender	Gespräch	30.01.2019
Krüger, Harald	BMW	Vorstandsvorsitzender	Gespräch	21.02.2019
Fröhlich, Klaus	BMW	Vorstandsmitglied	Gespräch mit Vertretern der NPM	14.03.2019
Zetsche, Dieter	Daimler	Vorstandsvorsitzender	Gespräch	17.05.2019
Krüger, Harald	BMW	Vorstandsvorsitzender	Innovationsdia- log	04.06.2019
Zetsche, Dieter Krüger, Harald Diess, Herbert Mattes, Bernhard	Daimler BMW VW VDA	Vorstandsvorsitzender Vorstandsvorsitzender Vorstandsvorsitzender Präsident	Spitzentreffen „Konzertierte Aktion Mobili- tät“	24.06.2019
Källenius, Ola	Daimler	Vorstandsvorsitzender	Gespräch	10.07.2019
Blume, Oliver Diess, Herbert Källenius, Ola Zipse, Oliver Mattes, Bernhard Damasky, Joachim Koers, Martin Scheel, Kurt-Christian	Porsche VW Daimler AG BMW AG VDA VDA VDA VDA	Vorstandsvorsitzender Vorstandsvorsitzender Vorstandsvorsitzender Vorstandsvorsitzender Präsident Geschäftsführer Geschäftsführer Geschäftsführer	IAA-Besuch	12.09.2019

Zu Frage 4:

Organisationsvertreter	Umweltschutzorganisation	Funktion	Format	Datum
Von Broock, Antje	BUND	Stellv. Bundesgeschäftsführerin	Gespräch mit Vertretern der Klima-Allianz Deutschland	28.08.2019

5. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)

Wann kann mit der Umsetzung und Veröffentlichung des Dashboards Digitalpolitik der Bundesregierung gerechnet werden, und wie wird die Zuständigkeit der Bundesministerien bei der Umsetzung der einzelnen Themen dargestellt werden?

**Antwort der Staatsministerin Dorothee Bär
vom 24. Oktober 2019**

Eine erste Version des Dashboards Digitalpolitik wird zurzeit für die Onlinedarstellung optimiert. Die Bundesregierung wird über den Veröffentlichungszeitpunkt rechtzeitig informieren. Die Zuständigkeiten der Ressorts ergeben sich aus der zugrunde liegenden Umsetzungsstrategie Digitalisierung Gestalten.

6. Abgeordneter
Manfred Todtenhausen
(FDP)

Wie hat sich das Bundeskanzleramt gegenüber dem Wuppertaler Oberbürgermeister bezüglich einer Altschuldenhilfe positioniert (wuppertaler rundschau vom 2. Oktober 2019, Seite 2)?

**Antwort der Staatsministerin Dorothee Bär
vom 23. Oktober 2019**

Am Donnerstag, dem 12. September 2019, fand im Bundeskanzleramt ein Treffen von Staatsminister Dr. Hoppenstedt mit dem Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen statt. An dem Gespräch nahm auch der Oberbürgermeister von Wuppertal, Andreas Mucke, teil.

Staatsminister Dr. Hoppenstedt verwies in dem Gespräch auf die laufenden Beratungen aufgrund des Beschlusses des Bundeskabinetts vom 10. Juli 2019 über Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“. Dort heißt es unter Punkt 7 („Eine faire Lösung für kommunale Altschulden finden“) u. a.:

„Grundsätzlich sind die Länder für die aufgabenadäquate Finanzausstattung der Kommunen verantwortlich. Der Bund kann einen Beitrag leisten, wenn es einen nationalen politischen Konsens gibt, den betroffenen Kommunen einmalig gezielt zu helfen. Ein solcher Konsens setzte voraus, dass sichergestellt wird, dass eine neue Verschuldung über Kassenkredite nicht mehr stattfindet. Dazu wäre ein breiter politischer Konsens in den gesetzgebenden Körperschaften und zwischen den Ländern nötig, an einer nachhaltigen Lösung solidarisch mitzuwirken, so dass der Bund gezielt dort bei Zins- und Tilgungslasten helfen kann, wo andere Hilfe

alleine nicht ausreichend ist. Zugleich müssen die Ursachen der hohen Kassenkreditbestände angegangen werden. Die Bundesregierung wird zeitnah Gespräche mit dem Deutschen Bundestag, den Ländern sowie den betroffenen Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden aufnehmen um auszuloten, ob eine solche nationale Lösung möglich ist.“

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

7. Abgeordneter **Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche deutschen Banken haben seit dem 14. September 2019 nach Kenntnis der Bundesregierung und der ihr unterstehenden Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingeschränkte oder keine funktionierenden PSD2-Schnittstellen (www.finanz-szene.de/digital-banking/diagnose-unbrauchbar-das-wahre-drama-der-psd2-umstellung/?utm_source=finanz-szene.de&utm_campaign=c0aa97c97e-EMAIL_CAMPAIGN_2019_10_01_08_54&utm_medium=email&utm_term=0_469b9c479d-c0aa97c97e-69138931), und welche Unterstützung bekommen Fintechs und andere Firmen, deren Geschäftsmodell aufgrund eingeschränkter oder nicht funktionierender PSD2-Schnittstellen behindert werden (bitte maximal 28 Banken nennen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 22. Oktober 2019

Die Zweite Zahlungsdiensterichtlinie (PSD 2, Richtlinie (EU) 2015/2366, ABl. L 337 vom 23. Dezember 2015, Seite 35) ersetzt ihre Vorgängerrichtlinie mit der Zielsetzung, Innovationen im Zahlungsverkehr zu fördern, die Sicherheit von Zahlungen zu verbessern und die Rechte der Kundinnen und Kunden von Zahlungsdienstleistern (bspw. Kreditinstitute) zu stärken. Es handelt sich um eine vollharmonisierende, europäische Richtlinie, weswegen es den Mitgliedstaaten nicht erlaubt ist, von den Bestimmungen der Richtlinie abweichende innerstaatliche Rechtsvorschriften beizubehalten oder einzuführen.

Nach der PSD 2 – deren Vorgaben mit dem Gesetz zur Umsetzung der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie vom 17. Juli 2017 (BGBl. I Seite 2446) umgesetzt wurden – und der sie konkretisierenden technischen Regulierungsstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2018/389, ABl. L 69 vom 13. März 2018, Seite 23) müssen kontoführende Zahlungsdienstleister ab dem 14. September 2019 einen technischen Zugang zu online zugänglichen Zahlungskonten für beaufsichtigte Kontoinformations- und Zahlungsauslösedienstleister bereitstellen.

Der technische Zugang zu online zugänglichen Zahlungskonten kann in Form einer „dedizierten“ Schnittstelle (Application Programming Inter-

face, API) oder auf Grundlage der „hergebrachten“, aber an die PSD 2-Vorgaben angepassten Online-Banking-Schnittstelle bereitgestellt werden. Bei Nutzung einer „dedizierten“ Schnittstelle ist zusätzlich ein sog. Notfallmechanismus nach Maßgabe von Artikel 33 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2018/389 einzurichten. Von dieser Vorgabe können kontoführende Zahlungsdienstleister auf Antrag durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) befreit werden.

Die BaFin beobachtet die Implementierung der PSD 2-Schnittstellen sehr genau. Sie ist dazu in regelmäßigem Austausch mit regulierten Zahlungsauslöse- und Kontoinformationsdienstleistern sowie mit kontoführenden Zahlungsdienstleistern. Sie hat bereits mehrere Workshops zur Unterstützung eines friktionsfreien Übergangs auf die PSD 2-Schnittstellen durchgeführt. Auf diesem Wege erhält sie Erkenntnisse über den aktuellen Stand der Implementierungsarbeiten, über die Ausgestaltung der PSD 2-Schnittstellen und über etwaige Herausforderungen bei der weiteren Implementierung. Des Weiteren trägt die BaFin auf diese Weise zu einem konstruktiven Zusammenwirken der betroffenen Marktakteure bei.

Herausforderungen bei der Implementierung der PSD 2-Schnittstellen resultieren unter anderem daraus, dass die einschlägigen Regulierungsstandards der Delegierten Verordnung (EU) 2018/389 den kontoführenden Zahlungsdienstleistern keine Spezifikationen vorgeben, auf welcher konkreten technischen Art die Anforderungen erfüllt werden müssen. Die technische Umsetzungsentscheidung obliegt dem jeweiligen kontoführenden Zahlungsdienstleister. Darauf wurde in den Regulierungsstandards der Delegierten Verordnung (EU) 2018/389 bewusst verzichtet, um den Marktakteuren Spielraum für die Entwicklung innovativer Lösungen zu gewähren, ohne dabei auf bestimmte Technologien festgelegt zu sein. Die Entwicklung solcher Spezifikationen wurde insbesondere auch von privaten Initiativen wie bspw. der sog. Berlin-Group übernommen. Die Nutzung dieser Spezifikationen ist zwar freiwillig, wird aber von einem überwiegenden Teil der kontoführenden Zahlungsdienstleister in Deutschland umgesetzt.

Im Rahmen der aufsichtlichen Tätigkeit achtet die BaFin darauf, dass kontoführende Zahlungsdienstleister nicht vollständig implementierte PSD 2-Schnittstellen nicht dazu missbrauchen, Zahlungsauslöse- und Kontoinformationsdienstleister bei ihrer Tätigkeit zu beeinträchtigen, vgl. Artikel 115 Absatz 6 PSD 2.

Zudem wird die BaFin eine Anwendungsrichtlinie veröffentlichen, die den aufsichtlichen Umgang mit einzelnen Implementierungsherausforderungen näher erläutert.

- | | |
|---|--|
| 8. Abgeordneter
Peter Boehringer
(AfD) | Welche einzelnen Behörden/sonstigen Stellen sind an der Erstellung der „Nationalen Risikoanalyse der Bundesregierung“ mit welchen Teilaufgaben konkret beteiligt (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/12969)? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 24. Oktober 2019**

Die Nationale Risikoanalyse ist eine ressortübergreifende Aufgabe, an der insgesamt 35 Behörden aus dem Bund und den Ländern unter Federführung des Bundesministeriums der Finanzen beteiligt sind. Die regelmäßigen Teilnehmer waren:

Bundesregierung:

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerium der Finanzen
- Auswärtiges Amt
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Polizeibehörden:

- Bundeskriminalamt
- Zollkriminalamt (siehe auch Generalzolldirektion)
- Bayerisches Landeskriminalamt
- Landeskriminalamt Berlin
- Landeskriminalamt Brandenburg
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
- Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
- Landeskriminalamt Sachsen
- Landeskriminalamt Thüringen

Justiz:

- Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
- Generalstaatsanwaltschaft Celle
- Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main
- Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart

Nachrichtendienste:

- Bundesamt für Verfassungsschutz
- Bundesnachrichtendienst

Generalzolldirektion:

- Financial Intelligence Unit - Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen
- Zollkriminalamt

Aufsichtsbehörden (Finanzsektor):

- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Aufsichtsbehörden (Nicht-Finanzsektor):

- Staatsministerium des Innern, für Sport und für Integration, Bayern
- Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Hamburg
- Bundesministerium des Innern und für Sport, Hessen
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Brandenburg
- Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Berlin
- Bezirksregierung Arnsberg
- Regierung von Mittelfranken
- Bezirksregierung Münster
- Regierung von Niederbayern
- Regierungspräsidium Darmstadt
- Regierungspräsidium Freiburg

Zentralbank:

- Deutsche Bundesbank

Die Bundesregierung organisierte die Arbeit an dieser Nationalen Risikoanalyse in den folgenden vier Arbeitsgruppen:

- A: Geldwäsche – Nationale Bedrohungslage/Nationale Verletzlichkeit
- B: Geldwäsche Finanzsektor
- C: Geldwäsche Nicht-Finanzsektor
- D: Terrorismusfinanzierung

In regelmäßigen Sitzungen wurden in den vier Arbeitsgruppen sowohl Geldwäsche- als auch Terrorismusfinanzierungsrisiken für Deutschland analysiert und bewertet. Die beteiligten Behörden brachten Erkenntnisse aus ihrer jeweiligen Zuständigkeit in die Arbeitsgruppen ein, um die bestehenden Risiken zu identifizieren und zu kartieren.

9. Abgeordneter **Peter Boehringer** (AfD) Auf welcher Beauftragung fußt das Zustandekommen der „Nationalen Risikoanalyse der Bundesregierung“, und in welchem Schema (zeitlich/anlassbezogen) wird sie erstellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 24. Oktober 2019

Deutschland ist gemäß den Regelungen der Financial Action Task Force (FATF) sowie der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie verpflichtet, eine Nationale Risikoanalyse im Bereich „Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“ in regelmäßigen Abständen durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Nationalen Risikoanalyse müssen zukünftig von den Verpflichteten des Geldwäschegesetzes gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2

GwG bei der Erstellung ihrer eigenen Risikoanalyse berücksichtigt werden.

10. Abgeordneter
Peter Boehringer
(AfD)
- Welche Ergebnisse wurden durch die jüngste bzw. die zur Antwort auf Bundestagsdrucksache 19/12969 herangezogene „Nationale Risikoanalyse der Bundesregierung“ im Einzelnen erzielt, und welche Erkenntnisse konnten gewonnen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 24. Oktober 2019

Die Nationale Risikoanalyse dient dazu, eine realistische Stärke/Schwäche-Analyse im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Deutschland durchzuführen und bestehende sowie zukünftige Risiken zu erkennen und zu kartieren sowie Vorschläge zu erarbeiten, um diese effektiv zu mindern. Insgesamt wurden Risiken im Bereich der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung identifiziert und Maßnahmen abgeleitet, um diese effektiv zu mindern. Der Bericht wurde am 21. Oktober 2019 im Internet durch das Bundesministerium der Finanzen veröffentlicht (vgl. www.nationale-risikoanalyse.de).

11. Abgeordneter
Peter Boehringer
(AfD)
- Wie ist die Erkenntnis fundiert, dass „im Bereich des Edelmetallhandels von einem erhöhten Geldwäscherisiko auszugehen [ist]“, wenn zugleich gilt: „Über die Häufigkeit der Nutzung sogenannter ‚Tafelgeschäfte‘ zum Zwecke der Geldwäsche liegen keine statistischen Daten vor“ (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion FDP auf Bundestagsdrucksache 19/12969)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 24. Oktober 2019

Im Rahmen der Nationalen Risikoanalyse wurde identifiziert, dass im Bereich des Edelmetallhandels ein starker Bargeldverkehr unterhalb des nach bisheriger Rechtslage geltenden Schwellenbetrages von 10.000 Euro zu beobachten ist. Zugleich ist im Bereich des Edelmetallhandels von einem erhöhten Geldwäscherisiko auszugehen. Edelmetalle bieten als Produkt – vergleichbar Bargeld – eine hohe Anonymität und eignen sich zur Anlage großer Vermögenswerte bei überdurchschnittlicher Wertstabilität, einfacher Verbringungsmöglichkeit und globaler Akzeptanz.

Im Rahmen von Prüfungen haben einzelne Aufsichtsbehörden der Länder bei Edelmetallhändlern festgestellt, dass die anonyme Abwicklung unterhalb des jeweils gültigen Schwellenbetrages regelmäßig das Kerngeschäft eines Händlers bildet. Die Anzahl der Tafelgeschäfte oberhalb des Schwellenwertes ist demgegenüber als verhältnismäßig gering anzusehen. Insbesondere im Bereich des Goldhandels findet hierbei ein starker Bargeldverkehr unterhalb des Schwellenbetrages statt. Anhand von

Kassenbelegen konnte in den geprüften Unternehmen zumeist eine sehr kurze zeitliche Abfolge (im Minutenbereich) mit Käufen unterhalb des Schwellenbetrages festgestellt werden. Es besteht in derartigen Konstellationen das Risiko, dass ein Käufer mehrere Transaktionen ausgeführt hat, um nicht durch das entsprechend höhere Volumen einer einzelnen Transaktion den Schwellenbetrag zu überschreiten, der geldwäscherechtliche Identifizierungspflicht auslöst.

Die offensive Werbung mit identifizierungsfreiem Erwerb von Edelmetall ist über das Internet (z. B. in Suchmaschinen „Edelmetall Tafelgeschäft“) allgemein zugänglich. Hier besteht das Risiko, dass es zu einer gezielten Umgehung der geldwäscherechtlichen Sorgfaltspflichten kommen könnte.

12. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Vorschlag der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die für globale Steuerfragen zuständig ist, in Bezug auf eine globale Digitalsteuer, die sich nicht nur auf Unternehmen mit hochdigitalen Geschäftsmodellen (sog. Internetriesen), sondern auch auf verbraucherorientierte internationale Unternehmen bezieht (www.handelsblatt.com/politik/international/internationale-finanzipolitik-oecd-legt-neues-konzept-fuer-globale-digitalsteuer-vor/25098408.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 21. Oktober 2019**

Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck für eine faire Besteuerung international tätiger Unternehmen ein. Die Besteuerung muss dort erfolgen, wo sie ihre unternehmerischen Aktivitäten entfalten und ihre wirtschaftliche Wertschöpfung erzielen. Dies gilt für Unternehmen aller Branchen und umfasst insbesondere auch digitalisierte Geschäftsmodelle. Gegenwärtig erarbeitet die OECD im Auftrag der G20 umfassende Reformvorschläge, die die steuerlichen Herausforderungen der Digitalisierung wirksam lösen sollen. Dazu wurde eine aus zwei Säulen bestehende Strategie entwickelt (sog. Zwei-Säulen-Konzept): Säule 1 betrifft die Aufteilung und Zuordnung von Besteuerungsrechten zwischen den Staaten. Mit Säule 2 soll eine effektive Mindestbesteuerung international vereinbart werden. Diese Arbeiten laufen sehr konstruktiv, und die Bundesregierung wirkt daran sehr engagiert mit.

Das OECD-Sekretariat hat am 9. Oktober 2019 einen öffentlichen Anhörungsprozess zu Säule 1 gestartet. Grundlage ist ein Vorschlag des OECD-Sekretariats zu Säule 1 (sog. Unified Approach), der die bislang diskutierten Vorschläge zusammenfassen soll. Die Bundesregierung prüft diesen Vorschlag – der noch weiter ausgearbeitet werden muss – sorgfältig und setzt sich für zügige Fortschritte ein.

13. Abgeordnete
Katrin Helling-Plahr
(FDP)
- Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bereits potentiell geeignete Immobilien für die Einrichtung des neuen 6. Strafsenats in Leipzig ausfindig gemacht und zur Anmietung/zum Erwerb dieser konkrete Verhandlungen aufgenommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 23. Oktober 2019

Der 6. Strafsenat des Bundesgerichtshofes (BGH) soll gemeinsam mit dem 5. Strafsenat in der Liegenschaft, Karl-Heine-Straße 12, in Leipzig untergebracht werden. Damit der 6. Strafsenat des BGH in diese Räumlichkeiten einziehen kann, sollen die derzeit von der Generalbundesanwaltschaft genutzten Räume in der Karl-Heine-Straße freigezogen werden. Der Mietvertrag für die neue Unterbringung des Generalbundesanwaltes in Leipzig wird derzeit endverhandelt.

14. Abgeordneter
Hagen Reinhold
(FDP)
- An welchen Unternehmen hat die Bundesregierung, inklusive ihrer nachgeordneten Behörden, in den letzten zehn Jahren Anteilsmehrheiten übernommen, bei denen zwar die Anteilsmehrheit, aber weniger als 95 Prozent der Anteile übernommen wurden, und bei welchen Unternehmen hat die Bundesregierung, inklusive ihrer nachgeordneten Behörden oder bundeseigenen Gesellschaften, in den letzten zehn Jahren Anteilsmehrheiten übertragen, bei denen zwar die Anteilsmehrheit, aber weniger als 95 Prozent der Anteile übertragen wurden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 24. Oktober 2019

In den letzten zehn Jahren wurden von der Bundesregierung inklusive ihrer nachgeordneten Behörden 51 Prozent der Anteile an der gematik GmbH übernommen. Im selben Zeitraum wurden von der Bundesregierung inklusive ihrer nachgeordneten Behörden oder bundeseigenen Gesellschaften 80 Prozent der Anteile an der Deutsche Pfandbriefbank AG übertragen. Außerdem wurden jeweils 100 Prozent der Anteile an der TLG Wohnen GmbH und der TLG Immobilien GmbH (jeweils gesplittet in Anteilspakete von 94,9 Prozent und 5,1 Prozent) übertragen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat**

15. Abgeordneter
**Dr. Dietmar
Bartsch**
(DIE LINKE.)
- Wie viele jüdische Einrichtungen (Kindergärten, Schulen, Gotteshäuser etc.) existieren nach Kenntnis der Bundesregierung im gesamten Bundesgebiet, und wie viele dieser Einrichtungen werden nach Kenntnis der Bundesregierung rund um die Uhr durch die Polizei gesichert (bitte insgesamt angeben und nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz
vom 21. Oktober 2019**

Die Sicherung jüdischer Einrichtungen in Deutschland liegt im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland in der Zuständigkeit der Bundesländer.

Der Bundesregierung liegen insofern weder Kenntnisse zur Anzahl jüdischer Einrichtungen im gesamten Bundesgebiet noch zu den diesbezüglichen Schutzmaßnahmen vor.

16. Abgeordneter
**Dr. Bernd
Baumann**
(AfD)
- Wie viele Betrugsfälle bei Integrationskursen seit 2015 wurden aufgedeckt, und wie hoch ist der aufgedeckte finanzielle Schaden durch betrügerische Anbieter von Integrationskursen seit 2015 (jeweils aufgeschlüsselt nach Jahren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz
vom 25. Oktober 2019**

Von den seit dem Jahr 2015 aufgrund von Betrugsverdacht seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge erfolgten Strafanzeigen gegen Integrationskursträger sind der Bundesregierung keine abschließenden Ermittlungsergebnisse der Strafverfolgungsbehörden bekannt. Dabei handelt es sich um wenige Einzelfälle, überwiegend um noch laufende Ermittlungsverfahren, in denen der konkrete Umfang und Schaden der Betrugsfälle noch nicht geklärt ist.

17. Abgeordneter
**Dr. Bernd
Baumann**
(AfD)
- Wie viele abgelehnte Asylbewerber haben seit 2015 an Integrationskursen teilgenommen (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz
vom 25. Oktober 2019**

Der Zugang zum Integrationskurs richtet sich nach dem Aufenthaltsstatus einer Person. Erforderlich ist gemäß § 44 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz

(AufenthG) ein dauerhafter und rechtmäßiger Aufenthalt. Während des laufenden Asylverfahrens können Asylsuchende lediglich gemäß § 44 Absatz 4 Satz 2 Nummer 1a AufenthG bzw. seit dem 1. August 2019 auch unter den Voraussetzungen des § 44 Absatz 4 Satz 2 Nummer 1b AufenthG zum Integrationskurs zugelassen beziehungsweise gemäß § 44a Absatz 1 Nummer 4 AufenthG von den Trägern der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zum Kursbesuch verpflichtet werden. Bei Abschluss des Asylverfahrens durch rechtskräftige Ablehnung des Asylantrags liegen die Zugangsvoraussetzungen des § 44 Absatz 4 Satz 2 Nummer 1a bzw. 1b AufenthG von vornherein nicht vor.

Nach rechtskräftigem Abschluss eines Asylverfahrens besteht nur dann eine Zugangsmöglichkeit zum Integrationskurs, wenn entweder ein Aufenthaltstitel oder eine Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG (§ 44 Absatz 4 Satz 2 Nr. 2 AufenthG) erteilt wurde. Welche Asylentscheidung einer Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG im Einzelfall vorausgegangen ist, wird bei der Erteilung einer Teilnahmeberechtigung bzw. -verpflichtung zum Integrationskurs in der Integrationsgeschäftsdatei nicht erfasst. Auch eine zeitlich nach Ausstellung einer Teilnahmeberechtigung ergehende Asylentscheidung wird in der Integrationsgeschäftsdatei nicht erfasst. Daher liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse zur Teilnahme von abgelehnten Asylbewerbern an den Integrationskursen vor.

18. Abgeordneter
Daniel Föst
(FDP)
- Wie hoch ist aktuell die Summe der offenen Forderungen von Bauunternehmen gegenüber dem Bund für bereits erbrachte Bauleistungen im Hochbau des Bundes, und bis wann beabsichtigt die Bundesregierung, diese Forderungen zu begleichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz
vom 24. Oktober 2019**

Die Summe der offenen Forderungen für bereits erbrachte Bauleistungen im Bundeshochbau ist in dem für die Beantwortung der schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeitraum aufgrund der Vielzahl der für den Bund von unterschiedlichen Bauverwaltungen durchgeführten Baumaßnahmen nicht zu ermitteln.

Gemäß § 16 VOB(B) werden Ansprüche auf Abschlagszahlungen binnen 21 Tagen nach Zugang der Aufstellung fällig. Der Anspruch auf Schlusszahlung wird alsbald nach Prüfung und Feststellung fällig, spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Schlussrechnung. Die Frist verlängert sich auf höchstens 60 Tage, wenn sie aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung sachlich gerechtfertigt ist und ausdrücklich vereinbart wurde.

19. Abgeordnete
Britta Haßelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie soll der von der Bundesregierung im „Plan für Deutschland“ (www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/gleichwertige-lebensverhaeltnisse/kom-gl-massnahmen.html;jsessionid=5743E55D40A3F5F162498F9AD47DA5F4.2_cid373)

vorgeschlagene sogenannte Gleichwertigkeits-Check, der Gesetzesvorhaben auf die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse überprüfen soll, konkret ausgestaltet sein im Hinblick auf die verwendeten Vergleichsparameter, und wie sieht der Zeitplan hinsichtlich der Umsetzung eines solchen Gleichwertigkeits-Checks aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz
vom 23. Oktober 2019**

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ist aktuell mit der Erstellung eines Leitfadens für den sog. Gleichwertigkeits-Check befasst und strebt eine zeitnahe Abstimmung mit den übrigen Bundesressorts an. Ausgangspunkt des Gleichwertigkeits-Checks wird sein, ob das gesetzgeberische Vorhaben Disparitäten in dem zu regelnden Bereich abbaut, verfestigt oder verstärkt. Weitergehende Aussagen zu im Einzelfall geeigneten Vergleichsparametern und zum Zeitpunkt der Einführung sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

- | | |
|---|---|
| 20. Abgeordnete
Britta Haßelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie und nach welchen Kriterien wird ein begleitendes Monitoring der vorgelegten Handlungsempfehlungen der Bundesregierung für die Erreichung von gleichwertigen Lebensverhältnissen gestaltet sein? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz
vom 23. Oktober 2019**

Zur Steuerung und zum Nachhalten der Umsetzung der Maßnahmen der Bundesregierung zu den Ergebnissen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ wurde ein Staatssekretärsausschuss beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat eingerichtet. Der Staatssekretärsausschuss hat im September 2019 seine Arbeit aufgenommen.

- | | |
|---|---|
| 21. Abgeordneter
Marcus Held
(SPD) | Welche neuen Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das sogenannte Projekt „Schutzzone“ (Mitgliederzahl und deren Vorstrafen, bundesweite Aktivitäten, Beobachtungsstatus seitens des Verfassungsschutzes), bei dem sich Personen selbst verschrieben haben, in einheitlichen Warnwesten zu verschiedenen Veranstaltungen oder an Bahnhöfen deutschlandweit selbständig zu patrouillieren, um die hiesige Polizei zu unterstützen, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Maßnahmen, die seitens der örtlichen Polizei ergriffen wurden, um gegen Mitglieder der „Schutzzone“ vorzugehen (vgl. www.bz-berlin.de/berlin/verfassungsschutz-warnt-vor-brauner-buergerwehr-in-berlin , https://taz.de/Buergerwehr-der-NPD/!5517762/ , www.tagesspiegel.de/politik/amberg-in-bayern-rechtsextremisten-nach-pruegelat) |
|---|---|

tacke-wir-schaffen-schutzzonen/23821954.html sowie [https://lfv.hessen.de/presse/aktuelles-presse-mitteilungen/%E2%80%99Eschutzzonen%E2%80%99C-streifen-eine-praktion-der-npd\)](https://lfv.hessen.de/presse/aktuelles-presse-mitteilungen/%E2%80%99Eschutzzonen%E2%80%99C-streifen-eine-praktion-der-npd))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 23. Oktober 2019**

Die sogenannte „Schutzzonen“-Kampagne wurde durch die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) anlässlich des Bundestagswahlkampfes 2017 ins Leben gerufen. Die Kampagne wurde auf den Webseiten der Bundespartei, einiger Parteigliederungen sowie diversen Facebook-Präsenzen beworben. Das Konzept wird deutschlandweit durch die Kreisverbände der NPD in eigener Verantwortung umgesetzt, die Kampagnenschwerpunkte liegen derzeit in Sachsen und Brandenburg.

Das Konzept ist seitens der NPD als niedrigschwelliges Kontaktangebot zur Rekrutierung neuer Mitglieder gedacht und somit für jedermann zugänglich. Da es sich bei den „Schutzzonen“ nicht um eine feste Struktur handelt, ist eine konkrete Teilnehmerzahl nicht verifizierbar. In der Regel finden sich anlassbezogen zwei bis fünf Mitglieder des jeweiligen NPD-Kreisverbands und dessen Sympathisanten zu einer „Streifen“ zusammen. Die Resonanz außerhalb dieses Personenkreises ist jedoch gering. Bei ihren „Streifgängen“ tragen die Akteure Warnwesten.

Obgleich die Kampagne seitens der NPD als Erfolg mit immer größerem Teilnehmer- und Verbreitungskreis dargestellt wird, finden de facto meist nur vereinzelte Fototermine oder kurze Videoaufnahmen, aber kaum reale „Streifen“ statt. Die Erlangung nachhaltiger öffentlicher Aufmerksamkeit bleibt bisher aus.

Derartige durch die NPD organisierte Veranstaltungen werden im Rahmen der Bearbeitung des Beobachtungsobjekts durch den Verfassungsschutz berücksichtigt. Aufgrund der fehlenden festen Organisations- und Mitgliederstruktur liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse über Vorstrafen etwaiger Mitglieder vor. Auch Straftaten mit möglichem Bezug zum Projekt „Schutzzone“, die im „Kriminalpolizeilichen Meldedienst politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK) im Phänomenbereich – rechts – erfasst werden, geben keine Auskunft über Vorstrafen etwaiger Mitglieder, da es sich beim KPMD-PMK um eine Eingangsstatistik handelt.

22. Abgeordneter
Marcus Held
(SPD)

Welche genauen Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Mitglieder der „Schutzzone“, die auf dem Weinfest in Alzey und dem Backfischfest in Worms patrouillierten, und welche Vorkommnisse gab es durch die Anwesenheit der Mitglieder der „Schutzzone“ auf beiden Festen (vgl. hierzu www.wormser-zeitung.de/lokales/rheinessen/mutmassliche-npd-anhaenger-spazieren-fuer-schutzzone-in-alzey_19929419; www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/Schutz-Zonen-in-Rheinland-Pfalz-PR-Aktion-von-Neonazis-wird-Thema-im-Innenausschuss.neonazis-schutzzonen-100.html; www.rheinpfalz.de/lokal/aus-dem-suedwes?

ten/artikel/npd-schickt-rechte-buergerwehren-auf-die-strassen/?tx_rhpnews_shownews[reduced]=true)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 23. Oktober 2019**

Erkenntnisse über die Teilnehmer der „Schutzzonen“-Streifen auf den genannten Volksfesten, die über öffentlich zugängliche Informationen hinausgehen, liegen der Bundesregierung nicht vor. Der Bundesregierung sind zudem, mit Ausnahme der Verteilung von Informationsmaterial der NPD, keine besonderen Vorkommnisse bekannt, die durch die Anwesenheit der „Schutzzonen“-Teilnehmer auf den beiden genannten Volksfesten verursacht worden wären.

23. Abgeordneter
Matthias Höhn
(DIE LINKE.)

Wie hoch ist der Anteil der in Ostdeutschland geborenen Unterabteilungsleiterinnen und Unterabteilungsleiter in den Bundesministerien und im Bundeskanzleramt sowie der Anteil der in Ostdeutschland geborenen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt (bitte auch die jeweilige Gesamtzahl angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 22. Oktober 2019**

Der Anteil der im Sinne der Fragestellung in den Bundesministerien und dem Bundeskanzleramt beschäftigten Unterabteilungsleiter/innen bzw. Abteilungsleiter/innen kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Ergänzend gebe ich folgende Hinweise zur Erhebung der Angaben:

Als „Ostdeutschland“ werden die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Berlin angesehen.

Unter dem Begriff „Unterabteilungsleiterinnen und Unterabteilungsleiter“ werden auch Ständige Vertreter/innen der Abteilungsleiter/innen sowie vergleichbare Funktionen (zum Beispiel Stabsleiter/innen, Gruppenleiter/innen) verstanden.

	Anzahl der in Ostdeutschland geborenen Abteilungsleiter/-innen Stichtag 15.10.2019
Bundeskanzleramt	1 von 8 (12,5 %)

	Anzahl der in Ostdeutschland geborenen Unterabteilungsleiter/-innen Stichtag 15.10.2019
Bundeskanzleramt	0 von 22 (0 %)
Bundesministerium der Finanzen	0 von 27 (0 %)
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	0 von 29 (0 %)
Auswärtiges Amt (Zentrale)	4 von 31 (13 %)
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	1 von 33 (0,33 %)

	Anzahl der in Ostdeutschland geborenen Unterabteilungsleiter/-innen Stichtag 15.10.2019
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	1 von 17 (5,9 %)
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	0 von 21 (0 %)
Bundesministerium der Verteidigung	0 von 28 (0 %)
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	0 von 13 (0 %)
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	2 von 12 (16,67 %)
Bundesministerium für Gesundheit	1 von 14 (7 %)
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	1 von 18 (5,55 %)
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	2 von 19 (10,5 %)
Bundesministerium für Bildung und Forschung	2 von 16 (12,5 %)
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	3 von 18 (14 %)

24. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Auf welcher konkreten Ausnahmeregelung des Schengen-Kodex erfolgt die Verlängerung der Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze, bzw. welcher Sachverhalt rechtfertigt die Anwendung dieser Rechtsgrundlage (bitte Subsumtion des Sachverhalts unter die einzelnen Tatbestandsmerkmale der Vorschrift vornehmen), und wie viele Personen wurden im ersten Halbjahr 2019 aufgrund ausländerrechtlicher Delikte durch die Bayerische Grenzpolizei im Zuge der unmittelbaren Grenzkontrollen an die Bundespolizei übergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 23. Oktober 2019**

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Landgrenze mit Wirkung vom 12. November 2019 aus insgesamt migrations- und sicherheitspolitischen Gründen auf Grundlage der Artikel 25 bis 27 der Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener Grenzkodex) neu angeordnet. Die nach Artikel 25 Absatz 1 des Schengener Grenzkodexes für die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen erforderlichen Voraussetzungen der ernsthaften Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder der inneren Sicherheit in einem Mitgliedstaat sind nach Ansicht des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat erfüllt. Dies ergibt sich insbesondere aus den nach wie vor zu hohen Feststellungen unerlaubter Einreisen an der deutsch-österreichischen Landgrenze und der Lageentwicklung seit Sommer dieses Jahres an der türkisch-griechischen Grenze durch einen sprunghaften Anstieg von Anlandungen auf den griechischen Inseln mit verstärkten Transfers auf das griechische Festland. Dort und entlang der Balkan-Route ist weiterhin ein hohes Potential für illegale Sekundärmigration, insbesondere in die Bundesrepublik Deutschland, zu verzeichnen.

Im ersten Halbjahr 2019 hat die Bayerische Grenzpolizei insgesamt 19 Personen im Sinne der Fragestellung an die Bundespolizei übergeben.

25. Abgeordneter
Konstantin Kuhle
(FDP)
- In wie vielen Fällen hat das Bundeskriminalamt im Jahr 2018 sowie im Jahr 2019 den Einsatz einer Maßnahme nach § 52 Absatz 2 BKAG (Quellen-Telekommunikationsüberwachung) beantragt, und in wie vielen Fällen wurde dem Antrag entsprochen (bitte nach Jahren sowie nach der Zahl der gestellten Anträge und der bewilligten Anträge aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 22. Oktober 2019

Es wird darauf hingewiesen, dass die entsprechende Rechtsgrundlage der in der Frage gegenständlichen Maßnahmen nicht wie in der Frage angegeben in § 52 Absatz 2 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) sondern in § 51 Absatz 2 BKAG verortet ist.

Die Antwort zu der Frage ist als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie Informationen enthalten, die im Zusammenhang mit der Arbeitsweise und Methodik der von der Schriftlichen Frage betroffenen Dienststelle des Bundes und insbesondere deren Aufklärungsaktivitäten und Analysemethoden stehen. Die Antwort auf die Schriftliche Frage beinhaltet zum Teil detaillierte Einzelheiten zu ihren technischen Fähigkeiten und ermittlungstaktischen Verfahrensweisen. Aus ihrem Bekanntwerden könnten Rückschlüsse auf ihre Vorgehensweise, Fähigkeiten und Methoden gezogen werden, was wiederum nachteilig für die Aufgabenerfüllung der durchführenden Stellen und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland sein kann.

Deshalb ist die Antwort zur Frage gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung – VSA) als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und wird als nicht zur Veröffentlichung in einer Bundestagsdrucksache bestimmte Anlage übermittelt.*

Es wird auf den als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuften Antwortteil verwiesen.

26. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)
- Welche „bundeseinheitlichen Standards zur Auflösung von Sitzblockaden“ (so die Aussage des Hamburger Polizei-Pressesprechers Timo Zill: www.mopo.de/hamburg/empoeuerung-ueber-wuer-gegriffe-bei-klima-demo--hamburg-polizei-wehrt-sich-gegen-shitstorm-33201386) gibt es, und fällt die Anwendung des sogenannten Rückhaltegriffes bei scheinbar minderjährigen friedlichen De-

* Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat einen Teil der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 22. Oktober 2019 als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

monstrantinnen bei den Klimaprotesten in Hamburg am Freitag dem 13. September 2019 unter diese Standards, und inwiefern entspricht solch ein Vorgehen Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention (Schutz vor Gewaltanwendung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 24. Oktober 2019**

Polizeiliche Maßnahmen zur Auflösung von Sitzblockaden werden unter Beachtung der bundesweit gültigen Vorschriften für die Polizeien des Bundes und der Länder getroffen (insbesondere Polizeidienstvorschrift 201 – Aus- und Fortbildung für die Verwendung in Einsatzeinheiten, Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch). Eine Vielzahl der in Frage kommenden polizeilichen Maßnahmen, auch die Räumung von Straßen, Plätzen, Gleisanlagen und Geländeteilen sind hierbei erfasst.

Die zu ergreifenden Maßnahmen sind dabei unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit in jedem Einzelfall zu prüfen. Dies schließt die Angemessenheit der ergriffenen Maßnahme speziell gegenüber Kindern ein. Bei einem solchen Vorgehen bleibt Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention gewahrt.

Die Bundesregierung äußert sich im Übrigen nicht zu Einsätzen in der Verantwortung der Polizeien der Länder und dabei konkret ergriffenen Eingriffstechniken.

27. Abgeordnete
Daniela Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Besteht ein Zeitplan für die Erarbeitung und Einführung eines fachlichen Standards für die Finanzierung von Smart-City-Projekten über die Städtebauförderung, der laut eigener Aussage der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/10365 hinsichtlich der klaren Abgrenzungsmöglichkeiten der förderfähigen Kosten (Unrentierlichkeit) und zu Finanzierungsquellen anderer Investitionsprogramme (Subsidiaritätsprinzip der Städtebauförderung) noch nicht besteht, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz
vom 21. Oktober 2019**

Wie bereits in der zitierten Drucksache dargelegt fördert die Bundesregierung im Rahmen ihrer Umsetzungsstrategie zur Gestaltung des digitalen Wandels im Schwerpunktvorhaben „Digitale Stadtentwicklung und Förderung von Smart Cities“ ab 2019 erstmals Smart-City-Modellprojekte und baut den nationalen und internationalen Erfahrungsaustausch zu stadtentwicklungspolitischen Fragen der Digitalisierung aus (Smart-City-Dialog). Grundlage für diese Maßnahmen ist die von der nationalen Dialogplattform Smart Cities vorgelegte Smart City Charta.

Mit den Modellprojekten sollen integrierte Smart-City-Strategien und deren Umsetzung als Lernbeispiele gefördert werden. Eine wesentliche Komponente ist der Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen den Projekten, aber auch mit nicht-geförderten Kommunen und mit nationa-

len und internationalen Experten, sowie eine Begleitforschung und Evaluation der Projekte.

Deutsche Kommunen sollen durch diesen Wissenstransfer und Kompetenzaufbau – auch über die geförderten Modellprojekte hinaus – die nächsten 10 Jahre unterstützt werden. Für die erste Staffel der Modellprojekte wurden im Bundeshaushalt 2019 ca. 170 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Über die geplante Gesamtlaufzeit von 10 Jahren sollen in vier Staffeln insgesamt rund 50 Modellprojekte mit 750 Millionen Euro gefördert werden.

Aus den Ergebnissen der Modellprojektförderung sollen auch Schlüsse für die Frage gezogen werden, ob und gegebenenfalls wie Smart City-Projekte über die Städtebauförderung unterstützt werden. Ein Zeitplan für die Erarbeitung und Einführung des erfragten „Standards“ im Sinne einer eingeübten Praxis besteht nicht, da es derzeit noch an den erforderlichen Erkenntnis- und Wissensgrundlagen fehlt.

28. Abgeordnete
Daniela Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Was hat die Evaluation der Nutzung des § 13b des Baugesetzbuches gemäß dem Beschluss der Bauministerkonferenz vom September 2018, nach dem alle Bundesländer vom Bundesbauministerium gebeten wurden mitzuteilen, in welchem Umfang von § 13b des Baugesetzbuches von den Kommunen Gebrauch gemacht wurde, ergeben (bitte Anzahl der Baugebiete und der überbaubaren Grundfläche in Hektar angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 18. Oktober 2019

Die Ergebnisse der Länderabfrage zu § 13b Baugesetzbuch wurden in zusammengefasster Form auf der Homepage des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat veröffentlicht. Sie sind unter folgendem Link abrufbar: www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/bauen/zusammengefasste-ergebnisse-laenderabfrage.html.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 19/14366) verwiesen.

29. Abgeordnete
Daniela Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwieweit wird die Bundesregierung in die Verwaltungsvereinbarung 2020 für die Städtebauförderung die bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Kleingartenflächen explizit als eine mögliche Maßnahme für Stadtgrün oder klimaresiliente Städte aufnehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz
vom 18. Oktober 2019**

Auf eine Nennung spezifischer Gebäudetypen wird im Entwurf der Verwaltungsvereinbarung (VV) Städtebauförderung 2020 verzichtet, um durch die Verwendung allgemeiner Oberbegriffe alle förderfähigen Gebäudetypen zu erfassen und nicht gegebenenfalls im Umkehrschluss nicht benannte Gebäudetypen von der Förderung auszuschließen.

Im VV-Entwurf werden daher auch Kleingartenflächen nicht explizit benannt. Die Förderung von Kleingartenflächen war und ist im Rahmen der Städtebauförderung bereits möglich. Wie bei jeder anderen städtebaulichen Investition müssen dazu lediglich die allgemeinen Fördervoraussetzungen vorliegen: Die zu fördernde Kleingartenfläche muss in einem durch die Kommune festgelegten Gebiet liegen und von einem integrierten Entwicklungskonzept erfasst sein. Nach dem VV-Entwurf 2020 sind zudem „Maßnahmen des Klimaschutzes und/oder zur Klimaanpassung und Maßnahmen zur grünen Infrastruktur“ vorzusehen. Eine explizite Benennung von Kleingartenflächen ist für deren Förderung daher weder notwendig noch angezeigt, da Leerstand u. ä. von Kleingärten einen städtebaulichen Missstand gem. § 136 Baugesetzbuch darstellen können sowie Sanierungen oder Rückbau von Kleingärten regelmäßig unter den Tatbestand „Anpassung städtischer Infrastruktur“ fallen (vgl. Präambel und insb. Artikel 5 Abs. II, 8 Abs. III VV StBauF 2019) und auch künftig unter diesem Fördertatbestand gefasst werden können (vgl. Präambel und Artikel 8 Abs. III VV-Entwurf StBauF 2020).

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

30. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Nimmt die Bundesregierung die Inhaftierung des türkischen Schriftstellers und diesjährigen Trägers des Geschwister-Scholl-Preises, Ahmet Altan, der wegen angeblichen Putschversuchs in einem Hochsicherheitsgefängnis einsitzt, zum Anlass, Initiativen zugunsten dieses Autors zu ergreifen, der laut Preisjury an das „Vermächtnis“ der in München wegen ihres Widerstands gegen die NS-Diktatur hingerichteten Geschwister Scholl erinnert, und wenn nein, warum nicht (www.sueddeutsche.de/kultur/geschwister-scholl-preis-der-preis-traeger-wird-fehlen-1.4625824, <https://geschwister-scholl-preis.de/>)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 21. Oktober 2019**

Die Bundesregierung verfolgt den Fall von Ahmet Altan weiterhin sehr aufmerksam. Nach der Aufhebung des erstinstanzlichen Urteils durch das Kassationsgericht wird der Prozess derzeit neu aufgerollt. Der nächste Verhandlungstag ist für den 4. November 2019 angesetzt.

Die Bundesregierung setzt sich auf allen ihr zur Verfügung stehenden Kanälen auch weiterhin für die Achtung von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und demokratischen Grundprinzipien in der Türkei ein.

31. Abgeordnete
Ekin Deligöz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern plant die Bundesregierung, den Zahlungsverzug seitens der USA in Höhe von mehr als 1 Milliarde US-Dollar (674 Millionen US-Dollar in diesem Jahr + 380 Millionen US-Dollar aus früheren Jahren) (www.sueddeutsche.de/politik/vereinte-nationen-un-guterres-1.4633218) und die perspektivisch möglichen Zahlungsausfälle an die Vereinten Nationen (insbesondere auch mit Blick auf die Androhung seitens der USA, keine Institutionen und Organisationen mehr zu finanzieren, die zu SRHR („sexual and reproductive health and rights“) arbeiten), dessen Liquiditätsreserven bereits bis Ende Oktober 2019 aufgebraucht sind, zu kompensieren und in welcher Höhe?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 21. Oktober 2019**

Die Bundesregierung hilft durch den zielgerichteten Einsatz freiwilliger Leistungen, die deutlich über ursprüngliche Zusagen hinausgehen, die Arbeit der Vereinten Nationen (VN) zu sichern.

Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung in bilateralen Gesprächen regelmäßig mit Nachdruck für die pünktliche und vollständige Zahlung von Pflichtbeiträgen an die VN ein. Ebenso setzt sie sich in multilateralen Verhandlungen für eine Verringerung der Außenstände von Pflichtbeiträgen sowie für Möglichkeiten zur Verbesserung der Liquiditätsslage der VN ein.

Die Resolutionen, welche die Anteile der VN-Mitgliedstaaten zu den Pflichthaushalten und die Höhe des jeweiligen Haushalts festlegen, wurden stets im Konsens – auch mit Zustimmung der derzeit säumigen oder zahlungsunwilligen Mitgliedstaaten – verabschiedet. Dass einzelne VN-Mitgliedstaaten die durch säumige Überweisung von Pflichtbeiträgen anderer VN-Mitgliedstaaten an den VN-Haushalt entstehenden Lücken kompensieren, ist nicht vorgesehen.

32. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung für ihre wirtschaftliche Zusammenarbeit, Außen- und Menschenrechtspolitik aus der Ankündigung der Regierung Ugandas, Gesetzesverschärfungen bis hin zur Todesstrafe für Homosexuelle einzuführen (vgl. www.derstandard.at/privacywall/story/2000109766654/uganda-will-todesstrafe-fuer-homosexuelle-einfuehren), und inwiefern wirkt sie dabei auf ein gemeinsames Handeln der Europäischen Union hin?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 21. Oktober 2019**

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist derzeit nicht von einer erneuten Einbringung eines Gesetzentwurfs zur Verschärfung der Strafbarkeit von Homosexualität in Uganda auszugehen.

Die ugandische Regierung hat die Aussagen des ugandischen Bundesminister für Ethik und Integrität, Simon Lokodo, bezüglich einer angeblich unmittelbar bevorstehenden erneuten Befassung des Parlaments mit dem vor fünf Jahren gescheiterten Entwurf des Anti-Homosexualitätsgesetzes, das für Homosexualität die Todesstrafe vorsah, dementiert. So hat der ugandische Außenminister, Sam Kutesa, gegenüber Vertretern des diplomatischen Korps vor Ort, darunter dem deutschen Botschafter, am 10. Oktober 2019 bekräftigt, dass keine Gesetzesverschärfung für Homosexuelle geplant sei.

Der Regierungssprecher dementierte am 12. Oktober 2019 ebenfalls alle Berichte über die angebliche Einbringung des Gesetzes.

Die Bundesregierung thematisiert menschenrechtliche Belange regelmäßig gegenüber Regierungsvertreterinnen und -vertretern sowie Nichtregierungsorganisationen und Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern vor Ort. Die deutsche Botschaft in Kampala wird das Thema weiterhin aufmerksam verfolgen. Das Thema ist regelmäßig Gegenstand der Abstimmung im Kreis der Leiterinnen und Leiter von Botschaften der EU-Mitgliedstaaten.

33. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern hat sich die Bundesregierung seit der Räumung von Pachtland zu Gunsten der Kaweri-Kaffee-Plantage in Uganda im Jahr 2001 zu diesem Vorgang verhalten (vgl. Chronologie der Organisation FIAN Deutschland www.fian.de/fileadmin/user_upload/bilder_allgemein/Fallarbeit/mubende/Chronologie_Kaweri_2001-2019_Juli.pdf), und wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand des diesbezüglich anhängigen Schiedsverfahrens?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 24. Oktober 2019**

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklung in Kaweri mit großer Aufmerksamkeit. Hinsichtlich des seit vielen Jahren anhängigen Rechtsstreits steht die deutsche Botschaft in Kampala in regelmäßigem Kontakt mit der ugandischen Regierung, mit der die Kaweri-Plantage bewirtschaftenden Unternehmensgruppe sowie mit der Organisation FIAN, die die Kläger unterstützt. Die Botschaft entsendet regelmäßig Prozessbeobachter zu den Anhörungen im laufenden Verfahren.

Derzeit streben die Beteiligten nach Kenntnis der Bundesregierung eine außergerichtliche Einigung an. Seit Anfang Oktober liegt erstmals ein konkretes Entschädigungsangebot der ugandischen Regierung vor, über das die Beteiligten momentan verhandeln.

34. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)

Bleibt die Bundesregierung angesichts des Angriffs der türkischen Armee auf Nord- und Ostsyrien bei ihrer am 30. September 2019 geäußerten Auffassung, die Zahl der Abschiebungen von Schutzsuchenden aus den Hotspots aus den griechischen Inseln in die Türkei müsse rasch und deutlich gesteigert werden (www.dw.com/de/wie-geht-es-weiter-im-camp-moria-auf-lesbos/a-50646362), und wie ist dies mit den Plänen der Türkei zu vereinbaren, bis zu zwei Millionen Schutzsuchende aus Syrien in einem von ihr besetzten Gebiet in Nord- und Ostsyrien anzusiedeln (www.tagesschau.de/ausland/tuerkei-offensive-eu-drohung-101.html) ?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 22. Oktober 2019**

Die Bundesregierung steht unverändert zur EU-Türkei-Erklärung vom 18. März 2016, die einen wesentlichen Beitrag dazu leistet, dass sich die Ankünfte in Griechenland und die risikoreichen Überfahrten im Vergleich zu dem Zeitraum vor März 2016 deutlich reduziert haben. Gerade mit Blick auf die Situation auf den griechischen Inseln ist die EU-Türkei-Erklärung deshalb von entscheidender Bedeutung.

Wichtiger Bestandteil der Erklärung ist der „Eins-zu-Eins-Mechanismus“, nach dem für jede Person mit syrischer Staatsangehörigkeit, die von den griechischen Inseln in die Türkei zurückgeführt wird, in Zusammenarbeit mit dem Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) eine andere Person mit syrischer Staatsangehörigkeit aus der Türkei in der EU neu angesiedelt wird.

Die durch das UNHCR definierten Kriterien für jede Rückkehr nach Syrien (Freiwilligkeit, Rückkehr in Würde und in Sicherheit) richten sich auch an die Türkei.

35. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)

Welche konkreten Informationen hat die Bundesregierung zur Praxis des israelischen Militärs, Herbizide am Grenzzaun zu Gaza zu versprühen (www.theguardian.com/world/2019/jul/19/israeli-spraying-of-herbicide-near-gaza-harming-palestinian-crops), und welche negativen Auswirkungen kann diese Praxis nach Kenntnis der Bundesregierung auf Landwirtschaft und Bauern im Gazastreifen haben?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 22. Oktober 2019**

Die öffentlich verfügbaren Informationen sind der Bundesregierung bekannt. Über eigene Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung verfügt die Bundesregierung nicht.

36. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche eigenen Erkenntnisse hat die Bundesregierung – einschließlich nachrichtendienstlicher Erkenntnisse – über den in der sogenannten Volksrepublik Donezk von den dortigen De-facto-Machthabern Anfang Oktober 2019 durchgeführten Zensus (www.civicmonitoring.org/developments-in-dnr-and-lnr-21-september-08-october-2019-newsletter-65/)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 23. Oktober 2019**

Der Bundesregierung ist Berichterstattung bekannt, wonach in der sogenannten Volksrepublik Donezk im Oktober 2019 ein Zensus durchgeführt wurde. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

37. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Plant die Bundesregierung die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Taiwan, wenn ja, wann ist mit dem Aufbau einer diplomatischen Vertretung in Taiwan zu rechnen, und wenn nein, was sind die Gründe dafür?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 23. Oktober 2019**

Die Bundesregierung plant keine Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Taiwan. Seit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Volksrepublik China im Jahr 1972 verfolgt die Bundesrepublik Deutschland eine unverändert gültige Ein-China-Politik, nach der die Volksrepublik China als einziger souveräner Staat in China völkerrechtlich anerkannt wird.

38. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Welche Mitglieder der Regierung Taiwans haben seit dem Jahr 2013 eine Einreiseerlaubnis nach Deutschland beantragt, und wessen Anträge wurden abgelehnt?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 23. Oktober 2019**

Inhaberinnen und Inhaber taiwanischer Reisepässe können seit dem 11. Januar 2011 für Aufenthalte bis zu 90 Tagen innerhalb von 180 Tagen visumfrei in den Schengen-Raum einreisen.

39. Abgeordneter
Benjamin Strasser
(FDP)
- Sind unter den aus kurdischen Gefangenenlagern in Nordsyrien entkommenen IS-Anhängerinnen und -Anhängern nach Kenntnis der Bundesregie-

rung deutsche Staatsbürgern, und wenn ja, wie viele (vgl. www.tagesschau.de/ausland/syrien-tuerkei-145.html)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 22. Oktober 2019**

Die der Bundesregierung vorliegenden Informationen legen nahe, dass sich unter den aus kurdischen Gefangenenlagern in Nordsyrien entkommenen IS-Anhängerinnen und -Anhängern auch deutsche Staatsangehörige befinden. Darüber hinaus verfügt die Bundesregierung über keine eigenen, gesicherten Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

40. Abgeordnete
Renata Alt
(FDP)
- Plant die Bundesregierung, auch mit anderen EU-Staaten Rüstungsexportabkommen zu schließen, die dem des deutsch-französischen Abkommens von Mitte Oktober 2019 nachempfunden sind (www.tagesspiegel.de/politik/deutsch-franzoesischer-ministerrat-berlin-und-paris-einigen-sich-auf-regeln-fuer-ruestungsexporte), und falls ja, welche Staaten stuft die Bundesregierung dabei als prioritär ein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 24. Oktober 2019**

Es sind keine derartigen Abkommen in Planung.

41. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung bestehende oder geplante Exporte aus Deutschland an die 28 chinesischen Behörden und Unternehmen, die am 7. Oktober 2019 von den USA auf eine so genannte Entity List gesetzt wurden, was zu einer Einschränkung von Exporten aus den USA an die gelisteten chinesischen Behörden und Unternehmen führt (www.theguardian.com/world/2019/oct/08/us-blacklists-28-chinese-companies-and-government-agencies-over-ughur-repression), und hält es die Bundesregierung auf Grundlage der ihr vorliegenden Erkenntnisse über die Rolle dieser Behörden und Unternehmen im Rahmen der staatlichen Repressionen gegen muslimische Minderheiten in der Autonomen Provinz Xinjiang im Nordwesten der Volksrepublik China für angemessen, ähnliche Sanktionsmechanismen zu er-

greifen (www.state.gov/u-s-department-of-state-imposes-visa-restrictions-on-chinese-officials-for-repression-in-xinjiang/) (bitte ausführlich begründen)?

**Antwort des Staatssekretär Dr. Ulrich Nußbaum
vom 23. Oktober 2019**

Zur Beantwortung der Frage ist eine Prüfung von Ausfuhrgenehmigungsdaten unter Beachtung etwaiger Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse erforderlich. Diese konnte in der für die Beantwortung vorgesehenen Frist nicht abgeschlossen werden. Die Prüfung wird schnellstmöglich finalisiert, so dass die Antwort der Bundesregierung kurzfristig nachgereicht wird.*

42. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie ist die Position des Bundeswirtschaftsministeriums zur Forderung des Bundesarbeitsministers Hubertus Heil, dass der Bund nur noch Aufträge an Firmen vergäbe, die sich an Tarifverträge halten (www.sueddeutsche.de/politik/gewerkschaftstag-besser-mit-tarifvertrag-1.4629967)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 24. Oktober 2019**

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge ab Erreichen der EU-Schwellenwerte gilt nach § 128 Absatz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen bereits heute, dass Unternehmen bei der Ausführung eines öffentlichen Auftrags alle für sie geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten haben, insbesondere Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung entrichten, die arbeitsschutzrechtlichen Regelungen einhalten und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder einer nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden.

Gleiches gilt jedenfalls für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte nach § 45 Absatz 1 der Unterschwellenvergabeordnung i. V. m. § 128 Absatz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.

Infolge der jüngeren Entwicklungen auf der Ebene des Unionsrechts sind die Möglichkeiten der Mitgliedstaaten zur Berücksichtigung der Tarifbindung weiter als bisher. Die sich hieraus ergebenden Folgen sind noch zu prüfen und politisch innerhalb der Bundesregierung zu entscheiden.

* Die noch ausstehenden Informationen wurden von der Bundesregierung nachgereicht. Siehe dazu Bundestagsdrucksache 19/14931.

43. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Höhe von Bundesmitteln (insbesondere Fördermitteln für Forschung und Entwicklung (FuE) bzw. der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)) im Zeitraum von 2007 bis 2019 an die Continental AG oder Tochterunternehmen, und an welche Auflagen waren/sind diese gebunden (bitte nach Jahren differenzieren und separat den Standort Roding ausweisen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 23. Oktober 2019**

Die Daten können den folgenden Tabellen (s. S. 30 u. 31) entnommen werden.

Zu beachten ist, dass in der Projektförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung Nebenbestimmungen die Förderbescheide ergänzen und zu deren Bestandteil gemacht werden. Die Nebenbestimmungen reglementieren die Verwendung von Zuwendungsmitteln und deren Verwendungsnachweis. Sie dienen dazu, eine zweckentsprechende und für die Bewilligungsbehörde nachvollziehbare Fördermittelverwendung sicherzustellen sowie nicht zweckentsprechender Verwendung unmittelbar entgegenzutreten. Diese Nebenbestimmungen werden nicht gesondert aufgeführt.

Es ist ferner zu beachten, dass auf Grund der hohen Anzahl der Tochterunternehmen der Continental AG keine Garantie für Vollständigkeit in der Antwort gegeben werden kann.

Folgende Tochterunternehmen haben im Rahmen der genannten Fördersumme eine Förderung erhalten:

ContiTech Antriebssysteme GmbH
ContiTech Elastomer-Beschicht. GmbH
Vitesco Technologies Emitec GmbH
Continental Automotive GmbH
Continental Teves AG & Co. OHG
Conti Temic microelectronic GmbH
Konrad Hornschuch Aktiengesellschaft
Continental Mech. Components Germany GmbH
ContiTech Techno-Chemie GmbH
ADC Automotive Distance Control Systems GmbH
ContiTech Vibration Control GmbH
Continental Emitec Verwaltungs GmbH
Continental Safety Engineering International GmbH
Elektrobit Automotive GmbH
TEMIC Automotive Electric Motors GmbH
ContiTech AG

Schaeffler Motorenelemente AG & Co. KG
 Continental Reifen Deutschland GmbH
 ContiTech MGW GmbH
 Benchmark Drives GmbH & Co. KG
 Benecke-Kaliko Aktiengesellschaft
 Continental Trebbin GmbH & Co. KG Sondermaschinenbau
 Viteso Technologies Roding GmbH
 Technify Motors GmbH
 Vitesco Technologies GmbH
 Schaeffler Automotive Aftermarket GmbH & Co. KG
 Vergölst GmbH
 ContiTech-Transportbandsysteme GmbH
 ContiTech Transportsysteme GmbH

Höhe der Bundesmittel an die Continental AG und Tochterunternehmen von 2007-2019

Jahr	ges. Fördersumme	davon Standort Roding	davon FuE	davon GRW (nur Bundesanteil)
2007	5.220.140,01 €	0,00 €	602.339,85 €	295.126,00 €
2008	4.781.382,82 €	790.074,00 €	883.009,80 €	790.074,00 €
2009	13.325.737,83 €	0,00 €	3.359.074,09 €	0,00 €
2010	3.209.716,33 €	0,00 €	966.739,03 €	184.548,00 €
2011	5.420.042,18 €	0,00 €	210.581,55 €	270.000,00 €
2012	6.666.023,98 €	0,00 €	4.522.520,41 €	0,00 €
2013	2.429.953,52 €	0,00 €	939.592,01 €	0,00 €
2014	1.119.573,79 €	0,00 €	139.591,00 €	0,00 €
2015	5.570.804,64 €	270.220,06 €	5.174.902,11 €	0,00 €
2016	7.599.421,79 €	0,00 €	5.100.880,07 €	0,00 €
2017	3.624.635,37 €	0,00 €	2.500.033,45 €	0,00 €
2018	6.522.291,44 €	121.460,81 €	4.815.934,42 €	0,00 €
2019	6.492.094,88 €	0,00 €	4.181.792,79 €	0,00 €
Gesamt	71.981.818,58 €	1.181.754,87 €	34.578.745,45 €	1.539.748,00 €

Projekte mit Auflagen:

	Förderzeitraum	Name des Unternehmens	Fördersumme	Auflage
2007				
	01.07.2007 - 31.07.2011	Continental Teves AG & Co. OHG	914.512,92 €	Verpflichtung zur Durchführung eines Arbeitstreffens der Beteiligten an den Projekten RESTLES und MST-SmartSense Anfang 2008.
2008				
		Keine Förderung mit Auflage		
2009				
		Keine Förderung mit Auflage		
2010				
	01.06.2010 - 31.05.2013	Continental Reifen Deutschland GmbH	446.357,41 €	Auflagen hinsichtlich der Eingliederung des Vorhabens in den Spitzencluster „EffizienzCluster LogistikRuhr – Logistik 2.0: Individuell bewegen“
2011				
		Keine Förderung mit Auflage		
2012				
		Keine Förderung mit Auflage		
2013				
		Keine Förderung mit Auflage		
2014				
		Keine Förderung mit Auflage		
2015				
		Keine Förderung mit Auflage		
2016				
	2016	Technify Motors GmbH	83.730,00 €	QSTE vom 11.08.2017/ 3-jähr. Betriebszeit
2017				
		Keine Förderung mit Auflage		
2018				
	2018	ContiTech-Techno Chemie GmbH	3.647,97 €	dreijährige Betriebszeit gem. Richtlinie
	2018	ContiTech Techno Chemie GmbH	3.648,00 €	QSTE vom 20.04.2016/ 3-jähr. Betriebszeit
	01.08.2018 - 31.07.2021	Conti Temic microelectronic GmbH	207.213,00 €	Verbundspezifische und sonstige Auflagen
2019				
	2019	ContiTech-Transportbandsysteme GmbH	8.200,00 €	dreijährige Betriebszeit gem. Richtlinie
	2019	ContiTech Transportsysteme GmbH	8.200,00 €	QSTE vom 20.04.2016 /3-jähr. Betriebszeit

44. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)

Wie plant die Bundesregierung sicherzustellen, dass die Länder, die im Rahmen des „Investitionsgesetzes Kohleregionen“ Fördermittel des Bundes für Projekte erhalten, die im Zusammenhang mit dem aus dem Ausstieg aus der Braunkohle resultierenden Strukturwandel stehen, die Projektförderung noch in dem Haushaltsjahr bewilligen können, in dem sie die zu fördernden Projekte der Bundesregierung zur Freigabe melden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 22. Oktober 2019**

Der Entwurf zum Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren. Damit besteht gegenwärtig keine rechtliche Grundlage, um die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen oder die hierfür erforderlichen Mittel im Bundeshaushalt einzuplanen. Allerdings geht die Bundesregierung davon aus, dass das Gesetz wie geplant nächstes Jahr in Kraft treten wird. Daher werden bereits jetzt Vorbereitungen getroffen, um nach dem Inkrafttreten zügig mit der Förderung von Projekten beginnen zu können. Hierfür wurden u. a. die Ressorts und die Länder gebeten, bereits etatreife Projekte zu melden. Diese Abfrage ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Aufgrund dieser Abfrage wird es möglich sein, dass im kommenden Jahr voraussichtlich benötigte Mittelvolumen abzuschätzen. Nach Inkrafttreten des Gesetzes können Projekte und Maßnahmen in diesem Rahmen angemeldet und umgesetzt werden. Die finanzielle Umsetzung wird im weiteren Verfahren sichergestellt.

45. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)

In welcher Höhe erwartet die Bundesregierung jährlich Minderausgaben des Bundes im Bereich der vom Bund zu entrichtenden Stromkosten, resultierend aus der im Ergänzungshaushalt 2020 vorgesehenen schrittweise erfolgenden Reduzierung der EEG-Umlage, und auf welche Höhe schätzt die Bundesregierung die jährlichen Einsparungen resultierend aus diesem Vorhaben für einen durchschnittlichen Privathaushalt mit einem beispielhaften Verbrauch von 3.500 kWh pro Jahr (bitte beides bis 2025 nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 24. Oktober 2019**

Für die Beantwortung der Frage wird der Stromverbrauch des Bundes nach Maßgabe des aktuellen Monitoringberichts der Bundesregierung zum Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit unterstellt. Darin wird der Stromverbrauch der zivil genutzten Liegenschaften mit 429 GWh (2017) angegeben. Der entsprechende Verbrauch in den militärischen und nicht-militärischen Liegenschaften des Bundesministeriums der Verteidigung betrug im Jahr 2017 insgesamt 1.030 GWh. Da die Energieverbräuche des Bundes bislang noch nicht vollumfänglich erfasst sind, wird der Gesamtverbrauch vermutlich leicht höher liegen als die hier angesetzte Summe der beiden vorgenannten Zahlen, also von 1.459 GWh. Für den Privathaushalt werden entsprechend der Vorgabe des Fragestellers 3.500 kWh angesetzt. Die Minderausgaben ergeben sich aus der Multiplikation der genannten Stromverbräuche mit der im Klimaschutzprogramm 2030 vorgesehen Reduzierung der EEG-Umlage:

	Reduzierung EEG-Umlage	Einsparung bezogen auf 3.500 kWh	Einsparung bezogen auf 1.459 GWh
2021	0,25 ct/kWh	8,75 €	3.647.500 €
2022	0,5 ct/kWh	17,50 €	7.295.000 €
2023	0,625 ct/kWh	21,88 €	9.118.750 €

Für 2024 und 2025 ist die EEG-Umlagesenkung noch nicht spezifiziert, entsprechend kann für diese Jahre kein Wert ausgewiesen werden.

46. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum hat die Bundesregierung das Ausbauziel für Windenergie an Land von 80 GW im Jahr 2030 im Klimaprogramm (Entwurf 24. September 2019. und Vorschlag BNetzA) auf 67 bis 71 GW im Kabinettsbeschluss des Klimaprogramms abgesenkt, und wie will sie mit dem nun abgesenkten Ziel für Windenergie an Land unter Berücksichtigung der Erhöhung der PV-Kapazitäten auf 98 GW im Jahr 2030 den Anteil von 65 Prozent erneuerbaren Energien bis 2030 erreichen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 24. Oktober 2019**

Maßgeblich ist der Kabinettsbeschluss vom 9. Oktober 2019 zum „Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050“, wonach in einem Zielmodell zur Erreichung eines Anteils der erneuerbaren Energien von 65 Prozent am Bruttostromverbrauch bis 2030 für Wind an Land eine Spannbreite der installierten Leistung von 67 bis 71 GW enthalten ist sowie 98 GW für Photovoltaik und 20 GW für Wind auf See. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch wird neben den Ausbaupfaden maßgeblich von der Entwicklung des Stromverbrauchs geprägt (u. a. Effizienz und Sektorkopplung). Die Bundesregierung geht gegenwärtig davon aus, dass sich der Bruttostromverbrauch für das Jahr 2030 geringfügig unterhalb des heutigen Niveaus bewegen dürfte. Dafür sind erhebliche Anstrengungen im Bereich Effizienz erforderlich.

Die konkrete Umsetzung des Zielmodells zur Erreichung des Ausbauziels der erneuerbaren Energien auf 65 Prozent bis 2030 erfolgt im Rahmen der EEG-Novelle 2020. Die Ergebnisse der Verhandlungen sind abzuwarten.

47. Abgeordneter
Sven Lehmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Stromsperren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2018 bei Haushaltskundinnen und Haushaltskunden durchgeführt (bitte nach Bundesländern differenzieren), und wie viele Personen waren hiervon insgesamt betroffen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 22. Oktober 2019**

Die Anzahl der bundesweiten Stromsperren ist nach vorläufiger Auswertung des jährlichen Monitoring der Bundesnetzagentur um etwa 14 Prozent von 343.865 im Jahr 2017 auf 296.370 im Jahr 2018 gesunken. Die Verteilung der Stromsperren im Jahr 2018 auf die einzelnen Bundesländer kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Zu beachten ist,

dass die Zahlen für das Jahr 2018 bis zur Veröffentlichung des Monitoringberichts 2019 noch als vorläufig anzusehen sind.

	Vorläufige Anzahl Sperrungen im Jahr 2018	Anteil an Zähl- punkten von Letztverbrauchern im Bundesland in Prozent
Bremen	4.785	1,08
Hamburg	9.645	0,83
Berlin	18.975	0,80
Nordrhein-Westfalen	89.210	0,80
Sachsen-Anhalt	12.052	0,79
Schleswig-Holstein	10.475	0,59
Hessen	22.148	0,58
Mecklenburg-Vorpom- mern	6.141	0,54
Sachsen	14.844	0,52
Rheinland-Pfalz	12.772	0,51
Saarland	3.181	0,50
Niedersachsen	23.280	0,49
Thüringen	6.295	0,46
Brandenburg	7.117	0,42
Bayern	29.506	0,38
Baden-Württemberg	24.502	0,37
Nicht zuordbar	1.442	
Gesamt Deutschland	296.370	0,57

Es liegen aus dem Monitoring der Bundesnetzagentur nur Daten über die Anzahl der betroffenen Zählpunkte vor. Wie viele Personen in einem an einen Zählpunkt angeschlossenen Haushalt leben, wird nicht erfasst. Somit ist keine Aussage über die Anzahl der im Jahr 2018 von Sperrungen betroffenen Personen möglich.

48. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)

Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen nominalen Ladenmieten in Geschäftskernen in 1a- und 1b-Lagen jeweils für große und kleine Ladenflächen zwischen 2014 und 2018 entwickelt (bitte jährlich die durchschnittlichen nominalen Quadratmeterpreise für die jeweiligen Segmente aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 24. Oktober 2019**

Die Kenntnisse der Bundesregierung über die Entwicklung der durchschnittlichen nominalen Ladenmieten in Geschäftskernen in 1a- und 1b-Lagen jeweils für große und kleine Ladenflächen zwischen 2014 und 2018 entstammen den Mietanalysen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). Aus diesen Analysen lässt sich ableiten, dass die Ladenmieten im Zeitraum 2014 bis 2018 in den 1a-Lagen der Geschäftskerne nominal um insgesamt ca. 6,4 Prozent (größere Ladenflächen mit ca. 150 m²) bzw. um ca. 8 Prozent (kleine Ladenflächen mit

ca. 60 m²) gestiegen sind. Dies entspricht einem Zuwachs um ca. 1,5 Prozent bzw. 2 Prozent pro Jahr.

In den 1b-Lagen der Geschäftskerne sind die Ladenmieten im gleichen Zeitraum nominal um insgesamt rund 27 Prozent (größere Ladenflächen) bzw. um rund 21,5 Prozent (kleine Ladenflächen) gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs um ca. 7 Prozent bzw. ca. 5,5 Prozent pro Jahr.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Mietwert der diesen Analysen zugrunde liegenden IVD-Gewerbepreisspiegel als sog. Schwerpunktmiete ausgewiesen wird (kein rechnerisches Mittel, sondern Schwerpunktsetzung durch IVD-Marktberichtersteller vor Ort innerhalb einer empirischen Spanne).

Die Quadratmeterpreise können Tabelle 1 entnommen werden. Die prozentualen Veränderungsraten der jeweiligen Jahre sind Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 1: Ladenmieten in Geschäftskernen in 1a- und 1b-Lagen für große und kleine Ladenflächen (2014-2018) in Euro je Quadratmeter

	Ladenmieten Geschäftskern 1a groß					Ladenmieten Geschäftskern 1a klein 201					Ladenmieten Geschäftskern 1b groß					Ladenmieten Geschäftskern 1b klein				
	2014	2015	2016	2017	2018	2014	2015	2016	2017	2018	2014	2015	2016	2017	2018	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamt	86,20	86,50	87,53	91,75	91,69	123,50	124,50	126,44	133,13	133,29	21,48	22,43	23,00	25,76	27,34	33,66	34,47	35,36	39,12	40,88
TOP-Stadt (ohne Stuttgart)	157,13	156,77	159,51	172,16	172,15	223,52	224,19	230,30	248,61	249,59	33,72	36,51	38,71	46,83	51,49	57,29	60,08	63,94	74,93	79,70

Datenbasis: BBSR-Immobilienmarktbeobachtung; IVD Bundesverband: Gewerbe-Preisspiegel

Anmerkung TOP-Städte: IVD-Mietdaten liegen für die Stadt Stuttgart nicht vor. Dargestellt ist das gewichtete arithmetische Mittel.

Tabelle 2: Jährliche Veränderung der Ladenmieten in Geschäftskernen in 1a- und 1b-Lagen für große und kleine Ladenflächen in Prozent (2014-2018)

	Ladenmieten Geschäftskern 1a groß					Ladenmieten Geschäftskern 1a klein 201					Ladenmieten Geschäftskern 1b groß					Ladenmieten Geschäftskern 1b klein				
	2014	2015	2016	2017	2018	2014	2015	2016	2017	2018	2014	2015	2016	2017	2018	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamt		0,3	1,2	4,8	-0,1		0,8	1,6	5,3	0,1		4,4	2,5	12,0	6,1		2,4	2,6	10,6	4,5
TOP-Stadt (ohne Stuttgart)		-0,2	1,7	7,9	0,0		0,3	2,7	7,9	0,4		8,3	6,0	21,0	9,9		4,9	6,4	17,2	6,4

Datenbasis: BBSR-Immobilienmarktbeobachtung; IVD Bundesverband: Gewerbe-Preisspiegel

Anmerkung TOP-Städte: IVD-Mietdaten liegen für die Stadt Stuttgart nicht vor. Dargestellt ist das gewichtete arithmetische Mittel.

49. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)

Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung in sogenannten TOP-Städten die durchschnittlichen nominalen Ladenmieten in Geschäftskernen in 1a- und 1b-Lagen für große und kleine Ladenflächen zwischen 2014 und 2018 entwickelt (bitte jährlich die durchschnittlichen nominalen Quadratmeterpreise für die jeweiligen Segmente aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 24. Oktober 2019**

Die Kenntnisse der Bundesregierung über die Entwicklung der durchschnittlichen nominalen Ladenmieten in Geschäftskernen in 1a- und 1b-Lagen jeweils für große und kleine Ladenflächen zwischen 2014 und 2018 in so genannten TOP-Städten entstammen den Mietanalysen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR).

Die Ladenmieten der TOP-Städte (außer Stuttgart) kommen in 1a-Lagen auf eine Mietsteigerung von ca. 2,5 Prozent (große Ladenflächen) bzw. ca. 3 Prozent (kleine Ladenflächen) pro Jahr.

In 1b-Lagen kommen die TOP-Städte (außer Stuttgart) auf eine Mietsteigerung von ca. 13 Prozent (große Ladenflächen) bzw. ca. 10 Prozent (kleine Ladenflächen) pro Jahr.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Mietwert der diesen Analysen zugrunde liegenden IVD-Gewerbepreisspiegel als sog. Schwerpunktmiete ausgewiesen wird (kein rechnerisches Mittel, sondern Schwerpunktsetzung durch IVD-Marktberichtersteller vor Ort innerhalb einer empirischen Spanne).

Die Quadratmeterpreise können Tabelle 1 entnommen werden. Die prozentualen Veränderungsraten der jeweiligen Jahre sind Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 1: Ladenmieten in Geschäftskernen in 1a- und 1b-Lagen für große und kleine Ladenflächen (2014-2018) in Euro je Quadratmeter

	Ladenmieten Geschäftskern 1a groß					Ladenmieten Geschäftskern 1a klein 201					Ladenmieten Geschäftskern 1b groß					Ladenmieten Geschäftskern 1b klein				
	2014	2015	2016	2017	2018	2014	2015	2016	2017	2018	2014	2015	2016	2017	2018	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamt	86,20	86,50	87,53	91,75	91,69	123,50	124,50	126,44	133,13	133,29	21,48	22,43	23,00	25,76	27,34	33,66	34,47	35,36	39,12	40,88
TOP-Stadt (ohne Stuttgart)	157,13	156,77	159,51	172,16	172,15	223,52	224,19	230,30	248,61	249,59	33,72	36,51	38,71	46,83	51,49	57,29	60,08	63,94	74,93	79,70

Datenbasis: BBSR-Immobilienmarktbeobachtung; IVD Bundesverband: Gewerbe-Preisspiegel

Anmerkung TOP-Städte: IVD-Mietdaten liegen für die Stadt Stuttgart nicht vor. Dargestellt ist das gewichtete arithmetische Mittel.

Tabelle 2: Jährliche Veränderung der Ladenmieten in Geschäftskernen in 1a- und 1b-Lagen für große und kleine Ladenflächen in Prozent (2014-2018)

	Ladenmieten Geschäftskern 1a groß					Ladenmieten Geschäftskern 1a klein 201					Ladenmieten Geschäftskern 1b groß					Ladenmieten Geschäftskern 1b klein				
	2014	2015	2016	2017	2018	2014	2015	2016	2017	2018	2014	2015	2016	2017	2018	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamt		0,3	1,2	4,8	-0,1		0,8	1,6	5,3	0,1		4,4	2,5	12,0	6,1		2,4	2,6	10,6	4,5
TOP-Stadt (ohne Stuttgart)		-0,2	1,7	7,9	0,0		0,3	2,7	7,9	0,4		8,3	6,0	21,0	9,9		4,9	6,4	17,2	6,4

Datenbasis: BBSR-Immobilienmarktbeobachtung; IVD Bundesverband: Gewerbe-Preisspiegel

Anmerkung TOP-Städte: IVD-Mietdaten liegen für die Stadt Stuttgart nicht vor. Dargestellt ist das gewichtete arithmetische Mittel.

50. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Geschäfte sichert die Bundesregierung seit 2018 und aktuell mit Hermesbürgschaften in der Türkei ab (bitte einzeln auflisten nach finanziellem Umfang und Branche), und welche Anfra-

gen für Hermesbürgschaften für Geschäfte in der Türkei liegen ihr derzeit vor (bitte ebenfalls nach finanziellem Umfang und Branche auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 24. Oktober 2019**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Die finanzielle Unterstützung der Türkei durch Deutschland und die Europäische Union“ auf Bundestagsdrucksache 19/13843 verwiesen, insbesondere auf die Antwort zu Frage 6 und die Anlage 2.

51. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Plant die Bundesregierung, mit Blick auf die seit 2007 immens gestiegenen Lohnstückkosten im Metallindustriesektor (Gutachten der IW Consult im Auftrag des Arbeitgeberverbands Gesamtmetall, www.gesamtmetall.de), Maßnahmen, um diese zu reduzieren und damit Deutschland langfristig als attraktiven Standort für den Industriesektor zu erhalten?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 24. Oktober 2019**

Die Lohnstückkosten, das Verhältnis aus Arbeitskosten und Arbeitsproduktivität, werden durch viele ökonomische Faktoren (z. B. Produzentenpreise, Produktionstechnologie) beeinflusst, die weitgehend nicht der (direkten) staatlichen Einflussnahme unterliegen. Die staatlichen Möglichkeiten zur Minderung der Arbeitskosten sind somit begrenzt. Für die Höhe der Arbeitskosten sind primär die Tarifvertragsparteien und für die Produktivität primär die Industrie verantwortlich.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Sozialabgaben bei unter 40 Prozent zu stabilisieren. Mit der Stabilisierung der Sozialabgaben trägt die Bundesregierung dazu bei, den Anstieg der Arbeitskosten und dabei insbesondere der Lohnnebenkosten zu begrenzen. In der Metallindustrie betragen die gesetzlichen Lohnnebenkosten nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes weniger als ein Fünftel der gesamten Arbeitskosten eines Vollzeitbeschäftigten. Knapp vier Fünftel der Arbeitskosten entfallen auf den Bruttoverdienst. Der weitaus größte Teil der Arbeitskosten unterliegt somit nicht der wirtschaftspolitischen Steuerung. Das gilt auch, wenn man weitere indirekte Wirkungskanäle berücksichtigt, wie beispielsweise die Sozialabgaben der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und die Lohnsteuer.

Zur Einschätzung der Attraktivität des Industriestandorts Deutschland muss die langfristige Entwicklung der Lohnstückkosten und nicht nur die Entwicklung seit 2007 sowie Unterschiede in den Preisentwicklungen in Deutschland und bei den internationalen Wettbewerbern berücksichtigt werden. So waren laut Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes die Lohnstückkosten im Verarbeitenden Gewerbe im Jahr 2007 sogar niedriger als 1992 (Stundenkonzept). Das

heißt, die Entwicklung der Lohnstückkosten blieb in dieser Zeitphase deutlich hinter der allgemeinen Preisentwicklung zurück.

Zur Stärkung der gesamtwirtschaftlichen Produktivität hat die Bundesregierung u. a. die öffentlichen Investitionen und die Förderung von Innovationen auf hohem Niveau verstetigt, und sie unterstützt die digitale Transformation im Industriesektor auf vielfältige Weise.

52. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- Wann plant die Bundesregierung, wie in Artikel 2 des Dritten Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes vorgesehen, dem Deutschen Bundestag Bericht über das Ergebnis der Evaluation des damit neu geschaffenen Sperrungsanspruchs zu erstatten, die zwei Jahre nach Inkrafttreten (also zum 13. Oktober 2019) erfolgen soll?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 25. Oktober 2019**

Der Bericht der Bundesregierung zum 3. Gesetz zur Änderung des Telemediengesetzes soll in der Kabinettsitzung am 30. Oktober 2019 beschlossen werden.

Nach der Beschlussfassung wird der Bericht dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zugeleitet.

53. Abgeordnete
Sandra Weeser
(FDP)
- Wird die von der Bundesregierung geplante Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, wie vom Parlamentarischen Staatssekretär Thomas Bareiß in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages am 16. Oktober 2019 angekündigt, noch 2019 oder, wie im Aktionsplan zum Ausbau der Windenergie vorgesehen, gemeinsam mit einer Novelle des Bundesbedarfsplangesetzes erst in 2020 abgeschlossen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 25. Oktober 2019**

Der Parlamentarische Staatssekretär Thomas Bareiß wies in der genannten Ausschusssitzung darauf hin, dass noch in diesem Jahr eine Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes geplant sei. Die Novelle soll nach derzeitigen Planungen der Bundesregierung gleichlaufend mit der Novelle des Bundesbedarfsplangesetzes im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Einige besonders eilbedürftige Änderungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz sollen bereits in diesem Jahr im Bundeskabinett verabschiedet werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

54. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD)
- Wird sich die Bundesregierung dem Vorstoß der USA, Großbritanniens und Australiens anschließen, Hintertüren in Ende-zu-Ende-Verschlüsselungen einzubauen (www.heise.de/newsticker/meldung/Facebook-Verschlüsselung-USA-fordern-Hintertuer-fuer-Strafverfolgungsbehoerden-4545229.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 18. Oktober 2019**

Die Bundesregierung wird sich der Initiative der USA, Großbritanniens und Australiens nicht anschließen.

Die Bundesregierung fordert und fördert Verschlüsselung für Kommunikation und Datenspeicherung. Sie hat mit Beschluss vom 2. Juni 1999 die deutsche Haltung zur Nutzung kryptografischer Verfahren bestimmt und entschieden, dass Verschlüsselungsverfahren und -produkte ohne Restriktionen entwickelt, hergestellt, vermarktet und genutzt werden dürfen. Sie hat ihren Willen bekräftigt, die Verbreitung sicherer kryptografischer Verfahren in Deutschland voranzutreiben, um den Schutz hiesiger Nutzerinnen und Nutzer in den weltweiten Informationsnetzen zu verbessern. Demnach unterstützt sie keine Schwächung der Kryptografie.

55. Abgeordneter
Konstantin Kuhle
(FDP)
- In wie vielen Fällen hat der Generalbundesanwalt im Jahr 2018 sowie im Jahr 2019 den Einsatz einer Maßnahme nach § 100a Absatz 1 Satz 2, 3 StPO (Quellen-Telekommunikationsüberwachung) beantragt, und in wie vielen Fällen wurde dem Antrag entsprochen (bitte nach Jahren sowie nach der Zahl der gestellten Anträge und der bewilligten Anträge aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 22. Oktober 2019**

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof hat im Jahr 2018 und im Jahr 2019 in keinem Fall den Einsatz einer Maßnahme nach § 100a Abs. 1 Satz 2, 3 StPO (Quellen-Telekommunikationsüberwachung) in Verfahren beantragt, die mittlerweile abgeschlossen sind. Zu laufenden Verfahren kann keine Auskunft erteilt werden, um den Fortgang der Ermittlungen nicht zu gefährden.

56. Abgeordneter
Roman Müller-Böhm
(FDP)
- Wie viele Fälle des „forum-shoppings“ durch Antragsteller aus dem „Legal Tech“-Bereich, wie sie in der Begründung zur geplanten Fassung des § 13 Absatz 1 Satz 4 Nummer 4 Buchstabe c

RDG im Referentenentwurf des BMJV zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht (www.bmjbv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RefE_Verbraucherschutz_Inkassorecht.pdf?__blob=publicationFile&v=2) erwähnt werden, sind der Bundesregierung bekannt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl
vom 18. Oktober 2019**

Die Problematik des „forum shoppings“ wurde auf dem Erfahrungsaustausch der für die Aufsicht nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz zuständigen Behörden der Länder am 24. September 2018, bei dem auch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz vertreten war, erörtert. Konkrete Fallzahlen haben die Länder nicht genannt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

57. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlich anerkannten Kosten der Unterkunft und Heizung von Personen im Leistungsbezug im Rahmen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch in einem Einpersonenhaushalt, die lediglich die Regelleistung und die Kosten der Unterkunft und Heizung beziehen und keine weiteren Einkommen haben, in den Jahren von 2005 bis 2018?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 23. Oktober 2019**

Im Jahresdurchschnitt 2018 betrugen die monatlichen laufenden anerkannten Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) von Single-Bedarfsgemeinschaften mit Anspruch auf Gesamtregelleistungen, die über keine zu berücksichtigenden Einkommen verfügten, rund 348 Euro. Berücksichtigt wurden hierbei nur solche Bedarfsgemeinschaften, die auch Ansprüche auf Laufende anerkannte Leistungen für Unterkunft und Heizung hatten. Die Eingrenzung auf Regelleistungsberechtigte ohne Einkommen liegt nur auf Ebene der Bedarfsgemeinschaften vor. Entsprechende Auswertungen sind erst ab dem Berichtsjahr 2011 möglich.

Die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft und Heizung, sowie bis zum 31. Dezember 2010 den befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld nach § 24 Zweites Buch Sozialgesetzbuch in der damaligen Fassung.

Weitere Informationen können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle – durchschnittliche laufende anerkannte KdU von Single-Bedarfsgemeinschaften mit Gesamtregelleistungen, die über keine zu berücksichtigenden Einkommen verfügen, in Euro pro Monat:

Jahr	Betrag
2011	301
2012	307
2013	315
2014	324
2015	328
2016	331
2017	337
2018	348

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

58. Abgeordnete
Beate Müller-Gemmeke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele geförderte Personen nach § 16i SGB II wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen Januar 2019 und heute aus ihrem geförderten Beschäftigungsverhältnis abberufen, und mit welcher Begründung wurde dies getan?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 22. Oktober 2019

Nach Angaben der Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit wurden von den begonnenen Förderungen nach § 16i Zweites Buch Sozialgesetzbuch im Zeitraum von Januar bis Juni 2019 rund 1.000 Förderungen beendet. Zu den Gründen der Beendigung liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

59. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist die Anzahl der Personen, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit Arbeitslosengeld-II-Bezug leben, in denen mindestens eine Person Erwerbseinkommen bezieht (bitte differenziert nach geringfügig und mehr als geringfügig beschäftigt aufführen)?
60. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Kinder unter 18 Jahren leben in einer Bedarfsgemeinschaft mit Arbeitslosengeld-II-Bezug, in denen mindestens eine Person Erwerbseinkommen bezieht (bitte differenzieren nach geringfügig und mehr als geringfügig beschäftigt), und wie hoch ist deren Anteil an allen Kindern unter 18 Jahren, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit Arbeitslosengeld-II-Bezug leben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 24. Oktober 2019**

Die Fragen 59 und 60 werden wegen ihres Zusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) gab es im März 2019 rund 952.000 Bedarfsgemeinschaften (BG) mit mindestens einem erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB), in denen rund 2,2 Millionen Personen lebten. In rund 321.000 BG gab es mindestens einen ausschließlich geringfügig Beschäftigten ELB, während es in rund 514.000 BG mindestens einen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ELB gab. Rund 706.000 bzw. rund 1,3 Millionen Personen lebten im März 2019 in diesen BG. Eine Unterscheidung von geringfügigen und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen ist nur für die abhängig Erwerbstätigen möglich, für die eine Meldung zur Beschäftigung vorliegt. Die Ergebnisse sind in der beigefügten Tabelle dargestellt. Aktuellere Daten in dieser Differenzierung liegen nicht vor.

In den BG mit mindestens einem erwerbstätigen ELB lebten im März 2019 rund 789.000 Kinder unter 18 Jahren. In den BG mit mindestens einem ausschließlich geringfügig Beschäftigten ELB waren es 232.000 Kinder, während es in den BG mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ELB 489.000 Kinder unter 18 Jahren gab. Weitere Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle: Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG) mit mindestens einem erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und in diesen BG lebende Personen bzw. Kinder unter 18 Jahren

Deutschland
März 2019, Datenstand: Oktober 2019

Merkmal	Bedarfsgemeinschaften (BG) mit mindestens einem erwerbstätigen Leistungsberechtigten	dar.	
		Mit mindestens einem geringfügig beschäftigtem Leistungsberechtigten	Mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Leistungsberechtigten
	1	2	3
Bestand Bedarfsgemeinschaften (BG)	951.871	320.661	513.958
Anzahl Personen in diesen BG	2.210.860	705.523	1.297.363
Anzahl Kinder unter 18 Jahren ¹⁾ in diesen BG	788.812	232.066	489.204
Anteil an allen Kindern unter 18 Jahren ¹⁾ in Bedarfsgemeinschaften (BG) in %	40,4	11,9	25,1

1) Minderjährige, unverheiratete Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

61. Abgeordneter
Matthias Höhn
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist die Anzahl aller Soldatinnen und Soldaten in der Dienstgradgruppe Generale mit Geburtsort in den neuen Bundesländern sowie die Anzahl aller Soldatinnen und Soldaten in der Dienstgradgruppe Generale mit Geburtsort in den alten Bundesländern (bitte alle Teilstreitkräfte inklusive Sanitätsdienst zusammenfassen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 22. Oktober 2019**

Die Bundeswehr unterscheidet als Armee der Einheit nahezu drei Jahrzehnte nach der Wiedervereinigung Deutschlands nicht zwischen ost-deutschen und westdeutschen Bundeswehrangehörigen.

Eine für diese Differenzierung erforderliche Definition von Kriterien für die Zuordnung zum Merkmal „in Ostdeutschland oder in der ehemaligen DDR geboren“ oder „in Westdeutschland geboren“ ist daher weder im Personalwirtschaftssystem abgebildet, noch von dienstlicher Relevanz.

Die Anzahl der in den neuen Bundesländern geborenen Generale beträgt 2.

Die Anzahl der in den alten Bundesländern geborenen Generale beträgt 213.

Die Auswertung erfolgte zum Stichtag 30. September 2019.

62. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Wann hat die Bundesregierung die Durchführung und Beteiligung an der für das Frühjahr 2020 geplanten Großübung „Defender 2020“ der USA und anderer NATO-Länder beschlossen, und welche Ressorts waren an der Entscheidung beteiligt (www.welt.de/politik/ausland/article201497034/Defender-2020-USA-planen-militaerische-Grossuebung-mit-37-000-Soldaten-in-Europa.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 23. Oktober 2019**

Die Durchführung der Übung US DEFENDER Europe 2020 basiert auf einer Entscheidung der USA in Abstimmung mit den NATO-Partnern und obliegt grundsätzlich nicht der Billigung der Bundesregierung.

Für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) wurde am 2. Juli 2018 entschieden, an der Übung US DEFENDER Europe 2020 teilzunehmen. Weitere Ressorts waren nicht an der Entscheidungsfindung beteiligt.

63. Abgeordneter
Tobias Pflüger
(DIE LINKE.) An welchen konkreten Orten und zu welchen genauen Zeiten plant das Bundesverteidigungsministerium für den 12. November 2019 öffentliche Gelöbnisse?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 23. Oktober 2019

Absicht der Bundesministerin der Verteidigung ist es, die Sichtbarkeit der Bundeswehr in der Gesellschaft zu erhöhen. Die Soldatinnen und Soldaten sind ein Teil dieser Gesellschaft. In Verantwortung der Landeskommandos Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein sowie des Kommandos Territoriale Aufgaben (Berlin) sind daher am 12. November 2019 sechs öffentliche Gelöbnisse geplant. Diese werden in Berlin vor dem Reichstagsgebäude (ab 11.30 Uhr), in Stralsund auf dem Alten Markt (ab 11.30 Uhr), in Rotenburg/Wümme auf dem Pferdemarkt (ab 12.30 Uhr), in Mainz auf der Zitadelle (ab 17 Uhr), in Freyburg auf dem Schützenplatz (ab 14 Uhr) sowie in Plön auf dem Schlosshof (ab 16.30 Uhr) stattfinden.

64. Abgeordneter
Christian Sauter
(FDP) Welche Kosten sind in Vorbereitung des 2018 zugesagten, danach wieder zurückgenommenen Abzugs der Tornado-Flugzeuge sowie eines ebenfalls in Jordanien stationierten Tankflugzeugs bis dahin entstanden, und wie hoch würden die Kosten im Falle eines tatsächlichen und finalen Abzugs der Bundeswehr ausfallen (siehe www.t-online.de/nachrichten/deutschland/militaer-verteidigung/id_84638242/syrien-und-irak-bundestag-beschliesst-ende-des-aufklaerungseinsatzes.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 22. Oktober 2019

Für die geplante Rückverlegung des deutschen Einsatzkontingentes aus Jordanien nach Mandatsende – beginnend entweder im November 2019 oder im Falle einer Verlängerung im April 2020 – sind Verträge in Höhe von derzeit bis zu 620.000 Euro geschlossen worden.

Dieser Haushaltsmittelbedarf resultiert im Wesentlichen aus der Anmietung, Anlieferung und Lagerung von Transportcontainern und Umschlaggerät. Das Material wird im Falle einer Mandatsverlängerung auch für eine Rückverlegung im Jahr 2020 zur Verfügung stehen.

Für die Ausgaben zur vollständigen Durchführung der Rückverlegung des Einsatzkontingentes in Jordanien ist derzeit ein einstelliger Millionenbetrag abgeschätzt. Die tatsächlichen Ausgaben sind unter anderem abhängig von dem zum Durchführungszeitpunkt zu bewegendem Transportvolumen, den dann festgesetzten Transport-, Umschlag-, Zoll- und Mietkosten sowie den zugehörigen Wechselkursen und lassen sich im Vorgriff nicht verlässlich beziffern.

65. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Werden über die NATO die von der Bundeswehr im Counter-Daesh-Einsatz in Syrien gesammelten Aufklärungsdaten weiterhin auch dem türkischen Militär zur Verfügung gestellt, und gab oder gibt es mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen Änderungen im Umgang mit diesen Daten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 23. Oktober 2019**

Beim Einsatz deutscher Luftfahrzeuge zur luftgestützten Aufklärung über Irak und Syrien handelt es sich nicht um einen Einsatz der NATO. Die Bereitstellung deutscher Aufklärungsergebnisse erfolgt ausschließlich im Rahmen der internationalen Anti-IS-Koalition der Operation Inherent Resolve (OIR) und ausschließlich zur Aufklärung und zur Bekämpfung von IS, d. h. innerhalb der Grenzen des Mandates des Deutschen Bundestages.

Der deutsche Red Card Holder prüft bereits im Rahmen der Auftragserteilung seitens OIR auf Mandatskonformität des Aufklärungszieles und stuft die zu erstellenden Aufklärungsdaten entsprechend ein. Beauftragte Aufklärungsaufträge, welche auch für andere Zwecke als den Kampf gegen den IS verwandt werden können, werden durch den Red Card Holder abgelehnt.

Seit dem 9. Oktober 2019 werden die deutschen Aufklärungsergebnisse nur noch in den Informationsraum „Framework Nations“ eingestellt. Die Türkei ist nicht Teil dieses Informationsraumes. Somit hat die Türkei keinen Zugriff auf deutsche Aufklärungsergebnisse, die bei deutschen Aufklärungsflügen über Syrien gewonnen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

66. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Kälber mit einem Gewicht unter 80 kg wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von Januar bis September 2019 aus Deutschland exportiert (bitte aufschlüsseln nach Quartal, Anzahl exportierter Tiere gesamt sowie Anzahl exportierter Tiere nach Spanien, in die Niederlande, nach Belgien, Italien und Polen), und kann die Bundesregierung gewährleisten, dass seit dem Schreiben von Bundesministerin Julia Klöckner an den bayerischen Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz Thorsten Glauber vom 6. August 2019 keine Transporte mit nicht abgesetzten Kälbern von Bayern nach Spanien abgefertigt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 22. Oktober 2019**

Angaben zum Außenhandel mit Kälbern liegen für das Jahr 2019 erst bis einschließlich August vor. Hierbei ist zu beachten, dass diese vorläufig sind und die endgültigen Ergebnisse voraussichtlich höher liegen. Derzeit sind die folgenden Daten hinsichtlich der Ausfuhr von Hausrindern mit einem Lebendgewicht bis zu 80 kg (ohne reinrassige Zuchtrinder) bekannt, Ausfuhren in andere Länder als die nachstehend genannten sind in der Außenhandelsstatistik bisher noch nicht registriert.

		Quartal I	Quartal II	Juli/August
Ausfuhr Deutschland insgesamt		177 601	146 747	101 055
darunter nach	Belgien	13 921	1 589	1 324
	Frankreich	1	0	0
	Italien	945	0	280
	Niederlande	147 987	141 404	96 729
	Polen	2 246	1 209	53
	Spanien	12 501	2 545	2 669

Quelle: Statistisches Bundesamt

Die Entscheidung darüber, ob ein Transport abgefertigt wird, liegt im Zuständigkeitsbereich der Länder. Diese sind für die Abfertigung verantwortlich, denn nur auf lokaler Ebene können auch der Transport kontrolliert, die Unterlagen begutachtet und schlussendlich eine Entscheidung über die Beförderung getroffen werden. Die rechtliche Grundlage hierfür bildet die Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz der Tiere beim Transport ergänzt durch die Ausführungen des Handbuchs Tiertransporte. Der Bundesregierung liegen zu dieser Thematik keine weitergehenden Informationen vor.

67. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob aktuell nicht abgesetzte Kälber von Deutschland in europäische Nachbarländer verbracht werden mit der Absicht, von dort ohne längere Pause nach Spanien oder in andere weit entfernte Destinationen weitertransportiert zu werden, was laut dem Schreiben von Bundesministerin Julia Klöckner an den bayerischen Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz Thorsten Glauber vom 6. August 2019 nicht mit der EU-Transportverordnung (EG) Nr. 1/2005 vereinbar ist, und was passiert nach Kenntnis der Bundesregierung seit August 2019 mit den Kälbern unter 80 kg, die nach bestehenden Handelsströmen nach Spanien transportiert worden wären, da im Jahr 2017 über 65.000 Kälber aus Deutschland nach Spanien exportiert wurden (siehe Antwort auf meine Schriftliche Frag 84 auf Bundestagsdrucksache 19/1763)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 22. Oktober 2019**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, ob aktuell nicht abgesetzte Kälber von Deutschland in europäische Nachbarländer verbracht werden bzw. wie mit Kälbern unter 80 kg verfahren wird. Die Entscheidung darüber, ob ein Transport abgefertigt wird, liegt im Zuständigkeitsbereich der Länder.

68. Abgeordneter
Friedrich Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten sechs Monaten die Preise für Holstein-Kälber (pro Stück ohne Mehrwertsteuer) in Deutschland entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Monaten, weiblichen bzw. männlichen Kälbern), und wie viele Kälber wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zwölf Monaten in Bayern in Tierbeseitigungsanlagen verbracht (bitte pro Monat angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 22. Oktober 2019**

Die Preise für schwarzbunte Nutzkälber liegen bereits seit Jahresbeginn unter dem Niveau der beiden Vorjahre und sind im zweiten Halbjahr stark eingebrochen. Verursacht wurde diese Entwicklung insbesondere durch das die Nachfrage übersteigende Angebot sowie regionale Vermarktungsrestriktionen aufgrund der Blauzungenkrankheit. Die durchschnittliche Preisentwicklung (EUR/Tier) für schwarzbunte Nutzkälber in den letzten sechs Monaten ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Monat	Bullenkälber	Kuhkälber
Mai	104,57	24,94
Juni	113,61	29,26
Juli	95,64	20,91
August	62,03	10,47
September	50,17	8,63
Oktober	49,71	8,49

Quelle: Agrarmarkt Informations-Gesellschaft

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über das Verbringen von Kälbern in den vergangenen 12 Monaten in Tierbeseitigungsanlagen in Bayern vor.

69. Abgeordneter
Friedrich Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die erwartete Tiertransportdauer bei Exporten von Kälbern unter 80 kg aus Deutschland, wie sie in der Datenbank Trade Control and Export System (TRACES) erfasst wird, von 2017 bis Mitte 2019 entwickelt (bitte pro Jahr bzw. erstes Halbjahr

2019 für Exporte nach Spanien und das Hauptbestimmungsland außerhalb der EU angeben), und wie lange haben die Transporte in den oben genannten Zeiträumen tatsächlich gedauert (bitte pro Jahr bzw. erstes Halbjahr 2019 für Exporte nach Spanien und das Hauptbestimmungsland außerhalb der EU angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 22. Oktober 2019**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

70. Abgeordneter
Hagen Reinhold
(FDP)
- Wie beziffert die Bundesregierung den volkswirtschaftlichen Schaden, der durch die Vernichtung bereits gebeizten Saatgutes, infolge des Verbotes des Freilandeinsatzes von Neonicotinoiden, entstanden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 23. Oktober 2019**

Über die Höhe der tatsächlich im Jahr 2018 zwar mit neonicotinoiden Wirkstoffen gebeizten, aber nicht zur Aussaat gekommenen Saatgutmengen liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

71. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Fördersätzen fördern nach Kenntnis der Bundesregierung die einzelnen Bundesländer im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) Maßnahmen der ländlichen Entwicklung, und wie haben sich die Fördersätze nach der vom BMEL neu eingeführten Möglichkeit eines erhöhten Fördersatzes im Vergleich zu den alten Fördersätzen in den einzelnen Bundesländern verändert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 25. Oktober 2019**

Der Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) wird jährlich am Jahresende für das Folgejahr vom Planungsausschuss (PLANAK) mit den Stimmen des Bundes und der Mehrheit der Stimmen der Länder beschlossen. In Förderbereich 1 – Integrierte ländliche Entwicklung – des aktuellen GAK-Rahmenplans 2019–2022 sind die Fördersätze (Zuschüsse) der Maßnahmen 1.0 bis 10.0 geregelt. Die Länder übernehmen überwiegend die Fördersätze des GAK-Rahmenplans Förderbereich 1 – Integrierte ländliche Entwicklung.

Am 30. Juli 2019 hat der PLANAK unter Vorsitz von Frau Bundesministerin Julia Klöckner beschlossen, dass in finanzschwachen Kommunen ab sofort die Fördersätze um bis zu 20 Prozentpunkte angehoben werden können. Nach Auskunft der Länder wird die Möglichkeit der höheren Fördersätze bei Vorhaben in finanzschwachen Kommunen von den Ländern Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Saarland bereits angewendet. Die weiteren Flächenländer planen eine Umsetzung für das Jahr 2020.

Baden-Württemberg wird eine erhöhte Förderung finanzschwacher Gemeinden aus GAK-Mitteln nicht anbieten, da es bereits eine Landesförderung für leistungsschwache Gemeinden gibt, die von den entsprechenden Gemeinden in Anspruch genommen werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

72. Abgeordnete **Nicole Höchst** (AfD) In welchen Haushaltspositionen und in welcher Höhe sind im Bundeshaushaltsentwurf 2020 Gelder für die Stiftung Magnus Hirschfeld sowie Zuwendungen für den Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) enthalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke vom 22. Oktober 2019

Im Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 2020, Einzelplan 07, sind im Kapitel 0710 Titel 685 03 Mittel in Höhe von 580.000,00 Euro für die institutionelle Förderung der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld veranschlagt.

73. Abgeordneter **Sören Pellmann** (DIE LINKE.) Wie stellt die Bundesregierung finanziell sicher, dass trotz der beabsichtigten Kürzungen im Haushalt 2020 die Projekte des Bundesprogramms „Menschen stärken Menschen“ (www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/engagement-und-gesellschaft/engagement-staerken/menschen-staerken-menschen) im kommenden Jahr fortgeführt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke vom 24. Oktober 2019

Das Programm „Menschen stärken Menschen“ unterstützt seit 2016 Patenschaften zwischen geflüchteten und hier lebenden Menschen sowie Patinnen und Paten, Gastfamilien und Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Insgesamt werden 29 Programmträger gefördert, die das Patenschaftsprogramm bundesweit umsetzen und die Engagementinfrastruktur auf lokaler Ebene durch finanzielle Mittel oder Ex-

pertise unterstützen; darunter u. a. die freien Wohlfahrtsverbände, Migrantenorganisationen, der Stiftungssektor sowie weitere Akteure der Zivilgesellschaft, wie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen oder die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros. Bislang konnten so seit Anfang 2016 über 94.000 Patenschaften (Stand Oktober 2019) gestiftet werden.

Eine erste programmbegleitende Wirkungsanalyse hat die wichtigen Effekte des Patenschaftsansatzes für Integration und Teilhabe, aber vor allem auch für die Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement in Deutschland belegt. Auch vor dem Hintergrund dieser positiven Evaluationsergebnisse wurde das Programm im Spätsommer 2018 für weitere Zielgruppen geöffnet.

Wegen der Erweiterung auf neue Zielgruppen erfolgte im Haushalt 2018 ein Aufwuchs von bislang jährlich 10 Millionen Euro auf 18 Millionen Euro für das Programm. Der Regierungsentwurf für den Haushalt 2020 sieht für das Programm Mittel in Höhe von 9 Millionen Euro vor.

Die abschließenden Beratungen des Deutschen Bundestages zum Haushalt 2020 bleiben abzuwarten.

74. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- Wie viele Förderanträge für die Förderperiode ab 2020 wurden für den Handlungsbereich Modellprojekte des BMFSFJ-Programms „Demokratie leben!“ eingereicht, und wie verteilen sich diese auf die Bundesländer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 21. Oktober 2019**

Aufgrund des aktuell laufenden Antragsverfahrens zur Auswahl geeigneter Projekte im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ab dem Jahr 2020 können derzeit keine Angaben zu eingereichten Förderanträgen gemacht werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

75. Abgeordnete
Katja Hessel
(FDP)
- Was hat die Bundesregierung in den letzten Jahren getan, damit die zuständigen Stellen (im Hinblick auf genotypisierte Übertragungsketten, Ursprung der Infektion, Labortests hinsichtlich etwaiger Impfmasern, importierte Masernfälle) der Nationalen Verifizierungskommission Masern/Röteln (NAVKO) die für die Zertifizierung durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) nötigen Daten liefern können, damit die Kriterien der WHO auch für 2017 und 2018 erfüllt werden konnten, und was wird sie mit Blick auf die Zukunft tun, um den Status der Elimination der Ma-

sern zu erreichen, ohne sich dabei lediglich auf die Verbesserung der Impfquote zu beschränken, v. a. unter Berücksichtigung der Tatsache, dass viele Länder, in denen die Masern eliminiert sind, eine schlechtere Impfquote haben als Deutschland (<https://ecdc.europa.eu/sites/Lortal/files/documents/RRA-Measles-EU-EEA-May-2019.pdf>; www.euro.who.int/_data/assets/pdf_file/0009/410967/8th-RV_C-report-annex.pdf; www.euro.who.int/_data/assets/pdf_file/0017/410714/EpiBrief_2_2019_EN.pdf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 24. Oktober 2019**

Deutschland hat sich wiederholt zu dem Ziel der Elimination der Masern und Röteln bekannt. Im Nationalen Aktionsplan 2015 bis 2020 zur Elimination der Masern und Röteln wurden verschiedene Ziele definiert, um die Elimination so schnell wie möglich zu erreichen. Dazu gehört u. a. ein hoher Anteil an zeitgerecht geimpften Kindern. Mit dem Entwurf eines Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) soll ein Beitrag dazu geleistet werden, bestehende Lücken beim Impfschutz gegen Masern zu schließen und insbesondere Personen zu schützen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat im Jahr 2012 erstmals die Nationale Verifizierungskommission Masern/Röteln (NAVKO) berufen und unterstützt seitdem die Arbeit dieses Gremiums. Die NAVKO hat die Aufgabe, den Eliminationsprozess der Masern und Röteln in Deutschland zu begleiten und unter Berücksichtigung der von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) vorgegebenen Zielkriterien und Indikatoren zu bewerten.

2016 wurde die Nationale Lenkungsgruppe Impfen (NaLI) gegründet, die die Umsetzung und Aktualisierung der Impfziele des Nationalen Impfplans und des Nationalen Aktionsplans zur Elimination der Masern und Röteln in Deutschland unterstützt und zur Aufklärung über das Impfwesen in Deutschland beiträgt. Das BMG ist Mitglied in der NaLI. Von einer Arbeitsgruppe der NaLI wurde ein generischer Leitfaden zum Management von Masern/und Röteln ausbrüchen erarbeitet und publiziert, der auf rasches Erkennen und Eindämmen von Masern/und Röteln ausbrüchen zielt (www.nali-impfen.de/fileadmin/pdf/Generischer_Leitfaden_fuer_das_Management_von_Masern-und_Roetelnfaellen_und_ausbruechen_in_Deutschland_NaLI.pdf). Dieser Leitfaden stellt eine wichtige Arbeitshilfe für die Arbeit der Gesundheitsämter dar.

Das Robert Koch-Institut (RKI) hat in Abstimmung mit den Bundesländern ein Vorgehen zur Klassifizierung der Masernfälle entwickelt, damit diesem von der WHO geforderten Kriterium für die Beurteilung des Standes der Masernelimination bereits bei der Fallermittlung durch die Gesundheitsämter vor Ort mehr Aufmerksamkeit zukommt. Damit stehen auch für die Arbeit der Nationalen Verifizierungskommission Masern/Röteln detaillierte Daten zur Verfügung. Zudem ermöglichen Auswertungen des Nationalen Referenzzentrum Masern am RKI die nationale und internationale Nachverfolgung von Masernübertragungen. Diese Daten werden den Gesundheitsämtern für direkte Präventions- und

Kontrollmaßnahmen und der NAVKO zur Bewertung zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der diesjährigen 2. Nationalen Masernkonferenz am RKI wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Surveillance von Masern und Röteln diskutiert und im Bericht zur Konferenz im Epid Bull 32-33/2019 (Epidemiologisches Bulletin des RKI) veröffentlicht. Diese Anstrengungen werden auch in der Zukunft fortgesetzt werden.

76. Abgeordnete
Katja Hessel
(FDP)
- Wie will die Bundesregierung die individuelle Wahlmöglichkeit der Betroffenen bezüglich des Impfstoffes (Stichwort: Mono- vs. Kombi-Impfstoffe) herstellen, wenn derzeit nur Kombipräparate am Markt verfügbar sind (www.pei.de/DE/arzneimittel/impfstoff-impfstoffe-fuer-den-menschen/masern/Masern-node.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 24. Oktober 2019**

Für die Produktion sowie für die Vermarktung der Impfstoffe sind die pharmazeutischen Unternehmen zuständig. Produktionsentscheidungen orientieren sich dabei auch an den bestehenden Empfehlungen der Impfkommmissionen weltweit.

Um mit den Masern gleichzeitig auch die Verbreitung von Mumps und Röteln zu verhindern und damit insbesondere Rötelnembryopathien vorzubeugen, soll auch in Deutschland nach den aktuellen STIKO-Empfehlungen die Impfung gegen Masern ausschließlich mit einem trivalenten Masern-Mumps-Röteln (MMR)- oder tetravalenten Masern-Mumps-Röteln-Varizellen (MMRV)-Impfstoff erfolgen. Entsprechend den STIKO-Empfehlungen gilt dies auch für solche Impfungen, bei denen ausschließlich eine Masernimmunität benötigt oder eine Masernimmunisierung vervollständigt werden soll.

Dies gründet sich auf die jahrzehntelange Erfahrung zur Sicherheit und Verträglichkeit der MMR(V)-Impfstoffe, die belegt, dass die zusätzliche Verabreichung von Mumps- und Röteln-Impfviren kein unangemessenes Risiko für den Impfling darstellt. Alle bekannten Kombinationsimpfstoffe mit einer Komponente gegen Masern zeichnen sich dadurch aus, dass sie kein erhöhtes Risikoprofil im Vergleich zu Einfachimpfstoffen gegen Masern aufweisen.

Auf Basis der verfügbaren Daten zur Sicherheit und Verträglichkeit der MMR(V)-Impfstoffe und unter Befolgung der aktuellen STIKO-Empfehlungen kann eine dringliche oder zwingende Notwendigkeit zur Bereitstellung eines monovalenten Impfstoffs aus medizinisch-wissenschaftlicher Sicht nicht festgestellt werden.

Darüber hinaus sind von einer zurzeit im Zusammenhang mit dem Entwurf des Masernschutzgesetzes in Rede stehenden Impfpflicht alle Personen ausgenommen, bei denen eine medizinische Kontraindikation gegen die Schutzimpfung mit dem zur Verfügung stehenden Impfstoff besteht.

77. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann rechnet die Bundesregierung mit der Vorlage der Richtlinie des GKV-Spitzenverbandes nach § 71 Absatz 5 Satz 1 SGB XI, und welche Anpassungen des bekannt gewordenen Entwurfs vom 20. Mai 2019 (https://wohnsinn.org/images/files/2019_05_20-Entwurf_RiLi_71Abs5.pdf) müssen aus Sicht der Bundesregierung noch vorgenommen werden, um zu gewährleisten, dass der Anwendungsbereich des § 43a SGB XI in der ab dem 1. Januar 2020 geltenden Fassung dadurch nicht auf Wohnformen erweitert wird, die er bisher nicht umfasst, und so pflegebedürftige Menschen mit hohem Assistenzbedarf auch weiterhin in inklusiven Wohnformen leben können und nicht Gefahr laufen, gegen ihren Willen in Pflegeeinrichtungen leben zu müssen, weil sich die Pflegeversicherung mit Verweis auf die Richtlinie an die Finanzierung der Pflegekosten in der inklusiven Wohnform nur noch mit einem Pauschalbeitrag nach § 43a SGB XI beteiligt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 21. Oktober 2019**

Nach Übermittlung des ersten Entwurfs für die Richtlinie nach § 71 Absatz 5 Satz 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) im Mai 2019 hat der Spitzenverband Bund der Pflegekassen (GKV-SV) den zu beteiligenden Körperschaften Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingereichten Stellungnahmen wurden ausgewertet und in die weitere Abstimmung einbezogen. Gegenwärtig wird das Benehmen zwischen dem GKV-SV, dem Verband der privaten Krankenversicherung e. V., der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene hergestellt. Mit dem Beschluss des Vorstandes des GKV-SV kann in Kürze gerechnet werden. Danach erfolgt die finale Prüfung durch das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Der Bundesgesetzgeber hat in der amtlichen Begründung des Dritten Pflegestärkungsgesetzes deutlich gemacht, dass mit der Neufassung des § 71 Absatz 4 SGB XI die gleichen Rechtswirkungen wie bisher erzielt werden sollen. Daher wird bei der Prüfung von Seiten der beiden Genehmigungsressorts auch darauf zu achten sein, dass die Definition der gemeinschaftlichen Wohnformen, in denen der Umfang der Versorgung einer vollstationären Einrichtung entspricht, dem Status quo des Anwendungsbereichs des § 43a SGB XI (Leistungen der Pflegeversicherung in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen) entspricht.

Durch die Besitzstandsschutzregelung in § 145 SGB XI ist zudem geregelt, dass für pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen, die am 1. Januar 2017 Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung bei häuslicher Pflege haben und in einer Wohnform leben, auf die § 43a SGB XI in der am 1. Januar 2017 geltenden Fassung keine Anwendung findet, § 43a SGB XI auch in der ab dem 1. Januar 2020 geltenden Fassung keine Anwendung findet. Diese pflegebedürftigen Menschen mit

Behinderungen haben daher seit Inkrafttreten der Regelung zum 1. Januar 2017 bereits Rechts- und Planungssicherheit.

78. Abgeordneter
**Dr. Wieland
Schinnenburg**
(FDP)
- Welchen arbeitsrechtlichen Status werden Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) nach Inkrafttreten des neuen PsychThAusbG haben, und warum soll die Regelung nur für die praktische Tätigkeit nach § 2 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten gelten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 23. Oktober 2019**

Ausbildungen in der Psychologischen Psychotherapie und in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, die aufgrund des Psychotherapeutengesetzes in der bis zum 31. August 2020 geltenden Fassung begonnen wurde, werden gemäß § 27 Absatz 2 Psychotherapeutengesetz, das ab 1. September 2020 gelten soll, nach den Vorschriften des alten Rechts abgeschlossen. Das aktuelle Psychotherapeutengesetz enthält keine Regelungen zum arbeitsrechtlichen Status von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung. Sofern im Rahmen einer Berufsausbildung daher überhaupt von einem arbeitsrechtlichen Status auszugehen ist, dürfte dieser sich in Zukunft – wie bisher auch – aus den allgemeinen Regelungen des Sozialversicherungsrechts ergeben.

Die Bundesregierung geht im Übrigen davon aus, dass der zweite Teil der Frage auf § 27 Absatz 4 Psychotherapeutengesetz in der ab dem 1. September 2020 geltenden Fassung abzielt. Die darin vorgesehene Änderung geht auf einen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD zurück. Insofern wird auf die Antragsbegründung sowie die Beratungen im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

79. Abgeordnete
Renata Alt
(FDP)
- Wie viele Sichtungen von unbemannten Luftfahrzeugen („Drohnen“) gab es nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 im An- und Abflugbereich an den nach Passagierzahlen zehn größten Flughäfen (bitte für jeden Flughafen einzeln aufführen), und mit welchen technischen Maßnahmen wird der nicht genehmigte Betrieb im 1,5-km-Umkreis von Flughäfen nach Kenntnis der Bundesregierung unterbunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 23. Oktober 2019**

Die an den zehn verkehrsreichsten deutschen internationalen Flughäfen von Januar bis September 2019 von Luftfahrzeugen gemeldete Anzahl an gesichteten Drohnen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

	Flughafen	gemeldete Sichtungen von Drohnen
1	Frankfurt/Main	23
2	München	13
3	Düsseldorf	11
4	Berlin-Tegel	11
5	Hamburg	9
6	Köln/Bonn	5
7	Stuttgart	5
8	Berlin-Schönefeld	4
9	Leipzig/Halle	1
10	Hannover	4

In Bezug auf die technischen Maßnahmen zur Unterbindung des nicht-geheimigten Betriebs von Drohnen in der Nähe von Flugplätzen wird auf die umfassenden Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 der Kommission vom 24. Mai 2019 über die Vorschriften und Verfahren für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge und die Delegierte Verordnung (EU) 2019/945 der Kommission vom 12. März 2019 über unbemannte Luftfahrzeugsysteme und Drittlandsbetreiber unbemannter Luftfahrzeugsysteme verwiesen. Die darin enthaltenen Ausrüstungs- und Registrierungspflichten werden nach Einschätzung der Bundesregierung die Anzahl der unerlaubten Aufstiege von Drohnen in Flughafennähe deutlich reduzieren.

80. Abgeordnete
Ekin Deligöz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung inzwischen bekannt, wie hoch die voraussichtliche Gesamtflächeninanspruchnahme der bereits in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 66 auf Bundestagsdrucksache 19/11017 fehlenden fünf Bauabschnitte des geplanten Ausbaus der A 8 von München bis zur Bundesgrenze (Projekt-nummer A008-G010-BY) in der vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur favorisierten 6+2-Variante ist, und wenn ja, wie hoch ist diese (Angabe bitte in Hektar und aufgeschlüsselt nach Bauabschnitten machen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 23. Oktober 2019**

Da sich die fehlenden fünf Planungsabschnitte in einem frühen Planungsstadium befinden, sind noch keine Angaben zum Flächenbedarf möglich.

81. Abgeordneter
Daniel Föst
(FDP)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell die Summe der offenen Forderungen von Bauunternehmen gegenüber der Deutschen Bahn AG für bereits erbrachte Bauleistungen, und bis wann beabsichtigt die Deutsche Bahn AG, diese Forderungen zu begleichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 23. Oktober 2019**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG wird keine Statistik über offene Forderungen von Bauunternehmen für erbrachte Bauleistungen geführt. Daher liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

82. Abgeordneter
Daniel Föst
(FDP)
- Wie hoch ist aktuell die Summe der offenen Forderungen von Bauunternehmen gegenüber dem Bund für bereits erbrachte Bauleistungen im Tiefbau des Bundes, und bis wann beabsichtigt die Bundesregierung, diese Forderungen zu begleichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 23. Oktober 2019**

Die Bundesregierung führt keine Statistik über offene Forderungen von Bauunternehmen für erbrachte Bauleistungen im Tiefbau. Die in der Vergabe- und Vertragsordnung Teil B (VOB/B) vorgegebenen Zahlungsziele werden regelmäßig eingehalten.

83. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Strecken prüft die Bundesregierung für den grenzüberschreitenden Einsatz von Lang-Lkw (Gigaliner, siehe „Deutschland wird den Abschluss bilateraler Verträge prüfen, um im Bedarfsfall den grenzüberschreitenden Verkehr mit Lang-Lkw zu ermöglichen“, www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/G/innovationsprogramm-logistik-2030.pdf?__blob=publicationFile, S. 62), und wie ist dies vereinbar mit dem Verbot der EU für grenzüberschreitenden Verkehr von Lang-Lkw?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 22. Oktober 2019**

Die Beantwortung der Frage ist in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich, da weitere Abstimmungen erforderlich sind. Sobald die erbetenen Informationen vorliegen, werden diese nachgereicht.*

* Die noch ausstehenden Informationen wurden von der Bundesregierung nachgereicht. Siehe dazu Bundestagsdrucksache 19/14661

84. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie groß sind die in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 83 auf Bundestagsdrucksache 19/12120 erwähnten Kapazitätsreserven für die Mitnutzung des Durchgangsbahnhofs Stuttgart 21 konkret (bitte für die Spitzenstunden die Anzahl möglicher S-Bahnen nennen, die im Falle einer Sperrung der Stammstrecke/des S-Bahn-Tunnels den neuen Hauptbahnhof nutzen können), und weshalb schreibt die Bundesregierung in der erwähnten Antwort, S-Bahnen könnten im Falle einer Störung der Stammstrecke den Fildertunnel nutzen, während die Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Mündliche Frage 29, Plenarprotokoll 19/114, aus sagt, es gäbe noch keine Angaben darüber, wie viele Züge des Regional- und Fernverkehrs den Tunnel nutzen sollen und sie keine Aussage zur Kapazität (wonach gefragt worden war) machen konnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 23. Oktober 2019**

Fahrplan-Notfallkonzepte orientieren sich an Kapazitätsreserven der verfügbaren Eisenbahninfrastruktur. Der neue Durchgangsbahnhof und die anschließenden Strecken verfügen über solche Kapazitätsreserven. Konkretere Angaben hierzu sind möglich, wenn der Fahrplan zur Inbetriebnahme fertiggestellt wurde.

85. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welche Einzelmaßnahmen schlüsselt sich die in der Kabinettsache (Datenblatt-Nr.: 19/08095) angekündigte Aufstockung der Radverkehrsförderung bis 2023 um 900 Millionen Euro genau auf (bitte geplante Fördersumme der jeweiligen Maßnahme bzw. jeweiligen Haushaltstitel im geplanten Jahr aufschlüsseln), und wie stellt sich der weitere Haushaltsplan für den Radverkehr bis 2030 dar, so dass, wie durch Bundesminister Andreas Scheuer am 8. Oktober 2019 zur Eröffnung des Dialogforums zum „Nationalen Radverkehrsplan 3.0“ in Berlin erklärt, in Summe bis 2030 2,4 Milliarden Euro mehr für den Radverkehr zur Verfügung stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 21. Oktober 2019**

Die parlamentarischen Beratungen zum Haushaltsentwurf 2020 sind noch nicht abgeschlossen. Details können erst nach Abschluss benannt werden.

Im Übrigen wird auf die Ergänzungen des Haushalts auf Bundestagsdrucksache 19/13800 verwiesen.

86. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe wurden im Jahr 2018 sowie im Jahr 2019 bis zum 15. Oktober 2019 Mittel aus dem Haushaltstitel für „Zuweisungen an Länder zum Bau von Radschnellwegen“ bewilligt, und wie viele davon flossen bereits ab (bitte nach den 14 größten Projekten aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 23. Oktober 2019**

Das Land Baden-Württemberg erhielt Ende Februar 2019 für die Planungskosten des Radschnellweges (RSW) Heidelberg – Mannheim eine Förderbewilligung in Höhe von 765.000 Euro. Davon wurden 450.000 Euro antragsgemäß für das Jahr 2019 bereitgestellt.

Dem Land Niedersachsen wurden im September 2019 für den RSW „Achim“ 900.000 Euro für die Förderung der Planungskosten bewilligt. Für das Jahr 2019 werden die beantragten 100.000 Euro bereitgestellt.

Des Weiteren wurden dem Land Berlin im Oktober 2019 Finanzhilfen in Höhe von 4,44 Mio. Euro für die Planung und den Bau des RSW „Königsweg – Kronprinzessinnenweg“ bewilligt. Hiervon werden die ersten Mittel antragsgemäß im Jahr 2020 bereitgestellt.

87. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)
- Wie hat sich die Anzahl der Stellwerkstörungen im deutschen Schienennetz mit Auswirkungen auf den Bahnverkehr (Verspätungen/Ausfälle) nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren entwickelt, und welcher Anteil dieser Stellwerkstörungen konnte innerhalb eines Tages behoben werden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 22. Oktober 2019**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) ist die Anzahl der Stellwerksstörungen zwischen 2009 und 2018 um 8,3 Prozent angestiegen. Von diesen Störungen konnten zwischen 2009 und 2018 durchschnittlich 96 Prozent innerhalb von 24 Stunden behoben werden.

88. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)
- Welcher Anteil aller Fernzüge der Deutschen Bahn AG war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2018 und 2019 durchschnittlich an den entsprechenden Fernverkehrsbahnhöfen in den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen pünktlich (bitte nach Jahren und Fernverkehrsbahnhöfen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 22. Oktober 2019**

Der Anteil pünktlicher Fernverkehrszüge im Zeitraum Januar 2018 bis September 2019 ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

Jahr	Fernverkehrshalt	Pünktlichkeit (5:59 min) – Gesamt ICE/IC/EC	Land
2018	Bad Schandau	76,6 %	Sachsen
2018	Dresden-Neustadt	87,6 %	Sachsen
2018	Dresden Hbf	82,8 %	Sachsen
2018	Fh Leipzig/Halle	85,6 %	Sachsen
2018	Leipzig Hbf	80,4 %	Sachsen
2018	Riesa	87,7 %	Sachsen
2018	Bitterfeld	82,6 %	Sachsen-Anhalt
2018	Halle (Saale) Hbf	85,1 %	Sachsen-Anhalt
2018	Köthen	86,2 %	Sachsen-Anhalt
2018	Lu Wittenberg	79,5 %	Sachsen-Anhalt
2018	Magdeburg Hbf	81,4 %	Sachsen-Anhalt
2018	Magdeburg-Buckau	83,5 %	Sachsen-Anhalt
2018	Naumburg (S) Hbf	86,0 %	Sachsen-Anhalt
2018	Stendal	83,4 %	Sachsen-Anhalt
2018	Weißenfels	85,2 %	Sachsen-Anhalt
2018	Apolda	82,5 %	Thüringen
2018	Eisenach	73,8 %	Thüringen
2018	Gotha	80,2 %	Thüringen
2018	Jena Paradies	82,8 %	Thüringen
2018	Jena-Göschwitz	85,6 %	Thüringen
2018	Saalfeld (Saale)	84,2 %	Thüringen
2018	Weimar	78,9 %	Thüringen
2019	Bad Schandau	70,6 %	Sachsen
2019	Dresden-Neustadt	86,3 %	Sachsen
2019	Dresden Hbf	79,3 %	Sachsen
2019	Fh Leipzig/Halle	90,4 %	Sachsen
2019	Leipzig	83,6 %	Sachsen
2019	Riesa	88,9 %	Sachsen
2019	Bitterfeld	85,7 %	Sachsen-Anhalt
2019	Dessau Hbf	88,5 %	Sachsen-Anhalt
2019	Halle (Saale) Hbf	85,6 %	Sachsen-Anhalt
2019	Köthen	89,7 %	Sachsen-Anhalt
2019	Lu Wittenberg	81,0 %	Sachsen-Anhalt
2019	Magdeburg Hbf	85,9 %	Sachsen-Anhalt
2019	Magdeburg-Buckau	88,5 %	Sachsen-Anhalt
2019	Naumburg (S) Hbf	85,8 %	Sachsen-Anhalt
2019	Stendal	85,0 %	Sachsen-Anhalt
2019	Weißenfels	86,4 %	Sachsen-Anhalt
2019	Eisenach	78,0 %	Thüringen
2019	Gera Hbf	83,3 %	Thüringen
2019	Gotha	82,2 %	Thüringen
2019	Hermsdorf-Klost	90,7 %	Thüringen
2019	Jena Paradies	80,8 %	Thüringen
2019	Jena West	89,0 %	Thüringen
2019	Jena-Göschwitz	87,4 %	Thüringen
2019	Saalfeld (Saale)	72,8 %	Thüringen
2019	Stadtroda	90,4 %	Thüringen
2019	Weimar	86,8 %	Thüringen

Quelle: DB AG

89. Abgeordnete
Katja Hessel
(FDP)
- Wie sieht das in den Medien propagierte neu eingeführte Controlling konkret aus, welches das Bundesverkehrsministerium vor ausufernden Kosten schützen soll, und wer war an dessen Konzeption beteiligt (www.morgenpost.de/politik/article227342233/Scheuer-Ministerium-liess-Beraterkosten-aus-dem-Ruder-laufen.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 22. Oktober 2019**

Im Bereich des Vergabewesens, Vertragsmanagements und Vertragscontrollings wurden unter Berücksichtigung von Hinweisen des Bundesrechnungshofes organisatorische Änderungen umgesetzt. Der Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich der Servicestelle Vergabe wurde erweitert und eine organisatorisch eigenständige „Zentralstelle für Vergaben und externe Leistungen für das BMVI (ZVeL)“ eingerichtet.

Mit der Bündelung des Vergabe- und Vertragswesens sowie eines Vertragscontrollings, wird eine systematische Einhaltung, Sicherstellung und Überwachung der rechtssicheren Aufgabenerfüllung innerhalb einer zentralen Organisationseinheit für das Vergabewesen, Vertragsmanagement und Vertragscontrolling zusammengeführt.

Darüber hinaus wird ein IT-gestütztes Vertragsmanagementsystem implementiert, das eine workflowbasierte Vertragsüberwachung ermöglicht.

90. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Planungsstand haben die sächsischen Verkehrswegeplanprojekte im Fernstraßenausbau-gesetz (bitte einzeln tabellarisch darstellen), und welche Projekte werden bzw. sollen durch die DEGES geplant werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 21. Oktober 2019**

Für Maßnahmen mit der Dringlichkeitseinstufung „Weiterer Bedarf“ im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen (BPL) 2016 besteht kein gesetzlicher Planungsauftrag. Aus diesem Grund ist in der nachfolgenden Tabelle keine Maßnahme des „Weiteren Bedarfs“ enthalten.

Tabellarische Übersicht des BPL 2016 (ohne Weiterer Bedarf) im
Freistaat Sachsen

Straße	Maßnahme	BPL 2016	Sachstände	
			VE	DEGES
A 14	AS Leipzig-Ost – AD Partenaue	FD		
A 72	AS Borna-Nord – AD A 38/A 72	FD		
	AS Borna-Nord – AS Rötha (BA 5.1)		VF 15.10.2019	
	AS Rötha – AD A 38/A 72 (BA 5.2)		Bau	
B 2	OU Groitzsch/Audigast	VB	VP	
B 2	Verlegung bei Zwenkau	WB*	OP	
B 2	OU Hohenossig	VB	VP	
B 2	OU Krenstz	WB*	VP	
B 2	OU Wellaune	VB	PA	
B 6	Verlegung in Dresden-Cossebaude	VB	VEA	DEGES
B 7	Verlegung nördlich Frohburg	VB (TH)	PA	DEGES
B 87n	Leipzig (A 14) – Eilenburg	WB*	VP	DEGES
	Eilenburg – westlich Torgau	WB*		
	Östl. Eilenburg – Mockrehna		LBA	DEGES
	Mockrehna – Torgau (AO-SI-Maßnahme)		VF/VE	
B 87n	OU Torgau	WB*	VP	
B 87n	Östlich Torgau	WB*	OP	
B 92	A 72, AS Plauen-Süd – Plauen	WB*	VP	
B 95	OU Burkhardtsdorf	WB*	VE	
B 95	OU Thum/Ehrenfriedersdorf	WB*	VP	
B 95	OU Wiesa/Schönfeld	VB	VP	
B 96	OU Hoyerswerda	FD	VF	
B 97	OU Ottendorf-Okrilla mit AS	VB	VP	
B 98	OU Glaubitz	VP	VP	
B 98	OU Wildenhain	VB	VP	
B 98	OU Quersa	VB	VP	
B 98	OU Schönfeld	VB	VE	
B 101	OU Schlettau und	WB*	VP	
	OU Annaberg-Buchholz	WB*	VP	
B 101	Verlegung südlich Wolkenstein	WB*	VP	
B 101	OU Wolkenstein/Gehringwalde	WB*	VP	
B 101	OU Brand-Erbisdorf	WB*	OP	
B 101	B 173 OU Freiberg	VB	PF (Klage)	
B 101	Neu-/Ausbau südlich Siebenlehn	VB	VP	
B 101	Verlegung in Priestewitz	WB*	VP	
B 107	Südverbund Chemnitz- Ebersdorf	VB	PA	DEGES
B 107	Ebersdorf – A 4, AS Chemnitz-Ost	VB	VP	DEGES
B 107	OU Grimma (3. BA)	FD	VE	
B 115	OU Krauschwitz	VB	VP	
B 156	OU Malschwitz/Niedergurig	VB	PA	
B 156	OU Bluno	WB*	VP	
B 169	OU Göltzschtal	FD	BAU	
B 169	OU Greifendorf	WB*	OP	
B 169	A 14m AS Döbeln-Nord – Salbitz	VB	VP	
B 169	Salbitz – B 6	VB	PE	
B 172	OU Pirna	VB	BAU	DEGES
B 173	Plauen – A 72, AS Plauen-Ost	VB	VE	
B 173	OU Flöha (2. BA)	FD	PE	DEGES

Straße	Maßnahme	BPL 2016	Sachstände	
B 173	OU Oederan	WB*	VP	
B 174	Reitzenhain	VB	LB	
B 174	OU Großolbersdorf/Hohndorf	VB	LB	
B 180	OU Oberlungwitz	VB	VP	
B 180	Verlegung bei Thalheim	WB*	VP	
B 181	Neu-/Ausbau westlich Leipzig	VB	PA	
B 182	OU Strehla	VB	LBA	
B 183	OU Bad Dübén	VB	LBA	
B 183	OU Bad Dübén	WB*	OP	
B 186	Verlegung westlich Markranstädt	VB	VP	

Legende

Allgemeine Abkürzungen:

AD = Autobahndreieck

AS = Anschlussstelle

OU = Orsumgehung

Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2016 – Dringlichkeiten:

FD = Laufend und fest disponiert

VB = Vordringlicher Bedarf

WB* = Weiterer Bedarf mit Planungsrecht

Planungs- und Sachstände (Abkürzungen gemäß Bundesverkehrswegeplan 2030:

OP = ohne Planungsbeginn

VP = Vorplanung läuft

LBV = Linienbestimmung / Trassenfestlegung in Vorbereitung

LBA = Linienbestimmung / Trassenfestlegung beantragt

LB = Linie bestimmt / Trassenführung festgelegt

VE = Vorentwurf in Bearbeitung

VEA = Vorentwurf abgeschlossen

PA = Planfeststellung beantragt

PE = Planfeststellungserörterungstermin stattgefunden

PF = Planfeststellungsbeschluss ergangen

PU = Planfeststellungsbeschluss unanfechtbar

BAU = in Bau

VF = Verkehrsfreigabe gesamter Abschnitt

91. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

Inwieweit wurden für Bedarfsplanprojekte Projektmanager gemäß § 17a des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) bestellt, und wie viele zusätzliche Planstellen wurden im Eisenbahn-Bundesamt (EBA) für die Umsetzung und Durchführung der Bedarfsplanumsetzungsvereinbarung (BUV) bisher besetzt (vgl. die Antworten zu den Fragen 3 bis 5 sowie 7 auf Bundestagsdrucksache 19/9885)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
 vom 23. Oktober 2019**

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) übernimmt die Aufgabe als Anhörungsbehörde ab dem 6. Dezember 2020. Daher können derzeit noch keine Projektmanager nach § 17a AEG durch das EBA bestellt werden.

Von den für die mit der BUV verbundenen zusätzlichen Aufgaben des EBA bewilligten 15 Planstellen konnten fünf besetzt werden. Für die

verbleibenden Planstellen laufen aktuell die Auswahl/Bewerbungsverfahren.

92. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann plant die Bundesregierung, die Parlamentsbefassungen bzw. -beteiligungen gemäß Bedarfsplanumsetzungsvereinbarung, insbesondere für die Bedarfsplanprojekte ABS Hanau–Gelnhausen und ABS/NBS Hamburg–Lübeck–Puttgarden (Hinterlandanbindung Fehmarnbeltquerung), einzuleiten, und für welche Pilotprojekte plant die Bundesregierung gemäß dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD Baurecht durch Maßnahmengesetz zu erlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 23. Oktober 2019**

Die parlamentarische Befassung für die Bedarfsplanprojekte ABS Hanau–Gelnhausen und ABS/NBS Hamburg–Lübeck–Puttgarden wurde mit Übersendung der entsprechenden Berichte mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 21. Juni 2019 an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages bereits eingeleitet (vgl. Ausschussdrucksache 19(15)240).

Die Auswahl der Pilotprojekte für die Schaffung von Baurecht durch Maßnahmengesetz befindet sich noch in der Abstimmung.

93. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Zustand der Auebrücke „Am Wehr“ über den Schleusenkanal Lahde in Petershagen-Lahde und welche Pläne werden hinsichtlich dieser Brücke verfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 22. Oktober 2019**

Die „Aue-Brücke“ (Brücke 15-406) über die Aue steht in der Unterhaltungslast der Stadt Petershagen.

Zur Situation der Verkehrsführung und damit der Brücken über den Schleusenkanal Petershagen hat es zwischen dem WSA Verden und der Stadt Petershagen erste Gespräche gegeben, um ein abgestimmtes Brückenkonzept zu entwickeln. Die „Aue-Brücke“ war auch ein Thema der Gespräche. Es liegen noch keine Ergebnisse vor.

94. Abgeordnete
Margit Stumpp
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Über welche Mechanismen werden im Rahmen der Breitbandförderung private Initiativen, wie die von Bundesminister Andreas Scheuer erwähnten „Buddelvereine“ oder „Buddelclubs“ als wertvolles Engagement der Gesellschaft unterstützt (vgl. u. a. ARD-Morgenmagazin am 4. Mai 2018

und Hannoversche Allgemeine vom 17. September 2018), um den Breitbandausbau schnellstmöglich bei solch engagierter Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung von Bürgern voranzubringen, und wie viele Mittel sollen hierfür im Rahmen der Breitbandförderung zum Einsatz kommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 21. Oktober 2019**

Gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ sind sog. Eigenleistungen der Gebietskörperschaften förderfähig. Diese können auch durch private „Buddelvereine“ erbracht werden. Die Koordinierung der Förderfähigkeit der privaten Aufwendungen obliegt jedoch den Gebietskörperschaften, da nur diese für die Bundesförderung antragsbefugt sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

95. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Minderungsmaßnahmen haben die jeweiligen Bundesministerien und deren nachgeordnete Bundesbehörden seit 2013 ergriffen, um den Emissionsausstoß der einzelnen Bundesliegenschaften sowie der Mitarbeiterschaft zu reduzieren, und wo erkennt die Bundesregierung weitere CO₂-Einsparpotenziale und Treibhausgas-Reduktionsmöglichkeiten innerhalb der jeweiligen Bundesministerien?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 21. Oktober 2019**

Die Bundesregierung bekennt sich zu den Klimazielen 2020, 2030 und 2050, die national, europäisch und im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens vereinbart wurden. Die Bundesregierung ist sich ihrer Vorbildwirkung bewusst und geht auf dem Weg zur Klimaneutralität voran. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung werden ihre Verwaltungen bis zum Jahr 2020 klimaneutral stellen und ihre Erfahrungen aus diesem Prozess den anderen Ressorts zur Verfügung stellen und der Öffentlichkeit berichten.

Bereits im Jahr 2015 hat die Bundesregierung das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit beschlossen. Darin zielen insbesondere die „Maßnahmen zum Klimaschutz als Beitrag auf dem Weg zu einer klimaneutralen Bundesverwaltung“ vor allem im Bereich der Bundesliegenschaften, durch die Einführung von Energie- und Umweltmanagementsystemen sowie

mit Maßnahmen für eine nachhaltige Beschaffung und nachhaltige Mobilität darauf ab, den CO₂-Ausstoß der Bundesverwaltung zu verringern. Daneben leistet die Umsetzung weiterer acht der insgesamt zwölf Maßnahmen des Programms einen Beitrag dazu, die CO₂-Emissionen der Bundesverwaltung zu reduzieren.

Am 9. Oktober 2019 hat die Bundesregierung das Klimaschutzprogramm 2030 sowie den Entwurf eines Klimaschutzgesetzes beschlossen, das gesetzlich verbindliche Klimaschutzziele für jedes Jahr und jeden einzelnen Bereich vorsieht.

Die in den Ressorts ergriffenen Maßnahmen sind sehr vielfältig und werden in der Anlage einzeln dargestellt.* Die von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) genannten Maßnahmen erstrecken sich auf alle im Einheitlichen Liegenschaftsmanagement der BImA befindlichen Immobilien.

Die Bundesregierung erkennt die größten CO₂-Einsparpotentiale und Treibhausgas-Reduktionsmöglichkeiten im Bereich der Dienstreisen und Liegenschaften. Darüber hinaus sind vielfältige weitere Einsparpotentiale der einzelnen Bundesministerien in der Anlage aufgeführt.

96. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie plant die Bundesregierung sicherzustellen, dass sein zur Einhaltung des CO₂-Minderungsziels von 55 Prozent bis 2030 ausreichend steiler CO₂-Reduktionspfad eingeschlagen wird, vor dem Hintergrund, dass sich aus den im Eckpunktetpapier zum Klimaschutzprogramm 2030 veranschlagten CO₂-Preis-Einnahmen ergibt, dass im Jahr 2022 in den Sektoren Verkehr und Gebäude noch 345 Millionen Tonnen CO₂ ausgestoßen werden dürfen (www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/1673502/768b67ba939c098c994b71c0b7d60630/2019-09-20-klimaschutzprogramm-data.pdf.download=1), im Jahr 2030 laut Klimaschutzplan 2050 aber nur noch 165 bis 170 Millionen Tonnen CO₂ und damit die Hälfte der für 2022 angesetzten Menge ausgestoßen werden sollen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 21. Oktober 2019**

Das Eckpunktetpapier der Bundesregierung zum Klimaschutz ist vollständig in das Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung integriert worden. Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 verständigte sich die Bundesregierung auf Maßnahmen für alle Sektoren sowie sektorübergreifende Maßnahmen, um das Minderungsziel bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Im Entwurf des Klimaschutzgesetzes sind die zulässigen Jahresemissionsmengen für alle Sektoren festgelegt. Für die Sektoren außerhalb des Emissionshandels stellt die Einhaltung der Jahresemissions-

* Von der Drucklegung der Anlage wurde abgesehen. Diese ist als Anlage auf Bundestagsdrucksache 19/14492 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

mengen auch die Einhaltung der Verpflichtungen aus der Europäischen Klimaschutzverordnung sicher. Werden die zulässigen Jahresemissionsmengen überschritten, werden die zuständigen Bundesministerien ein Sofortprogramm vorschlagen, um im jeweiligen Sektor wieder auf Zielkurs zu gelangen. Die Bundesregierung beschließt die zu ergreifenden Maßnahmen schnellstmöglich.

97. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann rechnet die Bundesregierung mit der Fertigstellung der beiden Gutachten zur Gesamtminderwirkung des Klimaschutzprogramms 2030 inklusive der Wechselwirkungen zwischen einzelnen Maßnahmen und dem Effekt der CO₂-Bepreisung, welche das Bundesumweltministerium und das Bundeswirtschaftsministerium nach dem Beschluss des Klimaschutzprogramms 2030 in Auftrag gegeben haben (www.bundesregierung.de/resource/blob/975232/1679914/e01d6bd855f05df7498006d0a3ff/2019-10-09-klima-massnahmen-data.pdf?download=1, S. 18), und werden die Gutachten veröffentlicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 24. Oktober 2019**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie haben die Erstellung der beiden Gutachten bei zwei Forschungskonsortien in Auftrag gegeben. Derzeit werden die beiden Gutachten erarbeitet. Es ist aktuell noch nicht abzusehen, bis wann mit einer Fertigstellung zu rechnen ist. Beide Gutachten werden nach ihrer Fertigstellung veröffentlicht.

98. Abgeordnete
Dr. Bettina Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche der in der Umgebungslärmrichtlinie geforderten und im Bundes-Immissionsschutzgesetz bis 2013 vorgesehenen Lärmaktionspläne wurden, wie aus der Mitteilung der EU-Kommission „Überprüfung der Umsetzung der Umweltpolitik 2019 – Länderbericht Deutschland“ (https://ec.europa.eu/environment/eir/pdf/report_de_de.pdf) hervorgeht, bislang nach Kenntnis der Bundesregierung noch nicht erstellt und an die EU-Kommission übermittelt, und welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung für die Erstellung der ausstehenden Lärmaktionspläne?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 23. Oktober 2019**

Die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) verlangt bei Ballungsräumen, Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen die

Erstellung von Lärmkarten zur Ermittlung der Lärmbelastung der Bevölkerung und auf den Lärmkarten aufbauend die Ausarbeitung von Lärmaktionsplänen, mit denen „Lärmprobleme und Lärmauswirkungen ... geregelt werden“. Die Lärmkartierung und die Lärmaktionsplanung sind – mit Ausnahme der Haupteisenbahnstrecken – nach § 47e des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Aufgabe der Gemeinden, soweit nicht das Landesrecht eine andere Regelung trifft.

Der „Länderbericht Deutschland“ stellt im Hinblick auf die Lärmaktionsplanung nicht den aktuellen Stand der Anwendung der EU-Umgebungslärmrichtlinie in Deutschland dar, sondern legt Informationen aus dem Jahr 2013 zugrunde (Seite 20 des Berichts). Seit dem Jahr 2013 konnten deutliche Fortschritte beim Vollzug der EU-Umgebungslärmrichtlinie erreicht werden: So ist die Lärmaktionsplanung an den Haupteisenbahnstrecken des Bundes abgeschlossen, bei den Großflughäfen, Ballungsräumen und Hauptverkehrsstraßen wurden gegenüber dem Stand vom Jahr 2013 große Verbesserungen erzielt.

Die erzielten Ergebnisse wurden und werden fortlaufend gegenüber der Europäischen Kommission berichtet. Mit Schreiben vom 18. Januar 2019 hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit der Europäischen Kommission die von den obersten Immissionsschutzbehörden der Länder mitgeteilten Zusammenfassungen der in Deutschland bis zu diesem Zeitpunkt fertiggestellten, mehr als 700 Lärmaktionspläne der sogenannten 3. Runde der Lärmaktionsplanung übermittelt.

Im Juli 2019 wurden mehr als 400 weitere, von den Ländern mitgeteilte Zusammenfassungen von aktualisierten Lärmaktionsplänen an die Europäische Kommission weitergeleitet. Damit wurden von Ländern und Gemeinden bisher zahlreiche Lärmaktionspläne der 3. Runde erstellt, die Meldungen weisen jedoch noch Lücken auf. Auch mit Blick auf das laufende Vertragsverletzungsverfahren zur EU-Umgebungslärmrichtlinie wurden die Länder wiederholt und nachdrücklich aufgefordert, fehlende Lärmaktionspläne zeitnah zu erstellen und damit noch bestehende Lücken zu schließen. Wegen der Vielzahl der in vielen Bundesländern dezentral erstellten Lärmaktionspläne und der Zuständigkeit von Ländern und Gemeinden sind detaillierte Angaben zu im Einzelfall bestehenden Lücken in der Lärmaktionsplanung und zu den Zeitplanungen der zuständigen Behörden, um noch vorhandene Defizite zu beheben, nicht möglich.

99. Abgeordnete
Sylvia Kötting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welchen Stand haben nach Kenntnis der Bundesregierung die im letzten Absatz der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit erbetenen Stellungnahme der Reaktor-Sicherheitskommission zu belgischen Atomkraftwerken vom Mai 2018 erwähnten „in Deutschland und Belgien in Zusammenarbeit mit der französischen CEA eingeleiteten Forschungsvorhaben“ (bitte vollständige Angabe, möglichst mit etwaigen wesentlichen (Zwischen-)Ergebnissen, machen; vgl. www.rskonline.de/sites/default/files/reports/epanlagersk503hp_kor.pdf), und welche Restlaufzeit haben dabei nach ihrer Kenntnis die noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhaben nach aktuellem Planungsstand jeweils?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 22. Oktober 2019**

Als Ergebnis der deutsch-belgischen Expertengespräche, die in der Stellungnahme vom 23. Mai 2018 der Reaktor-Sicherheitskommission (RSK) festgehalten sind, stellt die Bundesregierung u. a. fest, dass sowohl deutsche als auch belgische Experten weitergehende Untersuchungen befürworten, um die vorhandenen Nachweise zur Sicherheit für die Reaktordruckbehälter (RDB) der belgischen Reaktoren Doel-3/Tihange-2 weiter abzusichern. Auf eine gemeinsame Initiative zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) und der belgischen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde Federaal Agentschap voor Nucleaire Controle (FANC) bringen sich deutsche Experten der Materialprüfungsanstalt Universität Stuttgart (MPA) und belgische Experten in jeweils in Belgien und in Deutschland eingeleiteten Forschungsvorhaben gemeinsam ein. In der Forschungseinrichtung des französischen Commissariat à l'énergie atomique et aux énergies alternatives (CEA) werden von französischer Seite zusammen mit Belgien Versuche unter mehrachsiger Beanspruchung an repräsentativem, rissbehaftetem Material durchgeführt. Nach Kenntnis der Bundesregierung reicht die Versuchsplanung derzeit bis in das Jahr 2021. Im Rahmen der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) geförderten Forschungsvorhaben IntRi (FKZ 1501499 am IMWF Universität Stuttgart, abgeschlossen) und MeKom2 (FKZ 1501596A an der MPA Universität Stuttgart, Laufzeit 1. September 2019 bis 31. August 2022) wird eine für Einzelrisse bewährte Methode zur bruchmechanischen Analyse auf Mehrfachrisse erweitert und mit entsprechenden Experimenten an kleinskaligen Versuchskörpern validiert. Für die beiden abgeschlossenen Vorhaben werden derzeit die Schlussberichte angefertigt. Die Zwischenergebnisse aus den Forschungsvorhaben werden im Rahmen von regelmäßigen Expertengesprächen erörtert und dienen als Grundlage zur Fortentwicklung der Zusammenarbeit in den Forschungsarbeiten. An diesen Gesprächen nehmen u. a. auch Vertreter der RSK teil.

100. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung, auch vor dem Hintergrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs zur grenzüberschreitenden UVP (<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-07/cp190100en.pdf>), aus der Ankündigung des Chefs von Engie-Electrabel, die Laufzeiten einzelner Reaktoren an den Standorten Tihange und Doel auf sechzig oder siebenzig Jahre verlängern zu wollen (www.aachener-zeitung.de/nrw-region/tihange/neuer-energie-vorstandschef-will-laengere-akw-laufzeit_aid-46361937), und was wird die Bundesregierung ggf. gegen solch eine Verlängerung unternehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 24. Oktober 2019**

Die Bundesregierung fordert seit langem, substantielle Laufzeitverlängerungen von Atomkraftwerken (AKW) einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen, weil die Gefahren für die Umwelt bei einer weit über die ursprüngliche Auslegungsbetriebsdauer hinausreichenden Laufzeitverlängerung eines AKW ein Ausmaß umfassen, welches einer Erstinbetriebnahme einer Anlage gleichkommt. Diese Auffassung hat das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 29. Juli 2019 (Rechtssache C-411/17) bestätigt. Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin international, darunter in den Gremien der UN Espoo Konvention, dafür einsetzen, dass erhebliche Laufzeitverlängerungen künftig einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden müssen. Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 114 auf Bundestagsdrucksache 19/12849 verwiesen.

Die Bundesregierung respektiert die Souveränität anderer Staaten in Fragen des Energiemixes und erfüllt ihren Schutzauftrag unter Achtung der alleinigen Zuständigkeit anderer Staaten für kerntechnische Anlagen in dortiger Verantwortung. Gleichwohl setzt sich die Bundesregierung sowohl bilateral, als auch multilateral, auf europäischer wie internationaler Ebene, für höchstmögliche Sicherheitsstandards von kerntechnischen Anlagen ein. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hält im Übrigen Laufzeitverlängerungen von AKW für den falschen Weg und wirbt insbesondere bei den Nachbarstaaten nachdrücklich dafür, auf Laufzeitverlängerungen zu verzichten.

101. Abgeordneter
**Dr. Martin
Neumann**
(FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung des Sachverständigenrates für Umwelt (SRU) nach einem suspensiven Vetorecht für den neu einzurichtenden „Rat für Generationengerechtigkeit“, der mit einem solchen suspensiven Vetorecht Gesetze des Bundestages drei Monate stoppen kann, falls der SRU in Fragen der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit schwerwiegende Bedenken in Bezug auf vorliegende Gesetzentwürfe hat (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 157 auf Bundestagsdrucksache 19/13890)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 22. Oktober 2019**

Bevor ich auf die Frage zur Bewertung eines suspensiven Vetorechts für den vom Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) vorgeschlagenen „Rat für Generationengerechtigkeit“ geantwortet wird, muss klargestellt werden, dass dieser Rat für Generationengerechtigkeit nicht gleichzusetzen ist mit dem SRU. Dies könnte man aus der Formulierung „falls der SRU ... Bedenken ... hat“ im zweiten Teil der Frage herauslesen. Insofern zielt die Frage eines eventuellen suspensiven Vetorechts für den vorgeschlagenen Rat für Generationengerechtigkeit nicht darauf ab, et-

waigen schwerwiegenden Bedenken des SRU durch ein Anhalten von Gesetzgebungsverfahren Ausdruck zu verleihen. Gemeint sind vielmehr die Bedenken eines ergänzenden, neu einzurichtenden und unabhängigen Rates für Generationengerechtigkeit.

Das SRU-Gutachten macht verschiedene Vorschläge, um die Aspekte der Nachhaltigkeit und der Generationengerechtigkeit noch stärker in Politik, Gesetzgebung und Verwaltung sowie in der gesellschaftlichen Debatte allgemein einzubeziehen. Der Vorschlag, einen Rat für Generationengerechtigkeit einzurichten, ist eine dieser Überlegungen. Zu dessen Begründung, Funktion und Aufbau stellt der SRU detaillierte Überlegungen an. Der Vorschlag liegt der Bundesregierung seit Kurzem vor, sie hat ihn zur Kenntnis genommen und wird ihn prüfen.

102. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)

Seit wann prüft das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit die von der Bundesgesellschaft für Endlagerung vorgelegte Rückholskizze für das Atommülllager Asse II (<https://amp.tagesspiegel.de/politik/bericht-des-bundesrechnungshofs-atommuellager-asse-koennte-bund-fuenf-milliarden-euro-kosten/24902330.html>), und wann soll die Veröffentlichung erfolgen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzlühr-Sutter
vom 21. Oktober 2019**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit tauscht sich mit der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) in regelmäßigen Abständen über alle der BGE übertragenen Aufgaben aus, so auch zur Gesamtkonzeption für die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II. Eine Veröffentlichung ist in naher Zukunft vorgesehen; der genaue Termin steht noch nicht fest.

103. Abgeordneter
Gerald Ullrich
(FDP)

Unterliegen die bei der Herstellung von Vorprodukten von Benzin, Diesel und Dünger ausgestoßenen Treibhausgase dem EU-Emissionshandelsystem (bitte begründen), und welche Einnahmen hat die Bundesrepublik Deutschland mit der Versteigerung ihrer European Union Allowances (EUAs) und European Union Aviation Allowances (EUAAAs) seit 2005 erzielt (bitte nach Jahren und Typen (EUA und EUAA) aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzlühr-Sutter
vom 25. Oktober 2019**

Der EU-Emissionshandel verpflichtet u. a. Anlagen zur Herstellung von Adipin- und Salpetersäure sowie Ammoniak, aber auch Raffinerien zur Abgabe von Emissionsberechtigungen in Höhe der von ihnen verursach-

ten Emissionen. Anhang 1 Teil 2 des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG) listet alle Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des EU-Emissionshandels fallen.

Die Bundesregierung hat im Zeitraum bis zum Jahr 2018 Einnahmen in Höhe von insgesamt rund 10,4 Mrd. Euro durch die Veräußerung von Emissionszertifikaten generiert. Nachfolgende Tabelle zeigt eine Auflistung der Einnahmen, aufgeschlüsselt nach Jahr und Emissionsberechtigung in den einzelnen Jahren.

Tabelle: Verkaufs-/Versteigerungserlöse aus dem EU ETS

Jahr	EUA	EUAA	Gesamt
2008	949.510.950,00 €	– €	949.510.950,00 €
2009	543.544.744,00 €	– €	543.544.744,00 €
2010	590.946.850,00 €	– €	590.946.850,00 €
2011	561.569.835,00 €	– €	561.569.835,00 €
2012	525.776.850,00 €	17.525.000,00 €	543.301.850,00 €
2013	791.253.420,00 €	– €	791.253.420,00 €
2014	749.973.880,00 €	– €	749.973.880,00 €
2015	1.093.312.500,00 €	16.867.680,00 €	1.110.180.180,00 €
2016	845.739.870,00 €	4.647.650,00 €	850.387.520,00 €
2017	1.141.744.975,00 €	5.073.005,00 €	1.146.817.980,00 €
2018	2.565.336.800,00 €	16.314.190,00 €	2.581.650.990,00 €

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

104. Abgeordneter
Daniel Föst
(FDP)

Wie hoch waren die Fördermittel für das Projekt „Mietenwatch.de“ (<https://mietenwatch.de>) durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus, dass ein von ihr gefördertes Projekt zur Enteignung von Wohnungsunternehmen aufruft („Deckeln ist gut, enteignen ist besser“, <https://mietenwatch.de/antworten/#grosskonzerne-enteignen>)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Michael Meister vom 21. Oktober 2019

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat das Vorhaben „Mietenwatch“ mit einer Laufzeit vom 1. März 2019 bis 31. August 2019 mit Bundesmitteln in Höhe von 47.381 Euro gefördert. Ziel des Projekts war es, öffentlich zugängliche Daten von Immobilienplattformen auszuwerten, so dass für die Nutzer des angestrebten Software-Werkzeugs ein detailliertes Bild der Mietentwicklung und weiterer Indikatoren des Mietmarkts erkennbar wird. Die entstandene Software zur Erhebung, Analyse und Darstellung öffentlich zugänglicher Daten

wurde als Open Source auf der Software-Plattform Github veröffentlicht.

Die Nutzung von öffentlich zugänglichen Werkzeugen zur Datenanalyse in Kombination mit eigenen Ergebnisinterpretationen durch Dritte, wie den Betreibern der Webseite „mietenwatch.de“, ist nicht Gegenstand der Förderung und bleibt unbenommen.

- | | |
|--|---|
| 105. Abgeordnete
Claudia Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Bis wann wird die Bundesregierung die Vergabeverfahren für die Forschungsschiff-Neubauten POLARSTERN 2 sowie den vorgesehenen zusammenfassenden Neubau der beiden aktuellen Forschungsschiffe METEOR und POSEIDON voraussichtlich jeweils abgeschlossen haben, und wann wird sie demnach gegenüber dem Bundestag jeweils voraussichtlich Aussagen über Kosten und weitere Details treffen können? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 25. Oktober 2019

Hinsichtlich des Vergabeverfahrens für die Werftausschreibung für die Ersatzbeschaffung des Forschungseisbrechers POLARSTERN II hat sich gegenüber meiner Antwort vom 4. Oktober 2019 auf Ihre Schriftliche Frage 76 (Bundestagsdrucksache 19/13725) kein neuer Sachstand ergeben. Das Verfahren zur Ausschreibung des Neubaus für die Forschungsschiffe METEOR und POSEIDON hat noch nicht begonnen.

Berlin, den 25. Oktober 2019

Bundesministerium der Finanzen (BMF)

Das Bundesministerium der Finanzen ist bestrebt, bei der Ersatzbeschaffung von DkFz möglichst nur noch Kraftfahrzeuge in Betracht zu ziehen, welche die Vorgaben des Elektromobilitätsgesetzes erfüllen.

Für den Bereich der Bundesliegenschaften und insbesondere des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) im Hinblick auf Minderungsmaßnahmen Folgendes mitgeteilt:

Mit der im Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung verankerten eigenentwickelten Umweltmanagementstruktur LUMAS® leistet die Bundesanstalt einen konkreten Beitrag zur Minderung des Emissionsausstoßes der Bundesliegenschaften. Neben der Erfassung und Auswertung von Umweltleistungskennzahlen für alle zivilen Dienstliegenschaften und der Pflege von liegenschaftskonkreten Umweltrechtsverzeichnissen mit umweltrelevanten Eigentümer- und Betreiberpflichten werden in dem vom Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit gefordertem Umfang von 200 ausgewählten zivilen Dienstliegenschaften liegenschaftsseitige Verbesserungspotentiale in den an die EMAS-Verordnung angelehnten Schlüsselbereichen Energie, Emissionen, Wasser, Abfall, und Flächenverbrauch geprüft und unter Betrachtung der Wirtschaftlichkeit zur Umsetzung gebracht. Der Schwerpunkt der identifizierten Maßnahmen liegt vor allem im Bereich Energie und damit einhergehend in der Reduktion der daraus resultierenden Emissionen.

Zur Realisierung von CO₂-Einsparpotenzialen im Gebäudebestand führt die Bundesanstalt energetische Sanierungsmaßnahmen insbesondere im Rahmen der Instandhaltung durch. Des Weiteren unterstützt die Bundesanstalt beratend an aktuell elf Standorten Ministerien und deren nachgeordnete Bundesbehörden bei der Einführung eines Umweltmanagementsystems mit dem Ziel einer Validierung nach der EMAS-Verordnung. Weitere Standorte sind in

Vorbereitung. Nach Kenntnisstand der Bundesanstalt sind rund 33 bundesbehördliche Standorte EMAS-Registriert.

Mit der ebenfalls im Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung verankerten Informations- und Motivationskampagne „mission E“ der Bundesanstalt zum effizienteren Umgang mit Strom und Wärme und den daraus resultierenden Emissionsminderungspotentialen, fanden seit dem Kampagnenstart in 2012 bundesweit bis heute 219 Aktionen in den von der Bundesanstalt bewirtschafteten zivilen Dienstliegenschaften statt. Insgesamt wurden bislang rund 37.700 Beschäftigte direkt vor Ort erreicht und durch das integrierte Bildungsangebot mehr als 6.900 Beschäftigte in Seminaren zum energieeffizienten Verhalten geschult. Zudem finden im Rahmen der seit 2014 bestehenden Kooperation mit der Bundespolizeiakademie fortlaufend jährliche Schulungen aller Anwärterinnen und Anwärter im Vorbereitungsdienst für den Polizeivollzugsdienst der Bundespolizei an der Bundespolizeiakademie sowie an deren sechs Aus- und Fortbildungszentren statt.

Generalzolldirektion (GZD)

Mit Blick auf das Maßnahmenprogramm zur Reduzierung des Emissionsausstoßes durch die Mitarbeiterschaft sind die Förderung der E-Mobilität zu nennen, bei der die Beschäftigten die zu dienstlichen Zwecken installierten Ladestationen für E-Kfz und E-Fahrräder mitnutzen können. In diesem Zusammenhang werden auch dienstlich gelieferte Fahrräder zur Verfügung gestellt.

Im Weiteren setzt die Generalzolldirektion auf die verstärkte Nutzung der Möglichkeit des Mobilen Arbeitens und der Telearbeit, um somit auch zur Reduzierung des Stromverbrauches in den Dienstliegenschaften der Zollverwaltung beizutragen.

Darüber hinaus sind die Förderung von Firmenkundenrabatten und Verteilung von Jobtickets zur Steigerung der Attraktivität zur Nutzung des ÖPNV zu nennen.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Statistische Daten zu konkret durchgeführten bau- und anlagentechnischen Maßnahmen zur Energieeinsparung in Bundesliegenschaften liegen BMI nicht vor.

Entsprechende Angaben können mit vertretbarem Aufwand kurzfristig nicht geliefert werden.

Auswärtiges Amt (AA)

Das AA misst der Erreichung von Klimaneutralität in der Bundesverwaltung große Bedeutung bei und hat hierzu die folgenden Maßnahmen bereits ergriffen:

- Klimaneutrale Stromversorgung: Bezug von Strom zu 100% aus erneuerbaren Quellen
- Energy Contracting: Einsatz von LED-Technik, Licht- und Temperatursteuerung
- Fernwärmenutzung: Heizung über Fernwärme als Abwärme aus Kraftwerk Mitte
- Photovoltaikanlage Neubau
- Umstellung Kfz-Fuhrpark: Aktueller Bestand ist 9 Plug-In-Hybrid, 7 Rein-elektrisch, 2 Brennstoffzelle, 1 Benzin, 10 Diesel Euro 6
- Reduzierung der Kurierfahrten Bonn – Berlin – Bonn auf einen zweiwöchigen Rhythmus
- Dienstfahräder: Bereitstellung von 11 Dienstfahrrädern und 10 Pedelects
- Ausbau Fahrradstellplätze: Erweiterung der Stellplatzkapazität von 500 auf rund 750 Stellplätze
- Einsatz von Recyclingpapier mit dem Blauen Engel, Umstellung des Weißgrades von 90 auf 80
- Umstellung des Büromaterials auf nachhaltig hergestellte Materialien
- Rücknahme und Recycling gebrauchten Büromaterials
- Finanzielle Förderung des Jobtickets für Mitarbeiter
- Homeoffice

Sämtliche Liegenschaften des AA werden seit Januar 2019 von der BImA bewirtschaftet. Auf die entsprechenden Ausführungen wird verwiesen.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Es wurden u. A. folgende Minderungsmaßnahmen seit 2013 ergriffen, um den Emissionsausstoß der einzelnen **Bundesliegenschaften** zu senken:

- teilweise Leuchtmittelumstellung auf LED,
- energiesparende Beleuchtungen in den Büros,

- Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen werden unter dem Gesichtspunkt des nachhaltigen Bauens realisiert,
- Pilotprojekt „Liegenschaftsenergiekonzept“ (LEK) im Rahmen des „energetischen Sanierungsfahrplanes Bundesliegenschaften“ (ESB),
- Fernwärme auf Grundlage von regional erzeugtem Biogas,
- Sanierung der interne Wärmeverteilnetz,
- Einsatz elektrischer Energie die nachweislich zu 100% aus erneuerbaren Energien stammt,
- zeitgesteuerte Außenbeleuchtung,
- Stromgewinnung mit Photovoltaikanlagen,
- kontinuierliche Verbesserungen bei der Steuerung der betriebstechnischen Anlagen (Heizung, Lüftung, Klimatisierung, Lichtsteuerung),
- Durchführung baulicher Maßnahmen, u.a. zur Wärmedämmung.

Folgende Minderungsmaßnahmen wurden seit 2013 ergriffen, um den Emissionsausstoß der **Mitarbeiter** zu senken:

- Jobticketangebot,
- Homeoffice,
- Dienstfahrräder,
- Pedelecs,
- Lasten-eBikes für Transportaufgaben,
- E-Roller,
- Anschaffung verbrauchsarmer Geräte, Entsorgung veralteter ineffizienter Geräte,
- Klimazertifizierter Postversand (go-green),
- Einsatz von Recyclingpapier mit dem Blauen Engel,
- Einsatz von E-Autos und Hybridfahrzeugen im Fuhrpark,
- Errichtung/ Erweiterung überdachter Fahrradabstellplätze,
- Verbesserung der elektrischen Ladeinfrastruktur.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

Sämtliche Liegenschaften des BMJV inklusive Geschäftsbereich werden von der BImA bewirtschaftet. Auf die entsprechenden Ausführungen wird verwiesen.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Das BMAS bezieht sich hier auf den aktuellen Nachhaltigkeitsbericht 2019. Im Einzelnen:

- **Klimafreundlicher Fuhrpark und Dienstfahrzeuge durch Reduzierung der Emissions- und Verbrauchswerte bei den Dienstfahrzeugen**

Bei der Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen achtet das BMAS darauf, dass die Fahrzeuge einen möglichst geringen Kraftstoffverbrauch und einen niedrigen CO₂-Emissionswert aufweisen. Der durchschnittliche CO₂-Ausstoß der Dienstkraftfahrzeuge ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken. Ende 2018 betrug dieser 105 g CO₂/km. Das BMAS übererfüllt damit das im „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit“ formulierte Ziel von maximal 110g CO₂/km. Der Anteil an e-DKfz beträgt 31 Prozent.

- **Sprit-Spar-Trainings der Berufskraftfahrer**

Alle Kraftfahrer/innen des BMAS haben an Sprit-Spar-Trainings teilgenommen. Dadurch soll der Kraftstoffverbrauch gesenkt und die Verschleißkosten reduziert werden.

- **Dienstfahrräder**

Für Dienstgänge stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Standorten in Bonn und Berlin Fahrräder (City-Bikes) sowie E-Bikes zur Verfügung. An beiden Dienstsitzen stehen den Beschäftigten des Hauses ausreichend überdachte Fahrrad-Stellplätze zur Verfügung.

- **Moderne Videokonferenz- und Kommunikationstechnik**

An den Standorten Berlin und Bonn stehen im BMAS insgesamt 59 moderne Videokonferenzsysteme zur Verfügung. Darüber hinaus hat das BMAS eine auf SharePoint basierende Kommunikationsmöglichkeit über Skype for Business eingeführt, was die standortübergreifende Zusammenarbeit erleichtert und die Dienstreisen minimiert.

Mit spezieller Software sind so Interviews inklusive Mediabearbeitung möglich, ohne dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder externe Dritte reisen müssen. Durch die hohe Bild- und Tonqualität ist auch ein transatlantischer Dialog möglich.

- **Nachhaltigkeitskriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge**

Das BMAS berücksichtigt bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ökologische und energiesparende Aspekte. So werden bei den Ausschreibungen produkt- und einzelfallbezogen Nachhaltigkeitskriterien gefordert.

- **Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung (KNB)**

Das BMAS hat eine konkrete Ansprechperson im Haus, die als Bindeglied zwischen der KNB und dem BMAS wirkt.

- **Nachhaltigkeitsmerkmale von im Haus genutzter IT-Hardware, Ausstattung und Büromaterialien**

Die überwiegende Zahl der im BMAS genutzten IT-Hardware, Standardmöbel und Büromaterialien wird aus zentralen Rahmenverträgen des Kaufhauses des Bundes abgerufen. Die Produkte bestehen in der Regel und soweit möglich aus nachwachsenden Rohstoffen oder Recycling-Material und weisen eine effiziente Energiebilanz nach.

- **Kopierpapier**

Das BMAS nutzt seit Jahren Kopierpapier aus 100% Recyclingpapier. Das heißt, dass das Papier vollständig aus Altpapier besteht und mindestens mit dem Umweltlabel „Blauer Engel“ zertifiziert ist. Seit 2019 wird grundsätzlich Kopierpapier mit einem verringerten Weißgrad (ISO 90) verwendet. Zudem wurde der Papierverbrauch in den letzten Jahren deutlich verringert und ist von 2017 zu 2018 um 35 Prozent gesunken.

- **Grafischer Bereich - Digitale Verwaltung**

Den Beschäftigten des Hauses stehen eFormulare in SharePoint für verschiedene dienstliche Anliegen zur Verfügung. Durch die Einführung der digitalen Beauftragungs- und Genehmigungsverfahren wird der Papierverbrauch reduziert. Durch den Wegfall der Papierbeauftragung entfällt zusätzlich der Transport bzw. die Beförderung der Anforderungen per Hauspost.

- **Einführung eAkte**

In allen Abteilungen des Hauses wurde die eAkte eingeführt. Durch die Nutzung der eAkten kann das ortsunabhängige Arbeiten etc. gestärkt, sowie der Papierverbrauch dauerhaft reduziert werden.

- **Im Rahmen der Energetischen Sanierung der Bundesliegenschaften wird das LEK (Liegenschaftsentwicklungskonzept) erarbeitet.**

Um den Emissionsausstoß der einzelnen Bundesliegenschaften sowie der Mitarbeiterschaft zu reduzieren, hat das BMAS in Zusammenarbeit mit dem Eigentümer dieser Liegenschaften, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, darauf geachtet, energetische Gesichtspunkte bei der Modernisierung der einzelnen Gebäude

und Ihrer technischen Anlagen weitestgehend zu beachten und entsprechend umgesetzt.

Aktuell erfolgt die Errichtung eines Neubaus W 50 im BNB-Gold-Standard.

In der Vergangenheit erfolgte die energetische Sanierung eines Gebäudes am Dienstsitz Bonn mit zusätzlicher Errichtung einer Photovoltaikanlage.

- **Zeit- und Ortsflexibles Arbeiten**

Mit der Einführung einer Dienstvereinbarung zum zeit- und ortsflexiblen Arbeiten ist die Möglichkeit geschaffen worden, vermehrt Tätigkeiten von zu Hause erledigen zu können und somit Pendelfahrten zur Arbeitsstätte zu reduzieren. Um Dienstreisen zu verringern werden Möglichkeiten der Videotelefonie (Videokonferenzen, Skype for Business) genutzt. An den Standorten Berlin und Bonn stehen moderne Videokonferenzsysteme zur Verfügung. Darüber hinaus hat das BMAS eine auf SharePoint basierende Kommunikationsmöglichkeit über Skype for Business eingeführt, was die standortübergreifende Zusammenarbeit erleichtert.

- **Green IT**

Dem BMU liegen aufgrund des Berichtswesens zu Green IT die vollständigen Daten bereits vor.

- **Umweltmanagementsystem**

Das BMAS hat als eines der ersten Bundesressorts ein Umweltmanagementsystem eingeführt. Ziel ist es, dass das BMAS die EMAS-Zertifizierung (Eco-Management and Audit Scheme) im Jahr 2020 durch eine Auditierung erhält.

Das BMAS hat hierfür einen Umweltmanagementbeauftragten (UMB) bestellt

Bundessozialgericht

Wegen grundlegender Sanierungen des Dienstgebäudes bereits 2008/2009 wurde der energetische Zustand des Gebäudes deutlich optimiert, so dass in den letzten Jahren keine größeren Maßnahmen durchgeführt werden mussten.

Bundesarbeitsgericht

Das Bundesarbeitsgericht hat durch eine Photovoltaikanlage in 2014 und 2015 Energie eingespeist. Danach hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben die Bewirtschaftung der Liegenschaft übernommen.

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Die Bewirtschaftung der Dienstliegenschaften erfolgt seit 2013 durch die BImA. Daher kann eine Benennung von konkreten Minderungsmaßnahmen im Kontext der Liegenschaftsbewirtschaftung nicht abgegeben werden.

Bezogen auf die Fuhrparkbewirtschaftung gilt Folgendes: Im lfd. Jahr wurden vier Dieselfahrzeuge durch Hybridfahrzeuge ersetzt. Hierdurch konnte der durchschnittliche CO₂-Ausstoß der BAuA-Dienstwagenflotte auf 70 (g/km) reduziert werden.

Bundesversicherungsamt

Der Fuhrpark in Bonn ist mit einem Plug-In-Hybrid-Fahrzeug ausgerüstet. Zu weiteren CO₂-Einsparungen im Fuhrparkbereich gibt es keine Erhebungen, da in den letzten vier Jahren keine Fahrzeuge der Marken Volkswagen oder Audi angeschafft wurden, die mit einer sog. Abschalteneinrichtung ausgerüstet sind.

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)

Das BMVg hat für seinen Geschäftsbereich Vorgaben und Maßnahmen zur Reduktion von Emissionsausstößen u.a. für die Bereiche Beschaffung, Bauen, Mobilität erlassen. Die Ziele der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, des darauf aufbauenden Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit und die Vorgaben von EMAS finden Berücksichtigung.

Das BMVg verwendet Recyclingpapier und strebt eine Senkung des Gesamtverbrauchs von Papier an. Die Kriterien des "Blauen Engels" bei den Rechenzentren der Bundeswehr finden Anwendung, der Wasserverbrauch und die Abfallmenge werden reduziert. Flüge von Dienstreisen werden kompensiert.

Im Geschäftsbereich des BMVg sind gesunkene Emissionsausstöße trotz zunehmender Technisierung und Zuwachs der Beschäftigtenzahl durch den Ausbau erneuerbarer Energien am Gesamtverbrauch (eigene Erzeugung, EE-Fernwärme, EE Contracting) zu verzeichnen.

Neben der Senkung des Primärenergieverbrauchs ist der Anteil der regenerativen Energien am gesamten Stromverbrauch gestiegen.

Bei dem Brennstoffeinsatz zur Wärmeversorgung der Bundeswehr wurde eine Senkung des Bezugs der Brennstoffe Steinkohle, Braunkohle-Briketts, Erdgas, Heizöl sowie

eine Zunahme der Brennstoffe Pellets, Holzhackschnitzel, Fernwärme aus e.E. durchgeführt. Des Weiteren erfolgte eine Zunahme installierter EE-Anlagen, der Bezug von Ökostrom wurde kontinuierlich erhöht (BMVg bereits 100 %). Die Bundeswehr betreibt u.a. ein eigenes Wasserkraftwerk und eine Geothermieranlage, die Nutzung von Photovoltaikanlagen wurde ausgebaut. Dies lässt sich an folgenden Zahlen festhalten, die Verbräuche gingen insgesamt zurück: :

Stromverbrauch:	2013: 1,1	2017: 1,03 Mio MWh
Wärmeverbrauch	2013: 3,29	2017: 2,97 Mio MWh
Gesamtenergie	2013: 4,39	2017: 3,00 Mio MWh
CO2 Austoss:	2013: 1,088	2018: 1,025 Mio t

Im Bereich Bauen wendet die Bundeswehr das "Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen" an, angepasst an die bundeswehrspezifischen Gegebenheiten. Es besteht ein Sanierungsfahrplan für die Liegenschaften der Bundeswehr.

Für den Bereich der Mobilität hat die Bundeswehr die verkehrsbedingten CO₂- Emissionen durch die Nutzung von Elektrofahrzeugen, kleinvolumigen Dieselfahrzeugen sowie von Hybrid-Fahrzeugen gesenkt (durch die Bw genutzte handelsübliche Pkw/Van: 2013: 108 g CO₂/km / 2017: 98 g CO₂/km). Bis 2020 soll der Anteil von elektrisch betriebenen Fahrzeugen weiter erhöht werden.

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Innerhalb der Bundesregierung findet derzeit die Abstimmung der Kabinettsvorlage zum Maßnahmenprogramm Klimaschutz 2030 statt. Dieses enthält ein Kapitel „Klimaneutrale Bundesverwaltung bis 2030“, das ambitionierte Ziele zu diesem Thema enthalten soll. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) misst der Erreichung von Klimaneutralität in der Bundesverwaltung große Bedeutung bei und ist der Ansicht, dass die Bundesregierung beim Klimaschutz eine Vorbildfunktion inne hat und beim eigenen nachhaltigen und klimafreundlichen Verwaltungshandeln mit guten Beispiel voran gehen sollte. Grundlage für den Prozess hin zu einem klimaneutralen BMEL kann eine

Zertifizierung des Ressorts nach dem Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) sein. Im Rahmen der EMAS-Zertifizierung erfolgt eine strukturierte Erfassung sämtlicher Treibhausgasemissionen, die als Grundlage für die Konzeption von Minderungsmaßnahmen dient. Ziele einer EMAS-Zertifizierung sind darüber hinaus eine verbesserte Energie- und Ressourceneffizienz und eine Kostenreduzierung (insbesondere bei Wärme, Strom, Treibstoffen etc.). BMEL prüft z. Zt. die Umsetzung einer solchen Zertifizierung. Unabhängig vom Ergebnis dieser Prüfung hat das BMEL die nachfolgend genannten Bereiche identifiziert die im Hinblick auf das Ziel einer klimaneutralen Bundesverwaltung eine besondere Rolle spielen:

- Gebäude, Liegenschaften (insbesondere hinsichtlich Wärme- und Stromverbrauch, zuständig hierfür ist in erster Linie die BImA als Eigentümerin und Liegenschaftsverwalter der Standorte / Gebäude),
- Green-IT
- Fahrzeugflotte
- Nachhaltige Beschaffungen
- Dienstreisen.

Aktuell beantwortet die Bundesregierung die Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/12767 zum CO₂-Abdruck der Bundesregierung. Hierin finden sich die aktuellen Zahlen des BMEL zu den Minderungsmaßnahmen bei der Fahrzeugflotte und Dienstreisen.

Im Jahr 2013 wurde ein Leitfaden zur nachhaltigen Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen im Geschäftsbereich des BMEL erstellt, dieser dient als Handreichung für Beschaffer sowie Fachreferate. Er enthält konkrete Handlungsempfehlungen und erläutert die vergaberechtlichen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Beschaffung. Bereits in 2014 wurde in der Zentralen Vergabestelle des BMEL bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) die Kompetenzstelle nachhaltige Beschaffung als zentrale Beratungsinstitution für BMEL und den Geschäftsbereich zur Förderung der nachhaltigen Beschaffung eingerichtet.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hat speziell für die zivilen Dienstliegenschaften des Bundes gemeinsam mit der EnergieAgentur.NRW eine Motivationskampagne für energiebewusstes Verhalten entwickelt: die sog. „mission E“. Die

Ziele der „mission E“ sind die Reduzierung des Strom- und Wärmeverbrauchs und die Verminderung der CO₂-Emissionen durch den „Faktor Mensch“ in den Dienstliegenschaften des Bundes. Das BMEL hat sich bereits in den Jahren 2013 und 2014 mit seinen beiden Dienstsitzen an dieser Motivationskampagne der BImA beteiligt. Im Rahmen dieser Aktionswochen wurden an beiden Standorten des Ministeriums den Beschäftigten verschiedene Maßnahmen zur Verminderung der CO₂-Emissionen aufgezeigt. Dabei wurden signifikante Einsparungen erzielt und weitere Einsparpotenziale deutlich.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Bei allen im BMFSFJ laufenden Planungs- bzw. Herrichtungsphasen der sich im Bundeseigentum befindlichen Dienstgebäude des BMFSFJ spielen Fragen der Energieeffizienz sowie der Nachhaltigkeit und damit auch des CO₂-Ausstoßes eine zentrale Rolle. BMFSFJ dringt gemeinsam mit dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung sowie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben auf eine möglichst umfassende Berücksichtigung aller sich bietenden Möglichkeiten zur Verminderung des CO₂-Ausstoßes.

Darüber hinaus können im Rahmen des im BMFSFJ praktizierten mobilen Arbeitens durch Arbeit am häuslichen Arbeitsplatz Wege zum jeweiligen Dienstgebäude und die damit verbundenen verkehrsbedingten Emissionen vermieden werden. Weiterhin werden zur Vermeidung von Dienstreisen/Emissionen aktuell vier Videokonferenz-Linien zwischen Berlin und Bonn, aber auch Videokonferenzen zwischen den Berliner Dienstsitzen des BMFSFJ genutzt. Am Dienstsitz Berlin können anstelle von Dienst-Kfz auch dienstliche Fahrräder genutzt werden. Zu den genannten Aspekten erfolgen jedoch keine emissionsbezogenen Erhebungen.

Das BMFSFJ erfüllt zudem mit derzeit 8 von 14 Dienst-Kfz den für die Bundesverwaltung angestrebten Zielwert von 20 Prozent Neufahrzeugen mit weniger als 50 Gramm CO₂-Ausstoß pro Kilometer. Im Bereich Green IT hat das Ressort BMFSFJ 2018 eine Stromverbrauchsreduzierung von 7,5 % gegenüber dem Vorjahr erreichen können.

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Die Dienst-Kfz, die für Fahrten innerhalb des städtischen Bereichs bzw. in der Regel für

kurze Distanzen eingesetzt werden, wurden auf Elektromotoren umgestellt. Am Standort Köln gibt es insgesamt vier E-Dienst-Kfz in Betrieb. Daneben nutzt der Fahrdienst Plug-In-Hybride. Im Jahre 2018 hat das Bundesamt Dienstfahräder für Fahrten zwischen den Liegenschaften in Köln beschafft.

Am Standort Berlin sowie im Bildungszentrum Ith verfügt das Bundesamt über jeweils ein weiteres E-Auto. Im Bereich des Außendienstes besteht für die Außendienstbeschäftigten die Möglichkeit einen Plug-In-Hybrid als Dienst-Kfz zu nutzen. Insgesamt sieben Plug-In-Hybride befinden sich aktuell bereits in der Flotte. Die übrigen Dienst-Kfz werden bzw. wurden sukzessive ausgetauscht und durch Kfz der Euro-Abgasnorm 6 ersetzt.

Im Bereich der IT wird seit 2010 im Rahmen der Green-IT-Vorgaben des Bundes die IT-Systemlandschaft durch Virtualisierungstechnologien laufend optimiert. Dies führt u.a. zu einem reduzierten Stromverbrauch und zu einer reduzierten Kühlleistung der Klimaanlage im Rechenzentrum.

Der Einsatz der Virtualisierungstechnologien im Rechenzentrum ist so weit etabliert, dass die nächste Virtualisierungsebene durch Einsatz von "Containern" bereits erreicht wurde.

Bei den Arbeitsplatz-PCs wird bei der Beschaffung auf eine gute Energieeffizienz geachtet.

Aufgrund des aktuellen Standes der Technik sind die PCs im Bundesamt zunehmend kleiner, effizienter und leistungsfähiger geworden. Durch den Wechsel von Einzelplatzdruckern für jeden Beschäftigten auf zentralisierte Etagendrucker konnten weitere Maßnahmen zur Reduzierung des Stromverbrauchs ergriffen werden.

Hinsichtlich der vom Bundesamt genutzten Bundesliegenschaften kann nur die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Auskunft geben.

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

Um den Emissionsausstoß der Beschäftigten zu reduzieren hat die BPjM seit 2013 im Wesentlichen folgende Minderungsmaßnahmen ergriffen:

- Kontinuierliche Reduzierung des IT-Stromverbrauchs IT („Green-IT“)
- Vermehrte Durchführung von Dienstreisen per Bahn anstelle des Flugzeugs
- Nutzung von Videokonferenzen statt Dienstreisen nach Berlin

- Aktive Hinweise an Beschäftigte zum sparsamen Drucken und ein Hinweis in der Signatur bei externen Mails
- Aktive Hinweise an Beschäftigte zur Nutzung der Suchmaschine *Ecosia*

Die Beantwortung bzgl. der Liegenschaft wird für die BPjM durch das BMFSFJ übernommen.

Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Das Dienstgebäude des BMG in Bonn ist nach den BNB-Kriterien mit „Silber“ zertifiziert. Gemeinsam mit der BImA werden Optimierungsmaßnahmen ermittelt und im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten durchgeführt. Seit 2013 wurde die vorhandene Beleuchtung auf einem Teil der Liegenschaft gegen eine LED-Beleuchtung ausgetauscht. In Teilen des Gebäudes wurde eine Lichtsteuerung durch Bewegungsmelder realisiert. Zusätzlich wurde das Gebäudeleitsystem optimiert, um Energieverbräuche auf die Nutzungszeiten zu beschränken und so CO₂-Einsparungen auch im Gebäudebetrieb zu realisieren.

Künftige Einsparpotenziale

Für den Dienstsitz Bonn ist aktuell ein weiterer Austausch vorhandener Beleuchtung gegen eine LED-Beleuchtung in der Planung. Zusätzlich wurden mit dem Ziel einer CO₂-Reduzierung zwei Maßnahmen zum Energetischen Sanierungsfahrplan Bundesliegenschaften angemeldet (Bau einer Fassadenverschattung und von Photovoltaikanlagen).

Am Dienstsitz Berlin wird derzeit durch die BImA eine denkmalgeschützte Bestandsliegenschaft des Bundes für das BMG hergerichtet. Ziel des Nutzers BMG ist die größtmögliche Berücksichtigung der BNB-Kriterien für die Baumaßnahme auch mit Blick auf einen künftig nachhaltigen Betrieb.

Energieeffizienz der Fuhrparks, Mitarbeitermobilität

Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung hat den Monitoring Bericht 2018 der Arbeitsgemeinschaft zur Kenntnis genommen und zur Umsetzung übermittelt.

Danach ist grundsätzlich die Energieeffizienz des Fuhrparks zu verbessern. Bei der Beschaffung handelsüblicher Dienstwagen soll bis 2020 ein durchschnittlicher Emissionswert der Dienstwagenflotte von 95 g CO² /km erreicht werden.

Im BMG liegt der Wert bei 23 Fahrzeugen des Fuhrparks, z. Zt. bei 83 g CO² / km. Das Ziel für 2020 ist somit bereits erfüllt.

Von den 24 Fahrzeugen sind bereits 9 DkFz mit einem Emissionswert von unter 50 g CO₂ im Fuhrpark. (HYBRID-Fahrzeuge)

4 reine Elektrofahrzeuge werden im Fuhrpark genutzt.

Bei der Neuanschaffung bzw. Austausch der Fahrzeuge im sog. Jahreswechsel, wird die Alternative der Beschaffung eines Hybrid-Fahrzeugs immer geprüft.

Am Dienstsitz Bonn haben wir seit über 10 Jahren eine Selbstfahrer-Regelung eingeführt. Mit diesen Selbstfahrer-DkFz werden insbesondere Fahrten zwischen den Dienststellen in Bonn als auch Dienstreisen zu den Behörden des Geschäftsbereichs (Köln und Langen), sowie vereinzelt nach Brüssel, Luxemburg und zu Tagungen abgedeckt.

Hierzu werden 2 HYBRID-Fahrzeuge genutzt. Die Regelung hat sich bestens bewährt.

Zur weiteren Mitarbeitermobilität stehen Dienstfahrräder: 4 Elektrofahrräder und weitere 11 normale Fahrräder zur Verfügung (12 Berlin und 3 Bonn).

Dienstreisen/Vermeidung von Dienstreisen

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat als Ressort seinen ersten Dienstsitz in Bonn und seinen zweiten Dienstsitz in Berlin. Alle Abteilungen verfügen über geteilte Organisationseinheiten mit Beschäftigten an beiden Standorten.

Die Organisationsstruktur des BMG wird regelmäßig überprüft, um eine insbesondere an den politischen Erfordernissen ausgerichtete Aufgabenverteilung an beiden Dienstsitzen zu gewährleisten. Die Kommunikation der Beschäftigten ist in den allermeisten Fällen nicht standortgebunden. Kommunikationsmittel wie Video-/Telefonkonferenztechnik und elektronische Kommunikation ermöglichen eine Zusammenarbeit über die Standorte hinweg und weitgehend unabhängig vom Dienstort der jeweiligen Beschäftigten.

Vor diesem Hintergrund ist mit der Dienstvereinbarung zur Arbeitszeit und zum Arbeitsort vom 27. September 2017 im BMG der Arbeitsort noch weiter flexibilisiert

und mobile Arbeit unter Beachtung der dienstlichen Erfordernisse weitgehend ermöglicht worden.

Vor jeder Dienstreise wird deren Notwendigkeit geprüft. Grundsätzlich gilt bei Dienstreisen nach dem BRKG die freie Wahl des Verkehrsmittels für die Durchführung von Dienstreisen. Eingeschränkt wird diese Wahlfreiheit hinsichtlich der Erstattung von Flugkosten, die nach den Bestimmungen des BRKG und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum BRKG grundsätzlich nur erstattet werden, wenn ein Flugzeug aus dienstlichen oder wirtschaftlichen Gründen genutzt wurde.

Da das Bundesministerium für Gesundheit ein Bonn-Ressort mit zweitem Dienstsitz in Berlin ist, nehmen nach Möglichkeit Beschäftigte, die in Berlin ihren Dienstsitz haben, auch Berliner Termine wahr. Umgekehrt nehmen Bonner Beschäftigte Termine in Bonn wahr, wenn sich dadurch Dienstreisen für Berliner Beschäftigte vermeiden lassen. Darüber hinaus tragen Kommunikationstechniken wie Telefonkonferenzen und Videokonferenzen zur Vermeidung von Dienstreisen bei. Moderne Kommunikationstechnik wie die Einführung von Videokonferenzsystemen am Arbeitsplatz oder die Einführung von Voice-over-IP-Telefonie ermöglichen neue Formen der Zusammenarbeit wie beispielsweise die Durchführung von Videokonferenzen vom Büro- oder mobilen Arbeitsplatz aus oder Telefonkonferenzen mit mehreren Teilnehmern. Technische Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Standorten Bonn und Berlin werden stetig überprüft und ausgebaut.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Die BZgA hat folgende Minderungsmaßnahmen seit 2013 ergriffen, um den Emissionsausstoß der Liegenschaften sowie der Mitarbeiterschaft zu reduzieren:

1. Die BZgA verwendet Papier, das mit dem Umweltzeichen "Blauer Engel" ausgezeichnet ist.
2. Die BZgA stelltungsverfahren derart um, dass der Papierverbrauch erheblich reduziert wird. Zu nennen sind hier exemplarisch die Verarbeitung von sog. E-Rechnungen und die Einführung der E-Akte.
3. Der Fuhrpark der BZgA wurde nach 2013 um zwei Kraftfahrzeuge reduziert.

4. Die Möglichkeit für Mitarbeitende, in sog. Telearbeit zu arbeiten und damit Fahrten zur Arbeitsstätte zu reduzieren, wurde deutlich ausgebaut.

Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI)

Im DIMDI wurden in den letzten Jahren i. W. folgende Maßnahmen zur Reduktion des Emissionsausstoßes umgesetzt:

- Weitere Förderung des Fahrradverkehrs (2018): Erweiterung der Fahrradabstellflächen auf dem Gelände des DIMDI.
- Flexible Arbeitszeitregelung (seit 2016): Arbeitszeitregelung trägt zur Reduktion von Stauzeiten bei
- Erweitertes Angebot von Home Office (seit 2019): trägt zur Reduzierung der Pendelhäufigkeit bei.
- Optimierung des Energieverbrauchs im RZ (ab 2018): Herrichtung von Kalt-Warmgängen in den Serverräumen und Austausch der USV Anlagen

Robert-Koch-Institut (RKI)

- Rekonstruktion und Neubau von Büro- und Laborgebäude am Standort Seestraße unter den Gesichtspunkten der ENEC 2007 mit Fertigstellung und Übergabe 2013/2015
- Austausch alte konventionelle Ölheizungsanlage durch moderne Brennwerttechnik auf Erdgasbasis am Standort General-Pape-Straße
- konsequenter Einsatz von LED-Beleuchtungstechnik bei Umbauten und Rekonstruktionen an allen Liegenschaften (Erneuerungsgrad ca. 15 %)
- Umstellung der Kältemittel in den Rückkühlwerken gemäß den gesetzlichen Vorgaben
- teilweise Optimierung der Fahrweisen von hydraulischen Versorgungssystemen
- Schaffung von zusätzlichen Fahrradstellplätzen an allen Liegenschaften
- konsequente Umsetzung der Vorgaben der Green-IT

- begonnenes Energieoptimierungsprogramm an der Liegenschaft Seestraße (Feststellungsstudie und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erstellt)
- Fenstersanierung am Standort General-Pape-Straße (Stadium Ausführungsplanung)
- weitere Sanierung der Raumbeleuchtungen beim laufenden Betrieb über alle Liegenschaften
- Erweiterung des Monitorings der verwendeten technischen Systeme

- Neubaus eines Laborgebäudes an der Seestraße unter ökologischen und nachhaltigen Gesichtspunkten nach RBBAU
- Neubau eines Bürokomplexes mit Umgestaltung der Infrastruktur am Standort Nordufer unter ökologischen und nachhaltigen Gesichtspunkten nach RBBAU
- Weiterführung der Umsetzung der Green-IT

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)

Das BfArM bezieht seit 2014 ausschließlich Ökostrom. Da das Dienstgebäude des BfArM seit Anfang 2012 im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) von der Bundesimmobilienanstalt (BImA) bewirtschaftet wird, können weitere liegenschaftsbezogene Angaben nur von dort gemacht werden. Des Weiteren wurden und werden folgende Maßnahmen zur Senkung des Emissionsausstoßes durchgeführt:

- das BfArM nutzt seit vielen Jahren ausschließlich Recycling-Papier
- ein Job-Ticket wird ebenfalls schon seit vielen Jahren angeboten
- jährliche Unterstützung der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“
- Durchführung der Aktion „Mission E“ in Zusammenarbeit mit der BImA mit dem Ziel, die Beschäftigten für einen sparsamen Umgang mit Energie zu sensibilisieren (2014)
- standardmäßige Einstellung aller Drucker auf beidseitiges Drucken (Duplex) seit 2014
- Anschaffung von zwei Hybrid Dienst-Kfz in 2019
- nachhaltiges Catering durch Verwendung regionaler Produkte in der Kantine sowie Verwendung von kompostierbarem Einweggeschirr

Paul-Ehrlich-Institut (PEI)

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) verweist zur Beantwortung der schriftlichen Frage 09/517 auf die jährliche Beantwortung des Monitoring zum Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit. Das PEI ergreift im Rahmen der Möglichkeiten Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung, wie in den Berichten zum Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit aufgeführt.

Einige Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung des PEI werden im Folgenden näher erläutert: Dienstreisen werden, soweit möglich, mit der Bahn durchgeführt. Auch bemüht sich das PEI seit Jahren darum, für die Mitarbeiter/innen Job-Tickets anbieten zu können. Hier scheitern die Verhandlungen jedoch bisher beim hiesigen Anbieter des Öffentlichen Nahverkehrs, dem RMV.

Die Beschaffung von Dienst-Kfz wurde z.B. im Jahre 2018 aufgrund der „Dieselproblematik“ zurückgestellt, es sollte ein Hybrid-Fahrzeug angeschafft werden, dieses scheiterte jedoch an den nicht akzeptablen Lieferzeiten. Das PEI verfügt über ein E-Bike als Dienstfahrrad. Es handelt sich um ein Schwerlastrad der Marke „Musketier“ – es wird als Lastentransport und Materiallieferungen in die Außenstellen des PEI genutzt, anstelle das Dienst-Kfz zu nutzen.

Im Rahmen des Energieeinsparprogramms Bundesliegenschaften (sog. 120-MillionenProgramm) wurden im PEI mit Baumitteln in Höhe von rund 11 Mio. € bauliche und technische Maßnahmen zur Energieeinsparung umgesetzt. In der Planungsphase wurde durch die Ingenieurbüros eine Einsparung in Höhe von 2478 Tonnen CO₂ pro Jahr errechnet. Die Maßnahmen wurden vor 2013 weitgehend abgeschlossen. Die Fertigstellung aller Rest- und Mängelbeseitigungsarbeiten dauerte jedoch bis ins Jahr 2015.

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Bezüglich der Liegenschaft wird auf die Ausführungen der BImA verwiesen.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

Das BMU ist seit dem Jahr 2006 mit einem Standort, seit dem Jahr 2012 mit allen Standorten EMAS-zertifiziert. Mit der EMAS-Zertifizierung einher geht ein stetiges Monitoring der Verbrauchsdaten, welches laufend ausgebaut und verbessert wird.

Im BMU wird ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energiequellen verwendet.

Seit dem Jahr 2014 kompensiert die Bundesregierung die Emissionen aus Flugdienstreisen und Dienstfahrten. Da die Dienstreisen jedoch den größten Anteil der CO₂-Emissionen des BMU verursachen, wurden eine Reihe von Maßnahmen zur Reduzierung der Anzahl von Dienstreisen vorgenommen und der Grundsatz „Vermeiden vor Kompensieren“ in noch stärkerem Maße verfolgt. Ein Reduktionspotential bei den Dienstreisen liegt in der noch stärkeren Nutzung von Videokonferenzen, so dass die Videokonferenztechnik stetig ausgebaut wird. Um den Dienstreiseverkehr mehr als bisher auf die Nutzung der Bahn zu lenken, wurde ein Vorrang der Bahn bei Inlandsdienstreisen und Dienstreisen ins benachbarte Ausland statuiert. Generell dürfen Dienstreisen nur durchgeführt werden, wenn die Dienstreise durch die Nutzung von Videokonferenzen, telefonischem oder schriftlichem

Austausch nicht vermieden werden kann. Delegationen dürfen nicht größer als notwendig sein.

Folgende beispielhafte Maßnahmen zur Reduzierung des Emissionsausstoßes der Liegenschaften wurden seit dem Jahr 2013 im BMU durchgeführt:

Am Robert-Schuman-Platz wurde im Oktober 2015 eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Hauptgebäudes aufgebaut und in Betrieb genommen. Die Anlage besteht aus 870 Solarmodulen und hat eine Gesamtleistung von 230,55 Kilowatt Peak (kWp). Die Anlage dient nur dem Eigenverbrauch. Seit dem Jahr 2013 wurden sieben Elektrozapfsäulen installiert. Die Kälteanlage wird mit einer Brunnenkühlung und dem Kältemittel Ammoniak (R717) betrieben. Bei den Sanierungsarbeiten des Dienstgebäudes wurden die Kantine und der Eingangsbereich vollständig mit LED ausgestattet. Im Kantinenbereich wurden Rammleisten aus recyceltem Kunststoff verwendet. Seit dem Jahr 2019 werden die CO₂-Emissionen der in der Kantine verkauften Essen erfasst und ausgewertet. Zuvor können sich die Beschäftigten auf dem Speiseplan über die Emissionen der einzelnen Gerichte informieren und diese in ihre Auswahl einfließen lassen.

Am Standort Stresemannstraße wurden für Elektrofahrzeuge neben den beiden im Außenbereich befindlichen Elektrozapfsäulen zusätzlich zwei neue Zapfsäulen in der Tiefgarage installiert. Darüber hinaus wurde im Januar 2019 im Veranstaltungshof die Lichttechnik erneuert. Durch den Einbau der neuen Technik ist nach einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zukünftig eine deutliche Energieeinsparung und somit eine Reduktion des CO₂ Emissionen zu erwarten. Um den Transport von Wasserkästen zu vermeiden, wurde im Jahr 2019 ein Trinkwassersprudler eingebaut, der für die Beschäftigten des Hauses sowie das Catering zur Verfügung steht.

Die Fahrzeugflotte des BMU wurde seit dem Jahr 2013 grundlegend erneuert. Der Anteil an Elektrofahrzeugen wurde von 15 Prozent im Jahr 2013 auf 91 Prozent im Jahr 2019 gesteigert, der durchschnittliche CO₂-Ausstoß der Flotte wurde von 124 g CO₂/km 2013 auf 56 g CO₂/km 2019 gesenkt.

Darüber hinaus wird das BMU seine Verwaltung bis zum Jahr 2020 klimaneutral stellen. Die im Rahmen des Umweltmanagements nach EMAS ermittelten CO₂-Emissionen wird das BMU bereits ab dem Kalenderjahr 2018 vollständig kompensieren. Eine Kompensation für das Jahr 2019 wird erst im Laufe des Jahres 2020 möglich sein.

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE)

Das BfE hält ein Jobticket für die Beschäftigten bereit.

Umweltbundesamt (UBA)

Reduktion von Emissionen durch Planung, Bau neuer und Sanierung bestehender Gebäude:
Das UBA nimmt seine Vorbildwirkung nicht nur in der Politikberatung, sondern auch im Betrieb selbst genutzter Gebäude und insbesondere bei der Planung und Ausführung neuer Bauvorhaben wahr. Für jedes neue Bauvorhaben, egal ob die zusätzlichen Raumkapazitäten für Büro- oder Konferenzzwecke oder für Labornutzung geplant werden, gelten - neben anderen funktionalen Anforderungen - unter anderem folgende Realisierungsziele in der Bedarfsplanung:

- Treibhausgasneutraler Gebäudebetrieb,
- Realisierung eines Null- bis Plusenergiegebäudes,
- 100 Prozent Nutzung regenerativer Energiequellen (im Bürobereich),
- Einsatz von Speichertechnologien,
- Einhaltung der Vorgaben für Niedrigstenergiegebäude (nearly zero energy building) gemäß der Europäischen Gebäuderichtlinie (EPBD 2010),
- Bewertung der Nachhaltigkeit im Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) mit Gold,
- deutliche Unterschreitung der gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV),
- Entscheidungsfindung anhand von Lebenszykluskosten,
- Einsatz umweltverträglicher Baustoffe (bauökologische Orientierung),
- Qualitätssicherung und Monitoring,
- interdisziplinäre Planung.

Diese Ziele galten für das im Jahr 2013 fertig gestellten Bürogebäude „Haus 2019“ auf dem Versuchsfeld Marienfelde, das als das erste Nullenergiehaus des Bundes geplant und gebaut wurde. Das umfassende Monitoring der ersten Betriebsjahre zeigt: Das Planungsziel wird sogar übertroffen, das Haus produziert übers Jahr gerechnet mehr Energie, als es selbst benötigt. Auch das im Jahr 2005 bezogene Dienstgebäude in Dessau-Roßlau erfüllt bereits wesentliche Anforderungen aus diesem Zielkatalog. Das UBA trägt somit bereits jetzt schon

zu einer Reduzierung von Emissionen bei und wird dies im Rahmen der Bewirtschaftung der Liegenschaften und der Optimierung der Gebäudebestände kontinuierlich fortsetzen.

Dementsprechend werden auch alle weiteren großen Baumaßnahmen gemeinsam mit den Bauverantwortlichen im Bundesbau (BImA und BBR) an diesen Zielen orientiert und unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus den genannten abgeschlossenen Baumaßnahmen geplant:

- Wir streben an, die genannten Ziele bei der Sanierung eines denkmalgeschützten Bestandsgebäudes am Standort Bismarckplatz 1 in Berlin-Grünwald umzusetzen. Die Planungen hierzu sind erfolgreich abgeschlossen. Die Ausführung dieser Baumaßnahme wird im Jahr 2020 beginnen.
- Im Neubau gelten diese Ziele für die Planung eines ein Büro- und Laborgebäudekomplexes als Ersatz für eine Bestandsliegenschaft in Bad Elster im sächsischen Vogtland. Dieses Vorhaben befindet sich noch in der EW-Phase der RBBau.
- Wir beabsichtigen, die weitere experimentelle Forschung des UBA in Berlin-Marienfelde zu konzentrieren. Unter Aufgabe der Forschungsstandorte in Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1, des Labors im Dienstgebäude Bismarckplatz 1 des Laborstandorts in Langen (Hessen) entsteht auf dem Versuchsfeld Marienfelde ein großer Forschungscampus, der ebenfalls Maßstäbe bei den Minderungsmaßnahmen von Emissionen setzen wird.
- Auch für bauliche Zwischenunterbringungsmaßnahmen, wie die Herrichtung von Gebäuden auf dem Dahlemer Dreieck (Haus 1 und andere) als befristete Ersatzlösung für das Hauptgebäude am Corrensplatz 1 gelten die vorgenannten nachhaltigen Ziele. Dies gilt insbesondere für die große Baumaßnahme Haus 1. Da auch hier Denkmalschutzaspekte zu berücksichtigen sind, wird in dieser Maßnahme zumindest ein qualifizierter Silberstandard nach BNB angestrebt, so dass im Vergleich zur Nutzung des Altbestandes am Corrensplatz eine deutliche Verbesserung der Nachhaltigkeitsziele auch in einer Zwischenlösung erzielt werden wird.
- Natürlich gilt dieser Nachhaltigkeitsmaßstab ebenfalls bei allen Messstellen des UBA, die derzeit in Planung sind und demnächst neu gebaut werden.

Reduktion von Emissionen im Liegenschaftsbetrieb sowie von den Beschäftigten zuzurechnenden Emissionen durch das Umweltmanagement:

Insbesondere durch die Implementierung eines Umweltmanagementsystems gemäß der europäischen EMAS-Verordnung im gesamten UBA und durch Steuerung und Organisation durch UBA-internen Umweltausschuss ergeben sich folgende Maßnahmen zur Emissionsminderung im laufenden Betrieb:

- Etablierung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses bezüglich der Umwelteinanspruchnahme durch allgemeine Umweltleitlinien und Festlegung konkreter Ziele,
- Zertifizierungen nach EMAS unserer Liegenschaften,
- Schulung/Qualifizierung von Beauftragten und Beschäftigten zur Umsetzung der umweltrelevanten Ziele,
- Berücksichtigung umweltrelevanter Vorgaben im Beschaffungs- und Vergabewesen,
- Berücksichtigung der Ziele bei Fragen der eigenen Energieversorgung und des Energieverbrauchs sowie der Nutzung von Ressourcen wie Wasser, Laborwasser u. a.,
- Einflussnahme auf die Arbeitswegemobilität der Beschäftigten und die Anreise des Besucherverkehrs (Mobilitätsmanagement), Berücksichtigung von Umweltaspekten bei der eigenen Fuhrparkverwaltung,
- Berücksichtigung im eigenen Materialverbrauch und der Nutzung von Gefahrstoffen im Labor und der Abfallentsorgung in der Verantwortung des UBA,
- Berücksichtigung bei der Nutzung bzw. Planung der Nutzung von Außenflächen (Berücksichtigung von Fragen zur Biodiversität, Flächenversiegelungen u. a.),
- Beeinflussung des Umweltverhaltens Dritter (Vertragspartner, Bauverwaltung, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, bauausführende Firmen u. a.),
- Berücksichtigung im Veranstaltungsmanagement (Vermeidung von Emissionen bei Dienstreisen, Übernachtungen und Kommunikation – überwiegende Nutzung von Videokonferenzen u.a.),
- Optimierung der eigenen Raumressourcen durch Instrumente wie Mobilitätsmanagement und desk sharing in den Standorten des UBA und
- in der Informationstechnik durch konsequenten Einsatz von Green-IT.

Transparenz:

Das UBA macht seine umweltmanagementbezogenen Ziele und Maßnahmen konsequent

transparent durch jährliche Veröffentlichung einer EMAS-Umwelterklärung. Die aktualisierte Umwelterklärung 2018 „Auf dem Weg zum Treibhausgasneutralen UBA“ (veröffentlicht im Februar 2019) steht im Internet zum Abruf zur Verfügung

Bundesamt für Naturschutz

Zur Minderung des Emissionsausstoßes optimiert das BfN kontinuierlich seine Fahrzeugflotte. Bereits im Jahr 2014 wurde das Elektrofahrzeug beschafft. Aktuell sind ein E-Fahrzeug, zwei Hybrid-Pkw und zwei emissionsarme Dieselfahrzeuge im Betrieb. Außerdem verfügt das BfN über drei Dienstfahräder.

Dienstreisen werden vorzugsweise mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt. Wo möglich werden Dienstreisen durch den Einsatz von moderner Kommunikationstechnik (Videokonferenzen, Telefonkonferenzen) ersetzt.

Der Stromverbrauch des BfN wird vollständig durch erneuerbare Energiequellen gedeckt. Nach und nach wird die Beleuchtung durch LED-Technik ersetzt. Bei der Anschaffung von IT-Geräten wird auf möglichst niedrigen Energieverbrauch geachtet.

Der Wärmebedarf wird zu ca. 40 Prozent durch Erdwärme gedeckt.

Die Beschäftigten werden durch ca. einmal jährlich erscheinende News-Letter über ressourcenschonendes Verhalten informiert.

Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)

Es findet ein regelmäßiges Monitoring der Energieverbräuche für Strom und Wärme der Liegenschaften des BfS statt. Die Verbräuche der großen Liegenschaften in Salzgitter, Neuherberg, und Berlin werden zur Auswertung im Geschäftsbereich des BMU an das UBA übermittelt. An den Standorten des BfS wurden folgende Maßnahmen verlasst:

Standort Salzgitter Lebenstedt:

Aus den Jahresverbräuchen ist ersichtlich, dass der Stromverbrauch in den Jahren 2013 bis 2016 annähernd konstant war, für das Jahr 2017 ist ein Anstieg zu verzeichnen. Grund ist die Inbetriebnahme und Nutzung der Gebäudeerweiterung.

Der Wärmeverbrauch ist seit dem Jahr 2013 trotz baulicher Erweiterungen leicht gesunken und unterliegt den jahreszeitlichen Schwankungen. Zur wirtschaftlichen und ökologischen

Wärmeversorgung der am 31. März 2018 übergebenen Baulichen Erweiterung am Standort Willy-Brandt-Str. 5 tragen unter anderem eine Wärmepumpenanlage in Verbindung mit Erdwärmesonden bei. Im Vorgriff auf ein, in der Genehmigung befindlichen, Liegenschafts-Energie-Konzeptes (LEK) befindet sich die Umstellung der Wärmeversorgung von Erdgas auf Fernwärme für den Bestandsbau in der Umsetzungsphase. In dem LEK sind weitere Komponenten zur rationellen Energieverwendung aufgeführt. Hier sind zu nennen, die Umstellung auf LED-Beleuchtung und der Aufbau von Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern. Das BNB Zertifikat Silber soll erreicht werden. Das Zertifizierungsverfahren soll demnächst durch die zuständige Stelle bei der Bauverwaltung des Landes Niedersachsen (NLBL) abgeschlossen werden.

Standort Berlin - Karlshorst

Der Strom und Wärmeverbrauch der Liegenschaft Berlin-Karlshorst zeigt eine konstante bis leicht abnehmende Tendenz. Die Liegenschaft wird bereits mit klimafreundlicher Fernwärme versorgt.

Für das Gebäude K12 am Standort ist ein Ersatzbau geplant und haushaltsrechtlich am 31.01.2019 anerkannt worden. Im Zuge dessen ist eine weitere Steigerung der Energieeffizienz der Versorgung geplant. Die Gebäudehülle wird nach den neuesten Bundesstandards gedämmt. Das BNB Zertifikat Silber soll erreicht werden.

Standort Neuherberg - Gmd. Oberschleißheim

Aus den Jahresverbräuchen ist ersichtlich, dass der Stromverbrauch in den Jahren 2005 bis 2018 relativ konstant war. Auch der Wärmeverbrauch ist relativ konstant und unterliegt den jahreszeitlichen Schwankungen. Das BfS bezieht an diesem Standort klimafreundliche Fernwärme über das Helmholtzzentrum. Das Verfahren zur Heißdampfbefeuchtung der Labore wurde im Jahr 2014 technologisch eingestellt. Damit konnte auf den Bezug von Flüssiggas zur Dampferzeugung verzichtet und CO₂ Erzeugung eingespart werden.

Da die Sanierungsmaßnahmen für die Bestandsgebäude aufgrund von Altlasten zu aufwendig sind, ist ein Neubau mit energieeffizienten Anlagen geplant. Die Entwurfsunterlage Bau für den Neubau BfS am Standort Salzgitter befindet sich in der Aufstellung. Es ist vorgesehen, die Gebäudehülle nach den neuesten Bundesstandards zu dämmen. Das BNB Zertifikat Silber soll erreicht werden.

Standortübergreifend

Im Rahmen der Green-IT Initiative des Bundes sollten bis 2013 40 Prozent der IT-Energieverbräuche eingespart werden. Dieses Ziel hat das BfS erreicht. Seit dem Jahr 2013 achtet das BfS verstärkt darauf, dass bei Neubeschaffungen von IT-Equipment der Energieverbrauch ein wesentliches Entscheidungskriterium ist.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat seit 2013 in den folgenden Bereichen Minderungsmaßnahmen ergriffen, um den Emissionsausstoß der vom BMBF genutzten Liegenschaften in Bonn und Berlin zu reduzieren:

Das Dienstgebäude des BMBF in Berlin ist an die Anforderungen des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) ausgerichtet und mit dem Gold Standard zertifiziert. Die Versorgung des Gebäudes erfolgt durch eine intelligente Vernetzung der einzelnen Anlagenkomponenten (Smart Grid) unter Einsatz einer gasbetriebenen Brennstoffzelle und eines Blockheizkraftwerkes zur Strom-, Kälte und Wärmeerzeugung sowie durch Photovoltaik-Technik auf den Dächern und an der Fassade. Somit ist eine schadstoffemissionsreduzierte Eigenerzeugung möglich. In Ergänzung der Anlagen zur Energieerzeugung im Gebäude wurde gemeinsam mit dem Gebäudebetreiber BAM Immobiliendienstleistungen und der Vermieterin, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, ein Konzept zur Speicherung der im Haus gewonnenen überschüssigen elektrischen Energie entwickelt. In Kürze werden drei Batteriespeicher installiert.

Die Bonner Liegenschaft erreichte durch die 2014 abgeschlossene Generalsanierung einen hohen energetischen Standard. Im Zuge dieser Baumaßnahmen wurden u.a. energieintensive Klimaanlage aus den 1970er Jahren entfernt und Klimadecken, die über Wärmetauscher mit Brunnenwasser betrieben werden, eingebaut. Nach dem Einbau von Verbrauchserfassungsgeräten konnte die Brunnenwassermenge und die erzeugte Kälte messtechnisch ermittelt werden. Damit konnte eine Optimierung des Prozesses der Kälteerzeugung erreicht werden. Die Versorgung der Liegenschaft in Bonn erfolgt bereits zu 100% mit Strom aus erneuerbaren Energien. Es wurde bereits in vielen Bereichen der Liegenschaft eine Umstellung auf LED-Leuchtmittel durchgeführt. Zudem wurden die Beleuchtungskörper in den Büroräumen mit einer Abschaltautomatik ausgestattet, die – wenn

sich niemand im Raum befindet – das Licht ausschaltet. Dadurch konnte eine erhebliche Stromeinsparung realisiert werden.

Die Energieeffizienz des Fuhrparks des BMBF wurde seit 2013 stetig verbessert-. Der im Monitoringbericht 2018 zum Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung (dort: Seite 24) geforderte Anteil der insgesamt neu angeschafften oder neu angemieteten Fahrzeuge mit einem Emissionswert von unter 50g CO₂/km schrittweise weiter bis 2020 auf 20% zu erhöhen, wurde im BMBF bereits erreicht: Von insgesamt 21 Fahrzeugen sind vier Plug-in Hybride und 2 Elektrofahrzeuge. Damit beträgt der Anteil 28,5 %.

In den Kantinen in Bonn und Berlin wurden seit 2013 Nachhaltigkeitskriterien eingeführt und umgesetzt:

Für beide Kantinen liegen bereits verschiedene Nachhaltigkeitszertifizierungen vor. Die Kantinen in Bonn und Berlin verfügen über die Job&Fit Zertifizierung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. Die Kantine in Berlin hat im Januar 2019 damit begonnen, ein Umweltmanagementsystem entsprechend der DIN ISO 14001:2015 einzuführen. Im Zuge der Implementierung dieses Umweltmanagementsystem ist vorgesehen, weitestgehend auf die Verwendung von Kunststoff und Plastik zu verzichten.

Die Bonner Kantine erfüllte 2018 die Anforderungen an das Greentable Siegel „Nachhaltige Gastronomie“ und wurde für die besondere Verantwortung für Mensch und Umwelt ausgezeichnet. Das Spektrum für nachhaltiges >Handeln reicht von Abfallvermeidungs- und Entsorgungskonzepten bis hin zum Angebot von Wasser aus regionalen Brunnen. Durch die Verarbeitung von regionalen Produkten wird ein Beitrag zur CO₂-Einsparung geleistet. Vor kurzem wurde ein neues Projekt „Weg vom Kunststoff und Plastik“ erfolgreich umgesetzt. Ab sofort sind alle Mitnahmeprodukte wie Schalen und Besteck aus kompostierbaren Materialien. Für Kantinenbesucherinnen und -besucher, die Essensportionen mit nach Hause nehmen möchten, wurde die „Beste Reste Box“ eingeführt. Sie besteht aus FSC-zertifiziertem Kraftpapier, ist recyclingfähig und zu 100% biologisch abbaubar. Die Verwendung der „Beste-Reste-Box“ trägt dazu bei, dem Wegwerfen von Lebensmitteln entgegenzuwirken. In beiden Kantinen Bonn und Berlin wurden 2018 Einwegbecher durch Mehrwegtassen (mit Pfandsystem) ersetzt.

Minderungen von Treibhausgasemissionen in der Mitarbeiterschaft wurden seit 2013 insbesondere durch folgende Maßnahmen erreicht:

Durch die kontinuierliche Ausweitung bzw. Verbesserung der digitalen Infrastruktur konnte ein Beitrag zur Treibhausgasemission erreicht werden. So werden zur Vermeidung von Dienstreisen der Mitarbeiter/-innen –wenn möglich – (seit 2013 zahlenmäßig ansteigend) Videokonferenzen durchgeführt und den Beschäftigten mobiles Arbeiten am Wohnort ermöglicht.

Die Aktion „Mit dem Fahrrad zur Arbeit“ wird im BMBF aktiv beworben. Die Beschäftigten werden zum Mitmachen aufgefordert, um damit für einen Umstieg auf ein nachhaltiges Verkehrsmittel zu werben. Für Beschäftigte, die täglich mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen, werden genügend überdachte Fahrradstellplätze zur Verfügung gestellt.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ)

BMZ hat im Jahr 2014 als eines der ersten Ressorts ein Umweltmanagementsystem nach EMAS (Eco Management and Audit Scheme) eingeführt, mit dem Ziel, seine Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern. Zum Ende des Jahres 2017 hat Bundesminister Dr. Gerd Müller das Ziel ausgegeben, das BMZ bis zum Jahr 2020 klimaneutral zu stellen. Dafür wurden ab dem Jahr 2017 umfassende Treibhausgasbilanzen erstellt. Auf Basis der Bilanzen und mittels des EMAS-Umweltmanagements wurden und werden systematisch Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen des BMZ entwickelt – nach dem Prinzip „Vermeiden vor Mindern vor Kompensieren“.

Das Umsetzungskonzept umfasst derzeit 204 Maßnahmen, von denen bereits zahlreiche Maßnahmen in den Bereichen Energie, Strom, Wasser, Papier, Abfall, Mobilität, Beschaffung und Veranstaltungen umgesetzt wurden. Beispiele sind die Optimierung von Klimatisierung in Funktionsräumen, Optimierung der Wärmeverteilung, sukzessive Umrüstung der Beleuchtung auf LED, Einbau von Bewegungsmeldern, Einsatz energiesparender IT-Ausstattung (GreenIT), Einsatz von Etagendruckern statt Arbeitsplatzdruckern, nachhaltiges Veranstaltungsmanagement, nachhaltige Vergabe, fortlaufende Optimierung der Fahrzeugflotte durch emissionsärmere Fahrzeuge, Anschaffung von zusätzlichen Dienstfahrrädern (konventionell und elektrisch), Verbesserung der Fahrradinfrastruktur in den Liegenschaften, Digitalisierung des Formularwesens, sowie Ausbau der Videokonferenz- und Videotelefonietechnik.

Das BMZ ist damit das erste Bundesressort, welches sich bereits bis Ende 2019 klimaneutral stellen wird.

Folgende *weitere* CO₂-Einsparpotentiale der einzelnen Ministerien erkennt die Bundesregierung:

Auswärtiges Amt (AA)

- Energetische Verbesserung der Gebäude
- Dienstreisen
- Veranstaltungen an Nachhaltigkeitskriterien ausrichten
- EMAS-Prozess beginnen, z.B. mit dem Ziel Klimaneutralität des AA bis 20xx zu erreichen

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Das BMWi hat in 2019 die Zusammenarbeit mit der BImA zur Einführung von EMAS vereinbart. Es ist geplant, noch in diesem Jahr eine Einführungsveranstaltungen durchzuführen. Nach Feststellung des IST-Stands des CO₂-Fußabdruckes sollen entsprechende Maßnahmen für eine Verbesserung der Klimabilanz festgelegt werden.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

- BMAS beabsichtigt mit einer sukzessiven Implementierung weiterer Elektro- und Plug-In-Hybridfahrzeuge (e-DKfz) die Emissionswerte noch stärker zu senken.
- Aufbau Ladesäuleninfrastruktur für private Fahrzeuge
Am Standort Bonn wurde gemeinsam mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) sowie den Ressorts Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und Bundesministerium für Gesundheit (BMG) beschlossen, dass für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der drei Ministerien Möglichkeiten geschaffen werden, ihre privaten Elektro- oder Hybridfahrzeuge auf der Liegenschaft aufzuladen um den CO₂ Gehalt zu senken. Insgesamt werden 12 Schnell-Ladepunkte auf der Liegenschaft für Mitarbeiter aller drei Häuser installiert. Hiermit sollen gezielt Anreize für die Mitarbeiter geschaffen werden.
- Auch in den nächsten Jahren ist die Teilnahme der Kraftfahrer/innen des BMAS am Sprit-Spar-Training geplant.
- Die Anzahl der E-Bikes soll erhöht werden.
- Moderne Videokonferenz- und Kommunikationstechnik soll in den kommenden Jahren noch ausgebaut und auf den aktuellen technischen Stand angepasst werden

- Nachhaltigkeitskriterien werden zukünftig an die Anforderungen im Rahmen der CO₂-Ersparnis angepasst
- Die überwiegende Zahl der im BMAS genutzten IT-Hardware, Standardmöbel und Büromaterialien soll auch zukünftig aus zentralen Rahmenverträgen des Kaufhauses des Bundes abgerufen werden. Die Produkte bestehen in der Regel und soweit möglich aus nachwachsenden Rohstoffen oder Recycling-Material und weisen eine effiziente Energiebilanz nach.
- Am Dienstsitz Bonn liegt das LEK vor. Auf dessen Grundlage werden im kommenden Jahr an zwei Gebäuden die Fassaden erneuert. Ab 2021 werden drei Gebäude energetisch grundsaniiert.

Bundessozialgericht

- In 2020 ist geplant, ein Hybrid-Kfz der oberen Mittelklasse mit einer Gewichteten CO₂-Emmission, kombiniert 39g/km („WLTP-CO₂-Werte“ i.S.v. Art. 2 Nr. 3 Durchführungsverordnung (EU) 2017/1153) im Kaufhaus des Bundes zu erwerben.
- Der Bau einer E-Tankstelle ist für 2020 geplant.
- stärkere Förderung des Personennahverkehrs durch z.B. größere finanzielle Beteiligung der öffentlichen Arbeitgeber beim Job-Ticket gesehen
- Förderung des E-Bike-Leasing, um die Beschäftigten stärker mit finanziellen Anreizen zum Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel zu bewegen.

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)

Das BMVg hat eine Klimaroadmap zur Erreichung der Klimaneutralität der Dienstsitze Bonn und Berlin verabschiedet.

Im Zuge dieser werden weitere Einsparpotenziale eruiert und umgesetzt. Diese Maßnahmen können bspw. die weitere Reduzierung des Wärmeenergiebedarfs, die schrittweise weitere energetische Sanierung des Gebäudebestandes, die Entwicklung und Erprobung innovativer Technologien sowie die Verwendung nachhaltiger Baumaterialien beinhalten. Das BMVg wird die Vorgaben des Klimaschutzplanes 2050 "Vermeiden vor Mindern vor Kompensieren" von CO₂ Emissionen (vorwiegend Bereich Mobilität -weitere Erhöhung Anteil elektrisch betriebender Fahrzeuge und Ausbau VTC), so weit möglich, umsetzen.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

Das BMU strebt das Ziel der Klimaneutralität für das Jahr 2020 an. Es werden Maßnahmen in fast allen Bereichen des Dienstbetriebes zu realisieren sein. Die größten Einsparpotentiale ergeben sich aus der Vermeidung/klimafreundlichen Durchführung von Dienstreisen und den Dienstliegenschaften. Darüber hinaus sind kleinteiligere Maßnahmen in vielfältigen Bereichen notwendig.

Beispielhaft sei hier der geplante Neubau des BMU in Berlin genannt. Der Erweiterungsbau des BMU soll das Gütesiegel in „Gold“ des Bewertungssystems des Bundes für Nachhaltiges Bauen (BNB) erreichen. Über den konkreten Bedarf des BMU mit seinen Berliner Arbeitsplätzen hinaus ist es Ziel, in dieser zentralen Innenstadtlage das Grundstück maximal zu bebauen, um einer etwaigen weiteren ministeriellen Bedarfsanforderung der Bundesregierung Rechnung zu tragen. Soweit es in einer solchen Lage möglich ist, soll angestrebt werden, über die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen, insbesondere im Bereich der Energie und Energieeinsparung hinaus, den Energiebedarf des Gebäudes möglichst weitgehend zu reduzieren und sodann einen möglichst großen Anteil an Energie in der Jahresbilanz aus Erzeugung vor Ort und Verbrauch zu decken, im Idealfall ein Plusenergiegebäude zu errichten. Hierbei sind auch die eingesetzten Baustoffe und späterer Rückbau im Rahmen eines Life Cycle Assessment (LCA) zu berücksichtigen.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Weitere Einsparpotentiale und Treibhausgas-Reduktionsmöglichkeiten könnten im BMBF in folgenden Bereichen ergeben:

- Geplante Ausrichtung der Nutzung und des Betriebs der Liegenschaften anhand von Energie- und Umweltmanagementsystemen,
- Weitere konsequente Umsetzung von Optimierungsmaßnahmen in den Bereichen Energie und Wasser in den Liegenschaften (z.B. flächendeckender Einsatz von LED-Leuchttechnik, Umstellung auf Brunnenwasser für die Rückkühlung, Reduzierung des Stromverbrauchs in den Kantinen und Cafeterien durch sukzessiven Austausch der alten, stromintensiven Elektrogeräte.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ)

Einsparpotenziale ergeben sich aus der Addition der verschiedenen einzelnen, oft recht kleinteiligen Maßnahmen. Größere Einsparpotentiale gibt es im Bereich der Dienstreisen und der Gebäude. Zur Reduktion der Emissionen aus Dienstreisen werden Maßnahmen entwickelt, um die Anzahl der Inlandsflüge zu reduzieren, insbesondere durch die Nutzung der Bahn und den deutlich höheren Einsatz von Videokonferenztechnik. Zur Reduktion der Emissionen der vorhandenen Gebäude wird ein umfassendes Konzept zur energetischen Optimierung der Liegenschaften erstellt. Gravierende Einsparpotenziale lassen sich mittelfristig durch den derzeit geplanten Neubau in Berlin erschließen.